MASTER NEGATIVE
NO. 93-81317-13

AUTHOR:

PLANCK, KARL CHRISTIAN

TITLE:

GRUNDRISS DER LOGIK ALS KRITISCHE...

PLACE:

BLAUBEUREN

DATE:

[1873]

Master Negative #

93-81317-13

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Dissertation

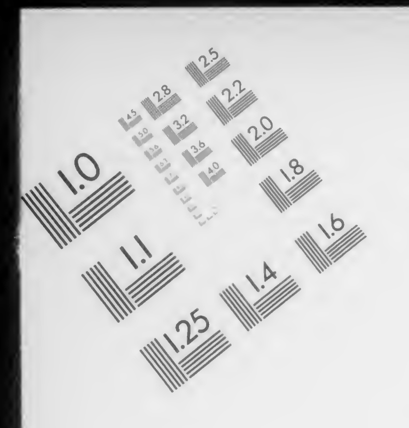
160 Planck, Karl Christian. 1819-80.
P692 Grundriss der logik als kritische
einleitung zur wissenschaftslehre.
Blaubeuren [1823]. Sq.Q. 35p.
Wurttemberg. evang. theol. seminars
Blaubeuren. Programm.

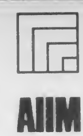
13043

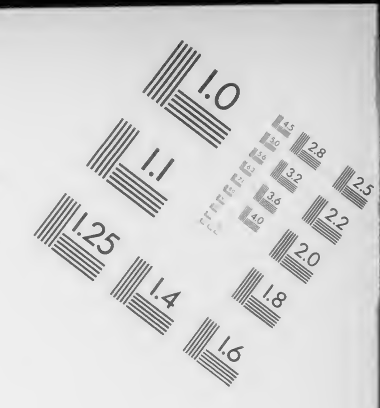
Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13 1/2 x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4/22/93 INITIALS Emil
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT







AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

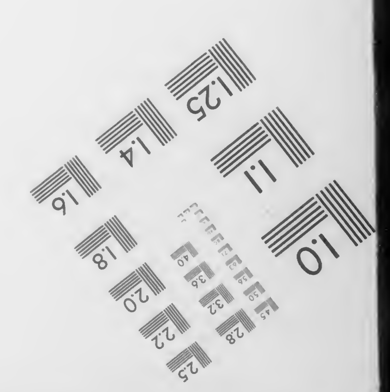
Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5



MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Planck
Grundriss der logik



Programm

des

Königl. Württemberg. evang. theol. Seminars

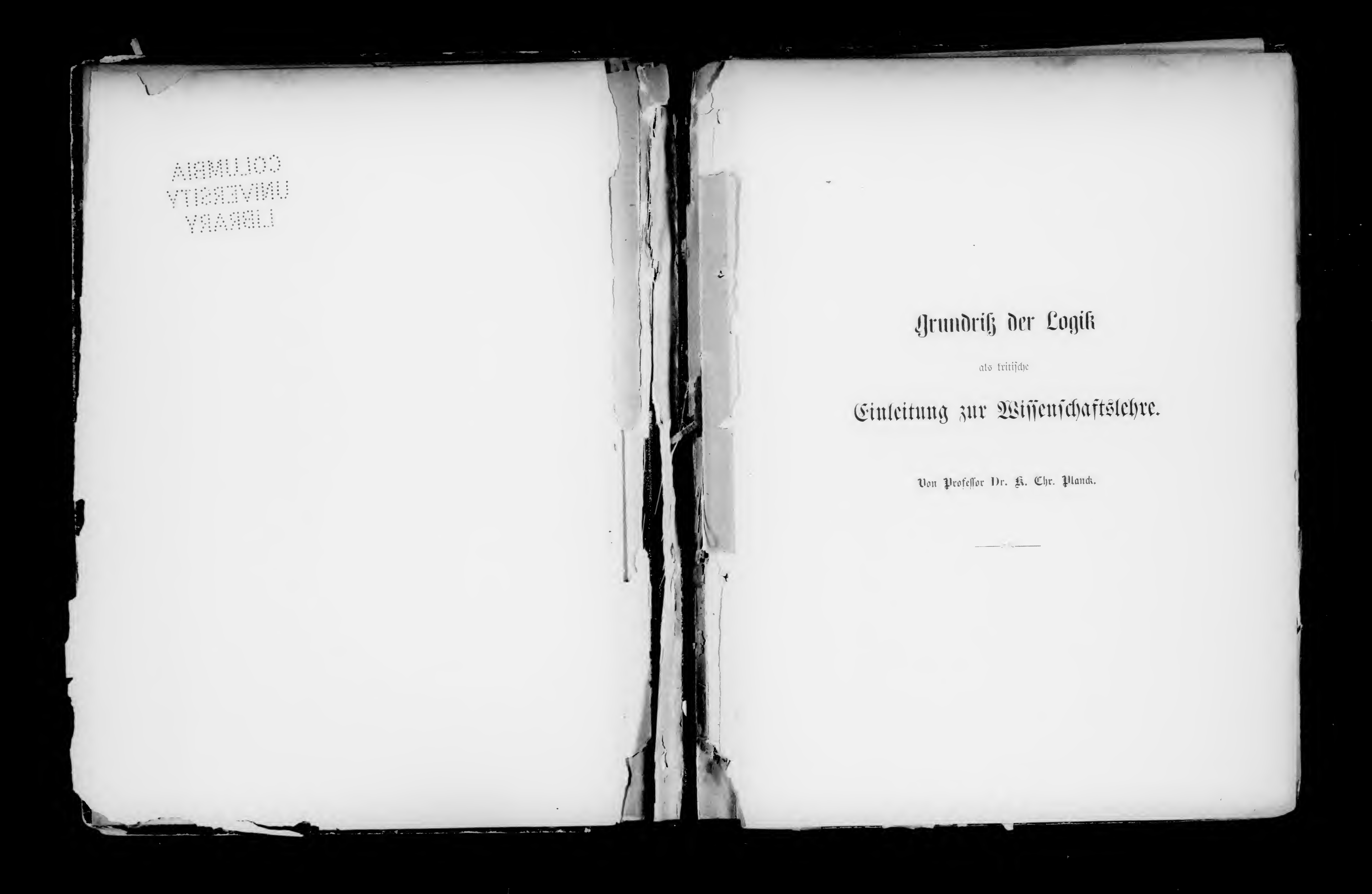
Blaubeuren

zum

Schluß des vierjährigen Kurses von 1869—1873.

Inhalt:

Blaubeuren.
Druck der Fr. Mangeld'schen Buchhandlung.

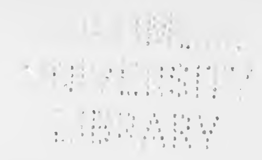


Grundriß der Logik

als kritische

Einleitung zur Wissenschaftslehre.

Von Professor Dr. K. Chr. Planck.



Der überwiegend empiristische und aller philosophischen Vertiefung abgeneigte Zug, den die lezten Jahrzehnte infolge einer natürlichen Gegenwirkung gegen den früheren Idealismus genommen haben, hat auch auf die Logik — nach verschiedenen Seiten hin — seinen Einfluß üben müssen. Er konnte insofern allerdings günstig wirken, als er gegenüber von der früheren idealistischen Ueberhebung, in welcher das rein Logische von sich selbst aus allen Inhalt begründen wollte, die kritisch nüchterne Zurückführung desselben auf seine nur formelle, zwar Gesetz und Methode, aber noch nicht auch realen Inhalt gebende Natur beförderte, insoweit also im Sinne ächter Fortbildung der Kantischen Kritik auf die Scheidung des bloß Logischen und des Realen hinwirkte. Aber ebenso gewiß mußte auch wiederum ein so empiristisch äußerlicher Zug der Zeit der eindringenden inneren Ableitung der Denkformen aus dem Wesen des denkenden Geistes und ihrer richtigen Auffassung nach dieser Seite hin ungünstig sein, und das nur um so mehr, nachdem er die Wendung genommen hat, selbst vom Grunde des rein Empirischen aus wieder eine zusammenhängendere Weltanschauung aufstellen zu wollen, wie im Darwinismus u. A. Eine Zeit, die in so einseitiger Weise Alles, auch die innerlich centrale Natur des Lebens und des Geistes, aus dem empiristisch Aeußerlichen, den Ursprung des Organischen aus einem bloßen Zusammenwirken der individuellen Stoffe, den Fortschritt zum höheren psychischen und geistigen Leben aus den Wirkungen bloßer fortschreitender Anpassung an die äußeren Verhältnisse erklären will, die demgemäß auch schon die Vernunft aus der Sprache, den Begriff aus dem Wortlaut hat ableiten wollen, statt umgekehrt, — eine solche Zeit wird auch in Betreff des Ursprungs der reinen Denkformen und Denkgesetze einem falschen Ausgleiche mit dem Empirischen geneigt sein: sie wird sich unfähig zeigen, den reinen Ursprung jener Formen und Gesetze aus dem Denken selbst zu fassen, und wird ihn fälschlich schon vom Inhalt der Erfahrung und Anschauung abhängig machen (wie wir dieß z. B. namentlich bei dem Causalitätsgesetze sehen werden). Und nach dieser Seite wird sie also nicht nur die Kantische Kritik nicht im wahren Geiste fortführen, sondern demselben geradezu entgegenwirken: sie wird endlich, indem sie den selbständigen Ursprung und das Wesen der reinen Denkformen verkennt, auch nicht fähig sein, das wahre allgemein kritische und wissenschaftliche Resultat derselben in seiner Reinheit und Konsequenz zu ziehen. Nach dieser Seite die jetzige Anschauung zu ergänzen, und ebenso den selbständig innerlichen (apriorischen) Ursprung der reinen Denkformen und Denkgesetze zu entwickeln, wie gerade dadurch erst die Scheidung zwischen dem blos Logischen und dem Realen in ihrer ganzen Reinheit und Konsequenz herzustellen und die reale Wissenschaft kritisch zu begründen, dieß ist der Zweck des Nachfolgenden, das bei aller programmartigen Kürze doch mit früheren umfassenderen Arbeiten im Zusammenhang steht und nur in ergänzendem und entsprechendem Sinn auch nach dieser Seite hin das Gleiche leisten will, was jene schon nach anderer gethan haben. Zu diesem Zwecke ist nun aber zunächst das Verhältniß der Logik zum grundlegenden Anfang der Wissenschaft (d. h. Philosophie) kurz zu erörtern.

I. Die Logik.

Die Logik in ihrer vollen wissenschaftlichen Form, als Lehre von den aus dem Wesen des Denkens entspringenden Formen und Gesetzen desselben, ist natürlich erst innerhalb des systematischen Ganzen der Wissenschaft möglich, wo sie von der Psychologie her das Wesen des denkenden Subjekts vorauszusetzen hat, so wie die Psychologie wieder auf dem Grunde der Naturwissenschaft ruht u. s. w. Indem so die Logik schon die Wissenschaft vom Wesen des denkenden Subjekts, also auch des Geistes und Bewußtseins überhaupt, in sich schließt, so unterscheidet sie sich dadurch völlig von jener Betrachtung des Denkens, welche erst den Grund für die Wissenschaft überhaupt zu legen hat, und welche nur von dem geschichtlich gewonnenen Bewußtsein der vollen wissenschaftlichen (philosophischen) Aufgabe aus das Denken und sein Verhältniß zur Wirklichkeit kritisch zu prüfen hat, um von hieraus den Anfang der Wissenschaft überhaupt begründen zu können. Diese anfängliche kritische Betrachtung des Denkens bezieht sich nur erst darauf, was dasselbe nach objektiver Seite hin, für den Begriff des Wirklichen und Realen leiste, und was sich hieraus für die Begründung der ganzen Wissenschaft ergebe. Vom Wesen des denkenden Subjekts dagegen kann natürlich dieser Anfang noch nichts wissen, da dieß ja erst der Wissenschaft selbst

angehört. Jener grundlegende Anfang kann daher auch die Richtigkeit seiner eigenen kritischen Begründung nur überhaupt der Reife der geschichtlichen Entwicklung verdanken, zufolge der er fähig geworden ist, die Leistung des bloßen Denkens in jenem obigen Sinne richtig zu analysiren und sich so kritisch des wahren wissenschaftlichen Principes bewußt zu werden.

Demzufolge ist denn auch hier für die Logik das Wesen des denkenden Subjektes schon anderweitig, von der Psychologie und den weiter zurückgehenden Grundlagen aus vorausgesezt: und insoweit ist also *diese* Kritik des Denkens und die daraus folgende Begründung der Wissenschaftslehre schon eine ganz andere, als die jenes ersten grundlegenden *Anfangs*. Allein zugleich leistet ja die Logik nur in einer umfassenderen und systematischen Form doch auch wieder das Gleiche, wie jener erste grundlegende Anfang: sie gibt ebenso, wie dieser, eine (nur noch umfassendere) Kritik der Denkformen und ihrer Bedeutung gegenüber von der realen Erkenntniß, und führt so zu einer entsprechenden Grundlegung dieser lezteren. Wenn also auch die Logik hinsichtlich des Wesens des denkenden *Subjekts* schon von bestimmten *innerwissenschaftlichen* Voraussetzungen ausgeht, so muß sie doch ihrem kritischen Resultate nach (hinsichtlich dessen, was das bloße Denken nach jener *objektiven* Seite hin leiste) in sich selbst die gleiche Probe ihrer Richtigkeit tragen, wie jener grundlegende Anfang. In der Uebereinstimmung mit der Analyse der thatsächlichen Denkformen muß auch für sie eine unmittelbare Probe ihrer Wahrheit liegen: und von hieraus erhält dann selbst der zu Grunde liegende Begriff des denkenden Subjektes wieder eine Bekräftigung, während umgekehrt von diesem aus wieder ein ergänzendes und bestätigendes Licht auf jenes kritische Resultat und die demgemäße Grundlegung der Wissenschaftslehre fällt. In diesem Sinne soll denn auch der nachfolgende Grundriß der Logik zugleich zur eingehenderen Begründung dessen dienen, was der Verf. schon anderwärts (über den grundlegenden kritischen Anfang der Wissenschaft oder Philosophie) entwickelt hat.

Denken heißt mittelst der reinen und *inhaltslosen* Auffassungs*form* irgend welches Objekt unterscheiden, so daß also diese Unterscheidungsthätigkeit entweder innerhalb der bloßen Auffassungs*form* für ein Objekt überhaupt stehen bleibt, wie sich dieß von den logischen Kategorien zeigen wird, oder ein wirklicher Inhalt dieser auffassenden Thätigkeit zunächst nur aus der sinnlichen oder geistigen Erfahrung und Anschauung entnommen wird. Diese Natur des Denkens, als reiner und inhaltsloser Auffassungs*form*, beruht, wie die Psychologie näher zu zeigen hat, darauf, daß es (wie das Selbstbewußtsein überhaupt, auch das selbstbewußte Gefühl und Wollen) seiner psychischen Beziehung nach keinerlei unmittelbares Verhältniß zu irgend welcher sinnlich individueller *Theil*bestimmtheit (d. h. Nervenbestimmtheit) des eigenen Lebens mehr in sich schließt, sondern nur noch mittelbar, indem es in denkender Weise das sinnliche Bewußtsein zum Objekte macht, auf die Theilzustände des Nervenlebens oder unmittelbar sinnlichen Seelenlebens sich zurückbezieht.

Alle psychische Empfänglichkeit und Offenheit nämlich beruht zwar zunächst in der stofflichen innerlich chemischen und durch physiologische Lebensprocesse vermittelten Offenheit, in welcher das betreffende Centralorgan und die ihm untergeordneten peripherischen Nervenzweige (oder höher hinauf eine untergeordnete Seite und Stufe des Centralorgans selbst) zu einander stehen. Denn infolge dieses stofflichen innerlich unselbständigen Offenheitszustandes der Theile gegen einander, wie er zunächst im wachen Zustande stattfindet, werden die inneren Theilzustände des untergeordneten (peripherischen) Organs zugleich zu inneren Zuständen des mit ihm in solcher Einheit stehenden Centralorgans.**) Allein zur *psychischen* Empfänglichkeit, zu innerer *Selbstunterscheidung*, wird dieß Verhältniß erst durch die organische *Scheidung* und *Abgliederung*, die zugleich zwischen dem Centralorgan als einem *in sich* zusammengefaßten und offenen *Ganzen* und dem ihm untergeordneten peripherischen stattfindet, indem zufolge dieser Scheidung jene Zustände des lezteren *zugleich in der Form eines Andern*, d. h. vom Centralorgan selbst *unterschiedener* und *außer* ihm liegender Theilzustände, zum inneren Zustand und Inhalt des Centralorgans werden: und ebendarin besteht ja das Wesen der *psychischen* Empfänglichkeit und Selbstunterscheidung. In solchem Verhältniß steht also zunächst die niederste Seite des Gehirnes zu den in ihm zusammengefaßten peripherischen Nervenzweigen, deren für sich selbst noch bloß physische Zustände erst in

*) Insbesondere in „Seele und Geist" S. 626 ff., aber auch schon in den „Grundlin. e. Wissensch. d. Natur" (1864) S. 312 ff. u. anderwärts. Diese Schrift, sowie die zulezt erschienene „Wahrheit und Flachheit des Darwinismus", auch das 1869 erschienene Programm „Grundzüge der organischen Naturansicht, als Einleit. z. Anthropologie" sind denn auch für die eingehende naturwissenschaftliche Begründung der im Nachfolgenden gegebenen Erklärung des Bewußtseins und Denkens zu vergleichen.

**) Für den streng erscheinungsgemäßen und der jezigen mechanischen Auffassungsweise ganz entgegengesezten Begriff der innerlich chemischen Offenheit und Verbindung, der hiebei zu Grunde liegt, und das hiemit zusammenhängende Entwicklungsgesetz der Stoffe überhaupt müssen wir natürlich auf die oben genannten Schriften verweisen.

dem aufnehmenden Centralorgan zu psychischen werden. Ebenso aber verhält sich dann wieder eine zweite höher stehende Stufe des Gehirnes zu jener niedersten, indem sie deren bereits psychische Zustände (die Sinnesempfindungen als diese psychischen Nervenbeziehungen) selbst wieder zu *ihrem* Inhalt und Objekt erhält. *Diese Stufe*, welche wir daher die des *sinnlichen Bewußtseins* nennen, steht also bereits den Sinnesempfindungen selbst, die noch in unmittelbar besonderen passiven Beziehungen des Centralorgans auf die Nervenzustände bestehen, als eine für sich (oder ihrer subjektiven Seite nach) *schon allgemeine* und von ihnen geschiedene Unterscheidungsform gegenüber, welche daher auch in selbständig innerlicher Form den Inhalt früherer Sinnesempfindungen wieder hervorrufen und sich vorstellen kann (als sinnliche Erinnerung und Einbildungskraft), obgleich sie ihrer ganzen Beziehung zufolge immer an den Sinnesempfindungen (also den psychischen Nervenbeziehungen jener ersten Stufe), sei es nun gegenwärtigen oder früheren, ihr unmittelbares Objekt hat und so immer noch im sinnlich Einzelnen gefangen bleibt. Erst eine *dritte höchste* Stufe der Gehirnorganisation, welche zu jener zweiten wieder in analogem Verhältniß steht, wie diese zur ersten und niedersten, *hört* nun ebendamit *auf*, einen *unmittelbaren*, aus den besonderen Nervenbeziehungen stammenden *Inhalt* zu haben. Denn eben weil das sinnliche Bewußtsein seiner eigenen Auffassungsform nach schon jener *allgemeine*, von den besonderen psychischen Nervenbeziehungen, an denen es seinen Inhalt hat, geschiedene Unterscheidungs*akt* ist, (wovon auch nachher bei der inneren Anschauungsform von Zeit und Raum noch die Rede sein wird), kann es *nicht* mehr so, wie die besonderen Nervenbeziehungen (Empfindungen) selbst, in *unmittelbar passiver* und empfänglicher Weise Objekt und Inhalt jener dritten und höchsten Stufe werden. Diese ist also ihrer organischen Stellung zufolge zwar auch im inneren Offenheitsverhältniß zur zweiten Stufe, aber *ohne doch darin schon einen unmittelbaren und besonderen Inhalt zu erhalten*, da sie das sinnliche Bewußtsein, diesen der eigenen Auffassungsform nach selbst schon allgemeinen Unterscheidungsakt, demgemäß auch nur durch einen freien Akt ihrer Selbstthätigkeit, nämlich eben das Denken, zu *ihrem* Objekt machen kann. So ist also die psychische Empfänglichkeit und Selbstunterscheidung auf jener dritten und höchsten Stufe auf ihre *reine, unsinnlich inhaltslose Form* zurückgeführt, ist *geistig* selbstbewußt, oder ist *reine*, von aller unmittelbaren und individuellen *Theil*bestimmtheit *freie Einheit* ihres leiblichen *Ganzen*.

Sosehr also auch die auffassende Empfänglichkeit oder Objektivität des Denkens auf jener organisch stofflichen Offenheit beruht, so ist doch das psychische Offenheitsverhältniß in ihm, wie im Selbstbewußtsein überhaupt, auf seine *reine* und inhaltslose *Form* zurückgeführt. Damit ist die auffassende Objektivität des Denkens und Geistes einerseits nach ihrer natürlichen organischen Bedingtheit erkannt, und doch ist sie *gerade darin* als *bloße* Auffassungs*form* erkannt, die für sich *keinen realen Inhalt* geben kann, wie dann die Logik näher zu zeigen hat. Es begreift sich so, wie das Denken in sich selbst *über* sich *hinausweist* auf ein *Objekt*, *ohne* doch schon die wahre und wirkliche Objektivität zu denken, — ein Gegensatz, auf dessen kritische Erkenntniß sich, wie wir sehen werden, der grundlegende Anfang der Wissenschaft, die kritisch gesetzmäßige Begründung der *wahren* und *wirklichen* Objektivität stüzt.

Dadurch eben, daß es inhaltslose Auffassungs*form* ist, unterscheidet sich das Denken vom sinnlichen Bewußtsein, das entweder unmittelbar (als innere Wahrnehmung) die wechselnden Sinnesempfindungen selbst zum Inhalt hat, oder doch in der Form selbständiger Erinnerung und Einbildungskraft unmittelbar auf diesen Inhalt des sinnlichen Theil- und Nervenlebens bezogen bleibt, und endlich ebendeßhalb auch seiner eigenen reinen Auffassungs*form* nach doch nicht inhaltslos unsinnlich ist. Denn eben weil es seiner *eigenen* psychischen Natur nach nur als unmittelbare innere Offenheit und Unterscheidungsform für die verschiedenen psychischen Nervenbeziehungen (Sinnesempfindungen u. s. w.) und deren wechselnden inneren Verlauf ist, so ist es also schon seiner *eigenen und allgemeinen* Auffassungs*form* nach Unterscheidung der beiden *Grundformen* jener sinnlichen *Theil*bestimmtheiten, Anschauungsform von *Zeit* und *Raum*, ersteres kraft seiner unmittelbaren Beziehung auf den inneren *subjektiven* Verlauf jener psychischen Nervenbeziehungen, lezteres kraft seiner Beziehung auf den *objektiven* leiblich räumlichen Inhalt dieser Theilzustände. Daraus folgt nun freilich nicht, wie Kant meinte, daß Zeit und Raum nur subjektive Anschauungsform seien, und daß Zeit und Raum nicht selbst empirisch wahrgenommen werden: sondern es folgt gerade umgekehrt, daß sie in jener psychischen Offenheit und Empfänglichkeit des sinnlichen Bewußtseins selbst als eine *objektive* und leidentliche *Natur*bestimmtheit mitenthalten sind, also auch die bestimmten *Zeit*- und *Raumverhältnisse* der sinnlichen Objekte in der Wahrnehmung selbst empirisch mitaufgefaßt werden, nicht aber Zeit und Raum erst subjektiv als befassende Formen auf den empirischen Wahrnehmungsinhalt übertragen werden. Allein wahr ist allerdings, daß Zeit und Raum auch schon in der eigenen Auffassungs-

form des sinnlichen Bewußtseins als allgemeinste Inhaltsformen mitenthalten sind,*) während das Denken im Unterschied von dieser apriorischen *Anschauungsform reine* und inhaltslos unsinnliche Auffassungs*form* ist, weil es ja auch in seiner auffassenden und geöffneten Beziehung auf das sinnliche Bewußtsein doch nicht mehr in der Weise, wie dieses auf einen unmittelbar sinnlichen und passiv gegebenen, nämlich in den psychischen Nervenbeziehungen und ihren zeitlichen und räumlichen Theilzuständen bestehenden Inhalt bezogen ist, sondern auf einen seiner Auffassungsform nach selbst schon *allgemeinen* Unterscheidungsakt. Ebendeßhalb ist auch das Selbstbewußtsein in seinen andern Formen (als Gefühl und Wollen) noch bloße *Beziehung auf sich*, noch keinerlei Auffassung eines objektiven Inhalts. Diese Formen sind also zwar ebendamit auch unsinnlich geistige: aber eben als diese bloßen Formen der selbstbewußten *Ichheit* und Eigenheit würden Gefühl und Wollen für sich den Menschen doch noch innerhalb des bloßen sinnlich einzelnen und natürlichen Eigenzweckes und Eigendaseins festhalten. Erst im Denken, in welchem jene reine und von allem unmittelbaren Theilleben geschiedene Bewußtseinseinheit zugleich auch wieder zur Auffassung eines *objektiven Inhalts* wird, erhebt sich das Selbstbewußtsein ebendamit zum *universellen*, zur Auffassung der *allgemeinen* Natur der Dinge und seines eigenen Wesens, und so zum Bewußtsein seiner Bestimmung. Erst mit der vollen und reinen objektiv empfänglichen Beziehung des Selbstbewußtseins auf die Dinge vollendet sich auch der Natur der Sache nach seine geistige Scheidung von ihnen, sowie demgemäß auch die wahre sittlich geistige Freiheit nur in und mit dem wahrhaft universellen Bewußtsein der Dinge möglich wird.

Allein erst das Denken im *engeren* Sinne verhält sich als diese rein auffassende und objektiv empfängliche Form, während die vorausgehende und noch unmittelbar vom Wollen her entspringende Form des denkenden Vorstellens ebendeßhalb noch in selbstthätig schaffender und hervorbringender Weise auf einen bestimmten stofflichen Inhalt hingeht und vom Interesse an diesem beherrscht ist, als *Phantasie*, nicht aber in der bloßen empfänglich auffassenden und verarbeitenden Unterscheidung eines objektiv bestehenden (und in diesem allgemeinsten Sinne also schon *vorausgesetzten*) Inhalts ihr Wesen hat. Jener Thätigkeit der Phantasie, die noch unmittelbar an ihrem stofflichen Inhalt selbst, nicht an der empfänglichen Auffassung und Verarbeitung desselben ihren Zweck hat, legen wir daher auch noch ganz andere Prädikate bei, als dem eigentlichen Denken selbst. Wir sprechen von Feuer und Gluth der Phantasie, (auch noch der künstlerischen, obgleich diese nicht mehr auf den Stoff selbst, sondern auf seine Erscheinungs*form* geht): und durch diese noch dem Wollen analogen Eigenschaften unterscheidet sie sich also gänzlich von der Kälte und Ruhe, welche die Natur des eigentlichen, rein auffassenden Denkens ausmacht.

Mit *diesem* Denken also, das in rein geschiedener Weise als *empfänglich* thätige Auffassungs*form* seinem Gegenstand gegenübertritt und also der psychologischen Form nach ihn immer als unabhängig *vorausgesetzten* unterscheidet, selbst wo es ihn erst wissenschaftlich begründet und ableitet, — hat es die *Logik* zu thun. Und sofern sie nur die eigenen Auffassungsformen, Gesetze und Thätigkeiten dieses Denkens selbst zum Inhalte hat, noch nicht das reale Erkennen, so läßt sie sich noch als ein Theil der Psychologie selbst betrachten, analog wie diese auch schon mit dem Wesen der sprachschaffenden Phantasie ein eigenthümliches objektiveres Gebiet erhält, die formale und allgemeine Sprachwissenschaft (im Unterschiede von der historischen). Allein sofern die Logik doch von Anfang nicht mehr das bloße Wesen des denkenden *Subjektes* zum Gegenstand hat, wie die Psychologie im engeren Sinne, sondern die subjektiven Formen, in welchen sich das *Objekt* für das Denken darstellt, und sofern sie ebendeßhalb in ihrem weiteren Verlaufe auch die Thätigkeitsformen des Denkens gegenüber von einem empirisch gegebenen Inhalte (Begriff, Urtheil, Schluß) betrachtet, so erscheint es entsprechender, sie als den subjektiven Theil der Erkenntniß- oder Wissenschaftslehre zu betrachten, indem eben aus dem Wesen und den Gesetzen der Denkformen selbst auch die kritische Begrundung der wirklichen Wissenschaft sich ergeben muß. Diese Stellung der Logik als subjektiven Theiles der Wissenschaftslehre erscheint auch deßhalb als die natürliche, weil sie nicht etwa nur an den empirisch thatsächlichen Formen des Denkens ihren Inhalt hat, sondern z. B. schon in der Kategorienlehre rein und vollständig die in der *Konsequenz* der logischen Auffassungsform liegenden Stufen derselben zu entwickeln hat, wenn dann auch die aus der Logik sich ergebende Aufgabe des voraussetzungslosen systematischen Erkennens, statt als sogenannte „angewandte" Logik, besser schon als formaler Theil der Wissenschaftslehre selbst bezeichnet wird. Dagegen gehört also Alles, was nicht rein die Thätigkeiten und Gesetze des Denkens selbst, sondern die Begründung und die Quellen des realen Erkennens betrifft (sei es nun des empirischen oder des philosophischen), nicht mehr in die Logik.

*) Auch dieses Resultat Kants, ähnlich wie seine logischen, möchte die Gegenwart zum Theil wieder fallen lassen; indessen näher darauf einzugehen fehlt hier der Raum.

Das Erste in der Logik selbst aber müssen demgemäß *die* Formen und Gesetze desselben sein, die auf unmittelbar nothwendige Weise in seiner eigenen Natur begründet sind, also zunächst diejenigen, die rein aus seiner eigenen Auffassungs*form* entspringen, *ohne* daß es dabei schon im Verhältniß zu einem irgendwie gegebenen Objekt ist. Dieß ist, wie sich zeigen wird, die *erste Kategorienreihe*, die des bloßen und reinen Objekts, die wir nach ihrem Ausgangspunkte, (dem Gedanken des Seins), auch die ontologischen nennen können. Das Zweite ist dann die unmittelbar nothwendige und gesetzmäßige Bedingtheit des Denkens gegenüber von dem schon irgendwie *gegebenen* und *vorausgesezten* Objekt überhaupt, die *Denkgesetze*, aus denen dann, wie sich zeigen wird, eine zweite, unmittelbar in dieser Gesetzmäßigkeit selbst begründete Reihe von Kategorien, also die der *Gesetzmäßigkeit* (d. h. des Objektes als eines logisch gesetzmäßigen) sich ergibt. Hiemit erst sind diejenigen Formen zu Ende, die auf unmittelbar *nothwendige* Weise in der auffassenden Natur des Denkens begründet sind.

Allein wie wir nun diesen Formen als zweiten Haupttheil die *subjektiv freien*, wenn auch gleichfalls gesetzmäßigen Thätigkeiten des Denkens gegenüber von irgend welchem schon gegebenen Inhalte gegenüberstellen, (Begriffs-, Urtheils- u. Schlußbildung), so findet genauer betrachtet ein entsprechender Gegensatz auch schon innerhalb jenes ersten Theils statt, d. h. innerhalb der Kategorieenreihen, die er enthält. Zunächst nämlich gehen diese (und analog wieder die Denkgesetze) zwar von dem *empfänglich objektiven* Element im Denken aus, und sind hierin unmittelbar nothwendige Auffassungsformen für das Objekt überhaupt. Allein *innerhalb* dieser unmittelbar nothwendigen und allgemeinen Grundformen ist ja das Denken doch auch schon die *frei selbstbewußte subjektive* Unterscheidung, und übt als solche auch schon in Bezug auf jene nothwendigen Grundformen seine freiere Thätigkeit, indemes sich theils als subjektive *Entgegensetzung* gegen dieselben sezt d. h. *Negationen* jener objektiven Grundformen bildet (z. B. dem Sein das Nichtsein, dem Etwas das Nichts entgegensezt), theils seine eigene einheitliche Selbstunterscheidung, oder wiederum die Entgegensetzung, auch positiv in die objektiven Grundformen selbst hineinträgt, z. B. in die Kategorie der Quantität die bestimmteren Gedankenformen der Einheit, der Vielheit, der Allheit, u. s. w. Und ein Gleiches wiederholt sich dann bei den aus den *Denkgesetzen* entspringenden Kategorien der Gesetzmäßigkeit. Alle die Kategorieen dieser frei subjektiven Art, die an die objektiv nothwendigen erst sich anlehnen, und zwar gleichfalls innerhalb der reinen Gedankenform bleiben, aber doch erst sekundäre frei mögliche sind, heißen wir daher die *freien Reflexionsformen*, während wir jene ersteren als die objektiv nothwendigen *Grund*kategorieen festhalten. Es wird sich zeigen, von welcher *kritischen* Wichtigkeit es ist, auch *diese zwei* wesentlich entgegengesezten Quellen der Kategorieen, welche an die *entgegengesezten beiden Elemente* des Denkens sich knüpfen, mit Klarheit zu unterscheiden und die zuerst genannten als den wahren objektiven Grundstock festzuhalten, während um diese unmittelbar *nothwendigen* und *allgemeinen Grund*kategorieen jene der zweiten Art als die erst innerhalb derselben sich bewegenden frei *möglichen* und *specielleren* Modifikationen so zu sagen umherspielen. Wir werden daher zwar der sonstigen Zusammengehörigkeit wegen an jene objektiven Grundkategorieen jedesmal auch die entsprechenden subjektiv freien Reflexionsformen anknüpfen, (denn diese haben immer an jenen ihre allgemeine Grundlage, an die sich auch ihre eigene Fortentwicklung knüpft): allein wir werden doch beide Formen als ganz verschiedener Quelle entstammend und nur parallel laufend auseinanderhalten.

Im Ganzen betrachtet aber haben also alle Denkformen dieses ersten Theils (Kategorieen des reinen Objekts, Denkgesetze, und Kategorieen der Gesetzmäßigkeit) in der *empfänglich objektiven Seite* des Denkens ihren Grund und Ausgangspunkt, und so können wir sie in *diesem* Sinne zusammen die *objektive Logik* nennen. Von ihnen nämlich unterscheiden sich nun diejenigen, welche erst aus der *freien subjektiven Thätigkeit* des Denkens hervorgehen, und welche eben deßhalb, weil sie nicht mehr auf unmittelbar nothwendige Weise in der auffassenden Natur des Denkens an sich selbst liegen, erst seinem freien (wenn auch gesetzmäßigen) Verhalten zu irgend welchem *empirisch gegebenen* (sei es auch nur aus der Phantasie herstammenden) Inhalte angehören. Nur hat also die Logik auch hiebei blos die eigenen Thätigkeitsformen des Denkens zu ihrem Gegenstand, und da es sich sonach auch hier noch um keine Formen der Erkenntniß, weder der empirischen, noch der philosophischen handelt, so können diese Thätigkeiten, die Begriffs-, Urtheils- und Schlußbildung, nur nach ihrer *formalen* Natur und deren verschiedenen Seiten in Betracht kommen. Deßhalb heißen wir nun dieß die *subjektive* Logik, während freilich aus anderem Gesichtspunkte betrachtet vielmehr jener erste Theil so heißen könnte, da er nur die im eigenen Wesen des Denkens liegenden Auffassungsformen und Gesetze enthält, der zweite Theil hingegen die auf einen schon irgendwie gegebenen objektiven Inhalt bezüglichen Thätigkeiten, so daß er nach dieser Seite objektive Logik genannt werden könnte. Auch nimmt die ganze Logik, wie sich schon im ersten Theile zeigen wird, ihrer

Natur nach den Gang von dem subjektiv Logischen zum immer mehr Objektiven. Allein sofern doch der zweite Theil der Logik nur jene subjektiven und formalen Thätigkeiten des Denkens selbst zum Gegenstande hat, während der erste Theil die Grundformen enthält, unter welchen alles Objekt als solches zu denken ist, so lassen wir die obige Bezeichnung, da ohnehin durch das Bisherige, wie durch das Folgende, jedes Mißverständniß, als handle es sich um eine Logik, die unmittelbar objektive Bestimmungen des Seins d. h. des Realen gäbe (wie namentlich die Hegel'sche), ausgeschlossen ist.

I. Objektive Logik.

Das Erste sind also hier die Formen der Objektsauffassung, welche rein aus der eigenen Auffassungsform des Denkens entspringen, ohne daß es sich dabei schon zu einem irgendwie gegebenen (sei es auch nur aus der Phantasie herrührenden) Objekt verhält, was vielmehr erst bei den Denkgesetzen der Fall ist.

A. Die Kategorien des reinen Objekts (oder die noch aus der reinen Auffassungsform stammenden.)

Da das Denken hier noch gar nicht mit einem irgendwie schon empfangenen und vorausgesezten Objekt zu thun hat, so ist der erste Ausgangspunkt vielmehr die rein in der denkenden Auffassungsform selbst liegende reine Sezung eines Objektiven überhaupt. Denn obgleich wir es nur mit dem empfänglich auffassenden Denken, nicht mit der schaffenden Phantasiethätigkeit zu thun haben, so liegt doch die Gedankenform des Objekts überhaupt (oder der Unterscheidung eines Andern) rein im Denken selbst, sie ist ihm nicht, wie der materiale Inhalt der Objekte, gegeben. Jene ursprüngliche reine Sezung eines Objektiven, die als solche allen übrigen, schon entwickelteren und bestimmteren Denkformen zu Grunde liegt, ist nun der Gedanke des Seins. Zu ihm verhält sich das Denken zwar auch empfänglich auffassend, es denkt also der reinen Sache nach auch ein ihm Gegenüberstehendes und insofern ihm Vorausgesetztes: allein da dieser Gedanke hier überhaupt erst aus der eigenen Auffassungsform entspringt, so unterscheidet er das Objekt doch nicht in bewußter Weise als ein vorausgesetztes, sondern es bleibt dieß noch in die unmittelbare eigene Sezung selbst eingehüllt, so wie ebendeßhalb das Denken noch unmittelbar von sich aus in diese seine Sezung des Objekts versenkt ist. Der Gedanke des Objekts ist also hier noch ganz ungeschieden eins mit der unmittelbaren Auffassungsform selbst.

Da nun aber diese Denkform der Sache nach eben in der Unterscheidung eines vom Denken Unabhängigen, also ihm Vorausgesetzten besteht, so geht das Denken nothwendig dazu fort, es nun auch in bewußter ausdrücklicher Weise als ein ihm Vorausgesetztes, Gegebenes zu sezen, und so ist es jezt Gedanke des Etwas. Denn dieser besteht im Gegensatz zu dem des Nichts eben im Gedanken eines Gegebenseins für das Denken. Auch diese Denkform spricht also, wie der Gedanke des Seins, noch rein ein Daß aus (beide enthalten noch die bloße Sezung (Position), der Gedanke des Seins aber noch die unmittelbare subjektive Form derselben, der des Etwas die schon vermitteltere und geschiedenere objektive. Alles Weitere, was man sonst schon in den Gedanken des Seins hineingelegt hat, gehört nicht ihm selbst an: seine Natur liegt rein nach Seiten der empfänglich objektiven Auffassungsform, die als solche von sich aus diese Unterscheidung eines Andern, Objektiven in sich schließt. Insbesondere geht also die entgegengesezte Seite, daß nämlich das Denken hiebei innerhalb jener reinen unsinnlich inhaltslosen Einheit und Zusammenfassung bleibt, den Gedanken des Seins gar nichts an, sondern betrifft nur die eigene subjektive Natur und Form des Denkens, während der Gedanke des Seins seine Natur und Bedeutung rein in jenem objektiven Daß hat. Von welcher entscheidenden Wichtigkeit dieß für die kritische Konsequenz und für den Uebergang zum Realen ist, wird sich später (zunächst bei der Kategorie des Wesens und am ausgesprochensten bei der des Wirklichen) zeigen. Bestätigt aber wird diese Auffassung der Kategorie des Seins eben durch ihren Uebergang in die des Etwas.

Allein da nun in diesem nicht mehr die bloße subjektive Sezung selbst, sondern das Daß eines Gegebenen, Vorausgesezten ausgesprochen ist, so liegt darin auch das Weitere, daß ebendamit nicht bloß überhaupt Sezung (Sein) gegeben ist, sondern auch Sezung mit irgend welchem bestimmtem Inhalt, welcher Art dieser auch sein möge. (Denn von Inhalt in realem Sinne ist dabei noch gar nicht die Rede sondern nur erst von Inhalt im formellen.) So ist denn nun das gegebene Objekt nicht mehr bloß überhaupt Etwas, sondern es ist gedacht als ein Bestimmtes, d. h. als ein solches, in welchem das Denken auf objektive Weise zugleich den gegebenen Inhalt einer Sezung miterhält. Wie sich dieser rein objektive (d. h. ganz von der empfänglichen Auffassungsform aus entsprungene) Gedanke des Bestimmten, zu einer andern Form desselben verhält, in welcher die Bestimmtheit vielmehr als das Unterscheidende (oder als Beschränktheit) gegenüber von Anderem gedacht wird, darüber, sowie über die Bedeutung, die es hat

zwischen diesen wesentlich verschiedenen Gedankenformen zu unterscheiden, wird weiter unten, bei den hieher gehörigen freien Reflexionsformen die Rede sein. Mit dem Gedanken des Etwas aber hat auch jene Kategorie des Bestimmten das noch gemein, daß auch sie nur erst ausspricht, daß eine Sezung mit einem solchen gegebenen Inhalt vorliege, und daß sie denselben noch ebendeßhalb mit der Sezung zusammennimmt, ihn nicht getrennt von dieser zum Gegenstand der Unterscheidung macht.

Allein indem jezt also das Objekt doch schon als ein dem Denken vorausgesezter und gegebener Inhalt der Sezung gedacht ist, so muß nun auch endlich nothwendig das rein Vorausgesezte an diesem Bestimmten unterschieden werden von seinem bloßen Daß oder Sein (oder subjektiv ausgedrückt von der bloßen Sezung desselben): und so entspringt der Gedanke dessen, was das Objekt ist, seines Wesens (oder seiner Qualität in diesem formellen Sinne) gegenüber von seinem bloßen Daß oder Sein. (Der Gedanke des **quid** gegenüber von dem des **quod.**) Eben weil das Was des Objektes das rein Vorausgesezte an ihm im Gegensatz gegen seine bloße Sezung ist, wird nach ihm gefragt. Indem es aber ferner im Gegensatz zum eigenen Sein des Objektes das bezeichnet, was es dem Denken darbietet (oder für das Denken ist), so erklärt sich daraus wohl die eigenthümliche sprachliche Ausdrucksweise „was ist ein"? und es findet damit überhaupt der Uebergang zur Auffassung der verschiedenen Seiten statt, die das Objekt dem Denken darbietet, während darüber der Gedanke seiner Unabhängigkeit zurücktritt, bis er endlich in bewußtester und reflektirtester Weise wieder hervortritt im Gedanken des Wirklichen.

Allein nicht bloß im Gegensatz zum Daß oder Sein des Objektes muß das rein Vorausgesezte an ihm unterschieden werden, sondern auch dieses Sein selbst wird ja als ein vorausgesezte und gegebenes gedacht, es muß also auch an ihm seine rein gegebene und vorausgesezte Seite unterschieden werden von seinem bloßen logisch allgemeinen Sein (oder von der bloßen Sezung selbst). Da dieß nun nur die gegebene Weise des Seins selbst betrifft, im Unterschied von seinem Was, so ist ebendamit das bloße Wieviel des Seins (oder der Sezung) unterschieden, seine Quantität. Denn diese für sich selbst bezieht sich immer nur auf die objectiv gegebene Seite an der Sezung selbst, ohne das Was an derselben zu berühren. Und zwar ist es für den wahren Ursprung dieser Kategorie durchaus wesentlich, daß sie nur überhaupt das Wieviel des Seins unterscheidet, daß sie ebenso, wie die des Wesens, nur fragt d. h. die über das Denken hinausliegende, ihm objektiv gegebene Seite an der Sezung auffaßt, selbst aber darin weder Einheit noch Vielheit denkt. (Denn diese bestimmtere und selbstgesezte Art die Quantität zu denken gehört, wie wir sehen werden, einer ganz anderen Kategorieenquelle, nämlich den freien Reflexionsformen an.) Zunächst wird nun aber das Objekt wieder nur überhaupt als ein gegebenes Wieviel des Seins gesezt, so daß hierin das bloße Daß eines solchen gedacht ist, — der Gedanke des Quantums. Dann aber wird eben das Wieviel dieses gegebenen Quantums unterschieden (in diesem Sinne also sein Was im Gegensatz zu seinem bloßem Daß), und dieß ist der Gedanke des Maßes, dessen, worin dieß gegebene Quantum als solches besteht. Auch dieser Gedanke bleibt also noch innerhalb der reinen Quantität, so daß er das Wesen (oder die Qualität) des Objektes noch gar nicht berührt. Allein schließlich muß nun auch an dem Sein der Qualität selbst sein gegebenes Wieviel unterschieden werden, also die Quantität, in welcher die Qualität selbst gegeben ist, und in diesem rein formellen Sinne können wir diese Kategorie die des Grades nennen. Denn das Wort Grad bezeichnet zwar gewöhnlich die Quantität, in welcher irgend eine intensive Eigenschaft vorhanden ist, (Hitze, Kälte, Dichtheit, Festigkeit u. s. w. oder auch psychische Eigenschaften), während es auf ein äußerlich extensives Maß nicht angewendet wird: allein als die specifische Bezeichnung für das Maß, in welchem die Qualität vorhanden ist, kann das Wort auch in einer allgemeineren formellen Bedeutung gebraucht werden, so wenig man es auch auf eine äußerliche Menge (Wasser, Holz, Stein u. s. w.) anwenden wird. Der ganze Gegensatz von Qualität in jenem engeren intensiven Sinne, und wiederum der Quantität in jenem specifisch äußerlichen (extensiven), ist natürlich den Kategorieen als den bloß logischen Unterscheidungsformen noch völlig fremd, er gehört erst dem Realen an. Ebendeßhalb aber, weil von diesem Gegensatze der Quantität und Qualität hier noch gar keine Rede ist, kann auch der Begriff des Grades hier noch in jenem formell allgemeinen Sinne gebraucht werden.

Mit diesen Kategorieen sind nun die verschiedenen Seiten des bloßen unmittelbaren Objektes erschöpft, und deßhalb ziehen wir nun auch, ehe wir die weitere Entwicklung verfolgen, diejenigen Kategorieen in Betracht, welche den bisherigen zur Seite gehend sich aus der entgegengesetzten Seite des Denkens, aus seiner subjektiv freien Reflexionsform ergeben, und wovon zunächst die negativen in Betracht kommen.

Der Gedanke des Seins nämlich ist an sich selbst noch die reine Bejahung, eben sofern er die reine Setzung eines Objektiven ist. Darin ist nun allerdings dem psychologischen Wesen dieser Gedankenform nach an sich selbst auch die allgemeine Grundform der Verneinung, nämlich die Entgegensetzung oder Unterscheidung eines Andern über-

haupt (eines Nichtichs) mit enthalten: Beides läßt sich gar nicht von einander trennen. Allein etwas Anderes, als mit dieser Grundform der Verneinung im subjektiv psychologischen Sinne, ist es mit der Verneinung im objektiven Sinne, mit dem Gedanken des Nichtseins, sowie des Nichts als Negation des Etwas, des Unbestimmten gegenüber vom Bestimmten. Während nämlich der Gedanke des Seins (oder eines Objektiven überhaupt) auf unmittelbar nothwendige Weise aus der auffassenden reinen Empfänglichkeitsform des Denkens entspringt, und ebenso von hieraus der Gedanke des Etwas, so ist dieß mit den Negationen dieser beiden durchaus nicht der Fall. Sie entspringen vielmehr erst aus der subjektiv freien Entgegensetzung des denkenden Selbstbewußtseins gegen jene unmittelbaren objektiven Gedankenformen, und setzen dabei diese schon voraus. Sie sind also rein logisch betrachtet nur frei mögliche Gedankenformen, nicht unmittelbar und allgemein nothwendige Auffassungsformen für alles und jedes Objekt überhaupt*).

Von jenen nächsten und noch subjektivsten Formen der freien Entgegensetzung (als bloßer Negation) geht nun aber dieselbe mit der fortschreitend objektiveren Natur der Grundkategorieen auch zu einer positiveren Hineintragung der eigenen Entgegensetzung und Reflexion in das Objekt selbst fort, so zunächst bei jener Gedankenform des Etwas als Bestimmten, welche den Uebergang zur Kategorie das Was oder der Qualität bildet. Während nämlich diese früher bezeichnete Auffassungsform in rein positiver und gegenständlicher Weise darin wurzelt, daß ein objektiv gegebener und so das Denken bedingender (bestimmender) Inhalt der Setzung vorliege, so wird nun in der freien Reflexionsform dieser Gedanke vielmehr dahin gewendet, daß dieses Bestimmte ein gegenüber von Anderem ausschließendes und so zugleich selbst gegenüber von Anderem beschränktes ist: der Gedanke des Bestimmten wird also in der Weise der frei negativen und vergleichenden Entgegensetzung gegen Anderes, als Ausschließlichkeit, wie als Beschränktheit gegenüber von diesem gefaßt. Während jene frühere rein objektive Auffassungsform des Bestimmten seine über das Denken hinausliegende, demselben rein objektiv gegebene Natur ausspricht und so auf die kritisch realistische Konsequenz der logischen Formen, auf das Hinausliegen des Realen über alle bloße Denkform hinweist, so sieht hingegen jene andere, den freien Reflexionsformen angehörige Fassung hievon ganz ab und faßt das Bestimmte vielmehr von subjektiv idealistischer Seite aus bloß als Ausschließlichkeit und Beschränktheit gegenüber von Anderem, nach Art der subjektiven Entgegensetzung des Selbstbewußtseins gegen die Objektivität. Welche tiefgehende kritische Bedeutung die Erkenntniß dieses Unterschiedes der beiden ganz entgegengesetzten Auffassungsweisen hat, erhellt von selbst. Denn wer sich an jene zweite Fassung hält und ohne deren wahren Ursprung (aus der freien Reflexionsform) zu erkennen die Bestimmtheit einseitig als Negativität gegenüber von Anderem faßt, wie dieß namentlich auch Hegel gethan hat, der bewegt sich ebendamit im Idealismus, welcher in solchen bloß logisch formalen Bestimmungen zugleich schon reale zu haben glaubt und infolge dessen das Logische fälschlich mit Abstraktionen aus dem Empirischen vermengen wird. Nur wer jene erstere Fassung und die objektiv nothwendige Kategorieenreihe, der sie angehört, als die beherrschende Grundlage erkannt hat, nur der wird von ihrer kritischen, über das bloße Denken hinausweisenden Konsequenz aus auch den wahren Realismus, der von Anfang in der wirklichen Natur feststeht, zu begründen im Stande sein.

Entsprechender Art, wie diese bisher betrachteten Reflexionsformen, sind nun auch die, welche sich an die weiteren, noch objektiver entwickelten Grundkategorieen knüpfen. An die Kategorie des Wesens schließen sich wieder die frei entgegenstellenden und vergleichenden Reflexionsformen des Gleichartigen und Ungleichartigen (dem Wesen nach Verschiedenen), sowie die noch bestimmtere des bloß Aehnlichen, welche Gleichartigkeit nach einer Seite mit Ungleichartigkeit nach anderer verbindet.**) Das Was des Objekts wird also hier zu einem Gebiet frei subjektiver Entgegenstellung und Vergleichung gemacht, und hier erhellt schon deutlicher, wie diese freien Reflexionsformen, gegenüber von jenen unmittelbar nothwendigen und allgemeinen Auffassungsformen für alles und jedes Objekt, schon speciellere und vom rein Logischen aus bloß mögliche Modifikationen und Fälle hereinbringen.

Entsprechend kommen bei der Quantität statt jener allgemein nothwendigen Grundkategorieen derselben, welche

*) Wenn Sein und Nichtsein zu den rein logischen Formen gehören, so scheint auch der Gedanke des Werdens und Vergehens als Verbindung beider noch dazu zu gehören. Allein eben der Uebergang aus dem einen in das andere, diese Veränderung überhaupt, ist vielmehr etwas, was auch der freien Reflexionsform noch fremd und der Natur des Denkens für sich selbst überhaupt zuwiderlaufend ist. Wenn irgend etwas, so gehört daher dieser Gedanke bereits zu den Abstraktionen aus dem Empirischen und Realen, von welchen bekanntlich die Hegel'sche Logik voll ist.

**) Dem Wortlaute nach scheint hieher auch der Gegensatz des Wesentlichen und Unwesentlichen zu gehören. Allein wenn dieser zwischen dem Wesen des betreffenden Objekts und andern nicht zu seinem Wesen gehörigen Eigenschaften und Beziehungen desselben unterscheidet, so ist der Gedanke eines solchen Verhältnisses schon eine Abstraktion aus dem Empirischen; denn nur dieses, nicht aber die bloße Denkform selbst gibt den Begriff eines solchen Verhältnisses an die Hand, in welchem ein Objekt zufolge seiner Beziehung zu anderen solche Eigenschaften und Beziehungen an sich hat, die doch nicht zu seinem eigenen Wesen an sich selbst gehören. Aehnliches wird sich uns später mit dem Gegensatz des Nothwendigen und Zufälligen ergeben.

die Quantität als ein über das Denken hinausliegendes, ihm gegebenes Wieviel der Setzung auffassen, nun als freie Reflexionsformen die selbstthätig vom Denken gesetzten, specielleren und bloß möglichen Fälle und Formen herein, der Gedanke des Wieviel als Einheit, als Vielheit, als bestimmter Zahl überhaupt, und wiederum, indem die Vielheit selbst zusammengefaßt wird, der Gedanke der Allheit gegenüber vom bloßen Theile, endlich wieder der vergleichend gegenüberstellende Gedanke des gleich Vielen und ungleich Vielen. Im Gedanken des Wieviel als Einheit denkt sich die freie selbstbewußte Unterscheidungsform auf diese gegenständlich gegebene Weise als [illegible] mit sich gesetzt, während sie bei der Vielheit innerhalb ihrer selbst als Entgegensetzung gesetzt ist. Beide Denkformen gehören also erst der subjektiven freien Reflexionsform an, die in die allgemeinen und objektiv nothwendigen Kategorieen der Quantität erst diese specielleren frei subjektiven [illegible] und Fälle hineinträgt. [illegible] Gedanken der Allheit u. s. w., während für die rein objektiven und nothwendigen Kategorieen, [illegible] der Einheit (als der subjektiven Seite des denkenden Selbstbewußtseins [illegible] Vielheit noch ganz fremd ist und nun erst, als der [illegible] des Objekts, auch bei ihnen auftritt.

[illegible] Allein eine derartige [illegible] über das bloß Logische schon gänzlich hinaus. An speciellere Modifikationen, die sich an jene [illegible] anknüpfen, wie z. B. der Begriff des Vollständigen, an den dann wieder der des Vollkommenen anknüpft, der aber in seiner höheren Bedeutung wieder in das Reale hinübergreift, [illegible] hier nur erinnert, noch nicht aber darauf eingegangen werden.

Mit jenen beiden Kategorieen der logischen Einheit tritt also erst auch die subjektive Seite des Denkens, die seiner unsinnlichen reinen Zusammenfassung, im Gedanken des reinen Objektes selbst hervor. Den anfänglichen Kategorieen, die noch unmittelbar von der objektiv empfänglichen Seite der denkenden Auffassung ausgehen und so nur erst das unmittelbare Objekt selbst nach seinen verschiedenen Seiten denken, (vom Gedanken des Seins an bis zu dem der Quantität), ist diese Seite, die der logischen Einheit, noch völlig fremd, und es liegt also darin, daß dieselbe nun erst hervortritt, eine noch bestimmtere Bestätigung

desselben, was schon bei dem Gedanken des Seins über sein Verhältniß zu dieser subjektiven Seite des Denkens bemerkt wurde.

Zugleich bleiben ebendeßhalb auch diese Kategorieen, obgleich jezt auch in ihnen der Gedanke der Einheit und des Unterschiedes ihrer Seiten hervortritt, doch wiederum ganz verschieden von den freien Reflexionsformen, die sich an sie anschließen, so an den Gedanken des Dings und seiner Eigenschaften der der Zugehörigkeit (Inhärenz) und Nichtzugehörigkeit, sowie des Selbständigen (im Sinne des nicht zu einem Andern Gehörigen), ferner an den des Ganzen mit seinen Theilen der des Vollständigen und Unvollständigen. Das Ding mit seinen Eigenschaften nämlich und das Ganze mit seinen Theilen gehören gleich den übrigen Grundkategorieen zu den objektiv nothwendigen und allgemeinen Auffassungsformen für alles und jedes Objekt. Jedes ist im formalen Sinne für das Denken ein Ding mit Eigenschaften und ein Ganzes mit seinen Theilen, weil es an jedem (und wäre es das Nichts selbst) jene verschiedenen logischen Seiten, Qualität, Quantität u. s. w. zu unterscheiden hat. Dagegen beruhen jene obigen Reflexionsformen wieder auf der freien vergleichenden Entgegenstellung, und greifen so namentlich mit ihren negativen Formen wieder in das Gebiet der bloß möglichen und specielleren Fälle und Objektsverhältnisse hinüber. (Der Begriff des Vollkommenen und Unvollkommenen, der in seiner rein formellen und relativen Bedeutung mit dem des Vollständigen noch identisch ist, gehört in seiner bestimmteren und absoluten Bedeutung, in der er z. B. bei dem Geistesbegriffe, dem des Sittlichen u. s. w. hereinkommt, ohnehin schon dem realen Gebiete an: denn er bezeichnet eine solche Einheit, die als sich bestimmende von sich selbst aus in innerer Zusammenstimmung mit ihrem ganzen Daseyn ist.)

Obgleich nun das Objekt nach seinen verschiedenen Seiten jezt in reflektirter Weise als ein dem Denken [illegible]

[illegible]

seitig vorausgeseztes sei. Aber am schärfsten ist der Sache nach diese kritische Konsequenz in dem Gedanken des Wirklichen ausgesprochen. Denn während das Denken hierin das außerhalb seiner selbst Liegende, diese unabhängige Objektivität denkt, bleibt es ja doch sachlich ganz innerhalb seines eigenen Selbstbewußtseins und ebendeßhalb innerhalb der bloßen unsinnlich inhaltslosen Einheit und Zusammenfassung. Diese aber ist, wie uns das Obige zeigte, nur die rein subjektive Seite des Denkens, welche dem rein Objektiven, dem Gedanken des unabhängig außerhalb des Bewußtseins liegenden Seins, ganz entgegengesezt ist. Und so vollzieht also das Denken jenen Gedanken des Wirklichen noch nicht wahrhaft, sondern erst indem es dasselbe als reinen Gegensatz zur bloßen Gedankeneinheit erkennt, sowohl seiner bloßen Existenzform, als seinem Wesen nach, d. h. wie wir sehen werden, als reinen Unterschied, wie er in Zeit und Raum (Ausdehnung) ist. Hier fügen wir nur noch bei, daß, wie sich unten genauer zeigen wird, die sonst gewöhnliche Art, wie die Kategorie der Wirklichkeit mit denen der Möglichkeit und Nothwendigkeit zusammengestellt wird, durchaus unmöglich ist. Denn der Gedanke der Wirklichkeit ist [illegible] die [illegible] unmittelbare Objektsform selbst, die noch keine Gesezmäßigkeit des Objekts ausspricht, während die Kategorieen der Möglichkeit und Nothwendigkeit eben im Gedanken dieser Gesezmäßigkeit ihr Wesen haben, und so schon ganz anderen Ursprungs sind, nämlich aus den Denkgesezen entspringen, nicht aber [illegible] Denkens für sich selbst. [illegible] von der eigenen ursprünglichen Sezung des Objekts ausgeht, [illegible] das Denken durch ein [illegible] vorausgeseztes Objekt, und eben darin [illegible] die Kategorieen [illegible] Und da [illegible] wie z. B. nach Hegel'scher Auffassung [illegible] Auch diese [illegible] schon irgendwie vorausgeseztes, während jene erste Kategorieenreihe noch die rein logische Auffassungsform für sich selbst entwickelt.

B. Die **Denkgesetze** oder die Bedingtheit der denkenden Auffassung durch ein **schon vorausgeseztes** Objekt.

Auch hier aber ist der Natur doch wieder die bloße Bedingtheit des Denkens als subjektiven Vorstellens, so daß noch nicht seine Bedingtheit bei Sezung (d. h. Aussage) eines objektiv Wirklichen, sondern nur erst überhaupt seine Abhängigkeit von einem irgendwie schon Gegebenen (auch bloß der Phantasie Angehörigen) betrachtet wird. Dieß ist, wie sich zeigen wird, die Natur der drei ersten Denkgeseze, während erst das vierte, das des zureichenden Grundes, auf das bestimmtere und beschränktere Verhältniß zu einem objektiv Thatsächlichen und auf die Sezung eines solchen sich bezieht.

a. Die subjektive Form der Denkgeseze.

Das Denken als bloß empfangliche Auffassung eines irgendwie gegebenen Objektes (auch eines bloß der Phantasie angehörigen) ist ebendamit durch dieß Objekt bedingt und gebunden, muß es so auffassen, wie es ihm gegeben ist, d. h. theils muß es dasselbe ursprünglich schon so auffassen, wie es sich ihm darstellt, also **A** als **A**, theils muß es, was es einmal als **A** gedacht hat, auch im ferneren Fortgang als **A** festhalten. Dieses Gesez der Identität im engeren Sinne gilt also für alles denkende Vorstellen überhaupt, auch für die bloße Phantasiethätigkeit, z. B. die des Dichters.

Während nun aber dieß erste Denkgesez noch bloß die unmittelbare Bedingtheit des Denkens durch sein gegebenes Objekt ausdrückt, so gilt es jezt ebenso im Verhältniß zur freien subjektiven Thätigkeit des Denkens, wornach es als freie Entgegensetzung auch ein anderes Objekt denken kann. Auch gegenüber von dieser subjektiven Freiheit behauptet sich jene Bedingtheit durch das vorausgesezte Objekt: **A** kann ich nicht als **non A** denken, — Gesez des Widerspruchs.

Und endlich gilt jene Bedingtheit auch innerhalb der reinen subjektiven Freiheit des Denkens. Dieses kann zwar von einem **A**, wie von einem **non A** ausgehen, aber es kann innerhalb dieser Freiheit **A** doch nur als **A** und **non A** nur als **non A** denken, — Gesez des ausgeschlossenen Dritten.

Alle diese Geseze wurzeln also darin, daß das Denken als bloße Auffassung durch den vorausgesezten Inhalt seines Objekts bedingt ist: und hierin liegt nun auch die Lösung des scheinbaren Wider-

[illegible] welchem dieß Identitätsgesetz mit den wirklichen Erscheinungen durchweg zu stehen scheint, und der daraus entstehenden Probleme. Denn nicht nur alle die Thatsachen der Veränderung, sowohl der mechanisch räumlichen d. h. der Bewegung, als der qualitativen, sondern auch das Beisammensein all der verschiedenen heterogenen Eigenschaften in einem und demselben Gegenstand, erscheint als ein Widerspruch gegen jene Gesetze. Die Weiße des Zuckers z. B. ist ja ein Anderes als seine Härte, beide wieder ein Anderes als seine Süßigkeit, seine Schwere u. s. w. Das Problem dieses scheinbaren Widerspruches hat nun zwar nicht die Logik selbst schon zu lösen, sondern erst die Erkenntnißlehre: allein wie diese selbst, so ergibt sich auch jene Lösung doch als kritisches Resultat aus der Logik. Sie ergibt sich, sobald die Konsequenz dessen gezogen wird, was sowohl die Form jener Gesetze selbst ausmacht, als auch schon in den ursprünglichen Kategorieen [illegible] u. s. w. ausgesprochen liegt, daß nämlich das Denken als bloße Auffassungsform [illegible] andersartig vorausgesetzten, über es selbst hinausliegenden Inhalt des Denkens [illegible] bloße Gedankeneinheit hinausliegender, auch [illegible] d. h. von allem stetiger reiner Unterschiede [illegible] die reine und abstrakte Begründung [illegible] keine Außereinander, [illegible]

[illegible]

meines Denkens, wie z. B. für jene Thatsache der Nässe, muß ich dem Gesetz der Identität zufolge ein bedingendes rein Objektives und Wirkliches setzen (annehmen oder fordern), das dem Gesetz der Identität gemäß diese thatsächlich gegebene Bestimmtheit in sich schließt: und dieß ist nun das Gesetz des zureichenden Realgrundes, kraft dessen ich z. B. für die Nässe den vorhergegangenen Regen als Grund annehmen muß. In dieser Form des Gesetzes wird nun also die gegebene Thatsache nach der gerade umgekehrten Seite aufgefaßt, nämlich als gegebene Bestimmtheit meines Denkens, für welche ich ein entsprechendes rein Objektives als das Bedingende erst annehmen muß, während im logischen Grunde die gegebene Thatsache vielmehr selbst schon als das objektiv Bestimmende für das Denken in Betracht kommt. Hierin verhält sich also das Denken noch bloß als empfängliche Auffassung der gegebenen Thatsache, während es im Gesetze des zureichenden Realgrundes vielmehr in selbstthätig gesetzmäßiger Weise auf das rein objektiv Bedingende seiner thatsächlich gegebenen Bestimmtheit zurückgehen muß. Und so ist also das Gesetz des logischen Grundes nur erst die niedrere, subjektive Form von dem Gesetze des Grundes, die, welche noch auf jene ergänzungsbedürftige subjektive Natur des Denkens sich bezieht, während das Gesetz des Realgrundes erst die höhere, objektive Form jenes Gesetzes ist, wornach ich auch im Denken des objektiv Wirklichen dieses immer als bedingende Identität mit der dem Denken thatsächlich gegebenen Bestimmtheit setzen muß. Dieses Gesetz erst bezieht sich also auf die selbstthätig [illegible] Setzung, während das des zureichenden logischen Grundes nur erst die subjektiv empfängliche Abhängigkeit des Denkens von einem thatsächlich Gegebenen ausdrückt, die für jede objektive Setzung nothwendig ist.

Aber beide Formen, in denen das Gesetz des Grundes sich darstellt, auch die höhere und selbstthätig [illegible] des zureichenden Realgrundes, sind also doch nur bestimmtere Anwendungen des Identitätsgesetzes, [illegible] d. h. mit dem thatsächlich Wirklichen beschäftigte Denken. [illegible] B. ist das Denken so bestimmt, daß es auch die rein objektive [illegible] zu unterscheidende Wirklichkeit [illegible] d. h. als eine solche, welche dem Gesetze der Identität gemäß [illegible] Grund und Folge nothwendig identisch [illegible]

[illegible]

[illegible] selbstthätig [illegible] gegebenen empfänglichen [illegible] nicht gegebenen, aber mit jener [illegible] rein Objektiven, das auf jene [illegible] als wirklich gedacht werden muß. [illegible] von Grund und Folge [illegible] auf den des [illegible] Subjekts zurück.

Daß dagegen der Grund seiner realen Natur nach verschiedene Seiten in sich schließen kann, wie in dem obigen Falle zuerst das Niederfallen des Regens und dann sein Eindringen in den Boden, dieß ist gemäß dem, was schon oben über das Verhältniß der Denkgesetze und Kategorieen zum Realen gesagt wurde, etwas, was über das bloß Logische ganz hinausliegt, aber ebendarum auch nichts, was ihm wirklich widerspräche, so wenig als die Erscheinung überhaupt dem freilich in seiner wahren Bedeutung erkannten Identitätsgesetze widerspricht. Die Folge ist vielmehr immer, auch in den realen Verhältnissen, wenigstens eine Seite des vollständigen Grundes selbst, ist in diesem Sinne identisch mit ihm. Und diese Identität von Grund und Folge tritt nirgends mehr hervor, als da, wo es sich im Unterschied von der äußerlich empirischen Ursachlichkeit um die gesetzmäßige innerliche (wissenschaftlich philosophische) Begründung handelt. Denn diese läßt in dem inneren Grunde immer nur das wahre gesetzmäßig begriffene Wesen der Folge selbst erkennen, (so z. B. die Begründung von Schwere, Wärme und Licht als ursprünglicher Formen der unmittelbaren intensiven Einheit des Ausgedehnten, wie sie von dem Verf. anderwärts und auch hier, gegen

der Schluß hin gegeben ist, wogegen die jetzige nur empiristisch hypothetische Erklärung von Wärme und Licht und die ganze demgemäße Auffassung des Verhältnisses zwischen der Schwere und Stofflichkeit, ferner die der chemischen Verbindung u. s. w., ebenso durch die Analyse der Erscheinungen sich als falsch erweist, wie sie der inneren logisch gesetzmäßigen Begründung und Wesenserkenntniß jener Formen gänzlich ermangelt und nur mit unverstandenen empirisch gegebenen Faktoren rechnet.) Es liegt also durchaus in der logischen Natur der Sache, daß kein wahres Verständniß des Wesens der Dinge, der Natur wie des Geistes, möglich ist ohne die innere logisch gesetzmäßige Begründung, und dieß gilt daher von der ganzen jetzigen (empiristischen und mechanischen) Auffassung der Natur.

So ganz einfach und selbstverständlich nun auch die obige Zurückführung des logischen Causalitätsgesetzes auf das Identitätsgesetz und ebendamit auf die eigene reine Natur des Denkens erscheint, so tief greifende Bedeutung hat sie doch gegenüber von all der traurigen, wenn auch in der geschichtlichen Entwicklung begründeten Unklarheit, die sich noch bei Kant und in der nachfolgenden philosophischen Entwicklung an dieß Gesetz geknüpft hat.

Vor allem ist hier eine Konsequenz des Bisherigen hervorzuheben, welche die Kategorie von Ursache und Wirkung betrifft, und welche wir, wenn sie auch der eigentlichen Ordnung nach noch nicht hieher gehören würde, doch des Zusammenhangs wegen hieher ziehen müssen. Es ist dieß nämlich die, daß jede Fassung des Causalbegriffes, welche diese Kategorie von den Denkgesetzen, vom Gesetze des Grundes und der Identität abtrennt, die rein logische Natur des Causalbegriffes aufhebt und logisch falsch ist. Denn der ganze Gegensatz von Grund und Folge, von Ursache und Wirkung, verliert dann seine wahre rein logische Natur, er wird fälschlich zu einem realen Gegensatz und ebendamit zu einer bloßen Abstraktion aus dem Gegebenen. Seinem rein logischen Ursprung nach ist ja der Gegensatz von Grund und Folge gar kein realer, er ist bloß der logisch psychologische Gegensatz zwischen der thatsächlich gegebenen Bestimmtheit des Denkens und dem dieselbe bedingenden rein Objektiven, das nach dem Gesetze der Identität dieselbe in sich schließen muß. Wird dagegen von diesem im Denkgesetz begründeten Gegensatz abgesehen und die Kategorie der Causalität davon getrennt und für sich betrachtet, so erhält dieselbe einen ganz anderen Sinn: das Gewicht fällt dann darauf, daß etwas aus einem Anderen folgt, daß ein solcher Zusammenhang von Verschiedenem gedacht wird. Allein das ist dem rein Logischen völlig fremd, das vielmehr Grund und Folge nach dem Gesetz der Identität miteinander in Einheit setzt und rein auf diese Gesetzmäßigkeit geht. Jener andere Causalbegriff bezeichnet also vielmehr ein durch Abstraktion aus dem Gegebenen entnommenes Verhältniß. Zwar bildet das Denken in den freien Reflexionsformen auch den Gedanken des Verschiedenartigen, der Vielheit u. s. w., und wie wir bei den Kategorien der Gesetzmäßigkeit sehen werden, bildet es auch dort als freie Entgegensetzung gegen das Causalverhältniß den Gedanken des von einander Unabhängigen (nicht durch einander Begründeten). Allein der positive Gedanke der Causalität als dieses „Zusammenhanges“ von real Verschiedenem ist überall kein rein logischer mehr. Einen solchen realen Gegensatz innerhalb des Causalverhältnisses, wie z. B. den des vorhergehenden Regens und der daraus folgenden Nässe des Bodens, oder der Unebenheit dieses letzteren und der dadurch bewirkten Erschütterung des rollenden Wagens, kennt das reine Denken durchaus nicht, er wäre von ihm als solchem aus rein widersprechend. Indem man also die Kategorie der Causalität vom Gesetze des Grundes und den Denkgesetzen überhaupt trennt, so verkehrt man, auch ohne daß man es will, dieselbe wieder zum Gedanken eines bloß Thatsächlichen, aus dem Empirischen Abstrahirten, hebt den gesetzmäßig nothwendigen Ursprung des Begriffes auf und verwandelt ihn so wieder zu einer bloßen Induktionswahrheit. Denn allerdings ist es vielfach die Anschauung und Erfahrung selbst, die uns den Gedanken des Causalverhältnisses aufdrängt, z. B. wenn der Regen sich uns selbst als Grund der Nässe darstellt, da diese ja nichts als der in den Boden eingedrungene Regen ist. Es ist dies überall der Fall, wo neben der Verschiedenheit zugleich die Identität der Ursache mit der Wirkung, dieser ihr innerer Zusammenhang, sich uns empirisch aufdrängt. Allein ebenso vielfach ist dieß ja nicht der Fall, und für das Allergewöhnlichste, z. B. für die Schwere und das Fallen der Körper, ist es nur unser Denken, das mit Nothwendigkeit den zureichenden (nicht empirischen) Grund fordern muß. Und Kant schon hat uns ja nach dieser Seite gezeigt, daß unser logisches Causalitätsgesetz etwas gänzlich Anderes ist, als eine Erfahrungs- und Induktionswahrheit.

Allein Kant selbst hat das, was er nach einer Seite zur Erkenntniß brachte, durch seinen Fehler nach einer andern wieder verdorben. Schon die reinen Anschauungsformen von Zeit und Raum hatte Kant nur nach ihrer subjektiven Seite aufgefaßt, nicht aber zugleich nach ihrer entgegengesezten, wornach sie als diese bestimmte Stufe des organischen inneren Offenheitsverhältnisses in einer objektiven und empfänglich leidentlichen Naturbe-

stimmtheit beruhen, so daß die bestimmten Zeit- und Raumverhältnisse der psychischen Nervenbeziehungen (d. h. Sinnesempfindungen) ebensosehr in empirisch objektiver Weise aufgefaßt werden, als die zeitliche und räumliche Auffassungsform zugleich schon zum eigenen Wesen des sinnlichen Bewußtseins mitgehören. Und so leidet nun auch die Kantische Auffassung des Denkens an derselben Einseitigkeit. Sie hält sich nur an die sogenannte synthetische Einheit der Apperception, und so kommt nur diese subjektive Seite des Denkens, die der logischen Zusammenfassung und Einheit, zu ihrem Rechte, nicht aber die empfänglich objektive Auffassungsform in ihm, aus der allein die Kategorieen nach ihrem selbständigen rein logischen Ursprung und alles Weitere sich erklären. Damit wird denn für Kant nicht nur die Ableitung der Kategorieen aus der unmittelbaren Natur des Denkens unmöglich, sondern es muß auch das Objektive in ihnen, da sie einseitig nur als Zusammenfassungs- und Einheitsformen für den Anschauungs- und Erfahrungsinhalt gefaßt werden, einseitig schon an diesen letzteren angeknüpft und so fälschlich mit Abstraktionen aus dem Realen vermischt werden. Und doch werden sie zu gleicher Zeit, statt als die formale Auffassungsweise der über das Denken hinausliegenden reinen Objektivität erkannt zu werden, (so daß daraus z. B. die Kategorie des Was und des Wieviel sich erklären würde), vielmehr zu bloßen subjektiven Zusammenfassungsformen, denen keine wahre und unbedingte objektive Giltigkeit für das Ansich der Dinge zukommen soll. Ebenso wird endlich durch jenen obigen Fehler die Erkenntniß der unmittelbar auffassenden Beziehung des Denkens auf den Anschauungs- und Erfahrungsinhalt unmöglich. Es muß vielmehr bei diesem ganz unvermittelten Gegensatze, in welchem die unsinnlich logische Einheit und das sinnliche Bewußtsein sich gegenüberstehen, jene angebliche Vermittlung durch den Schematismus der Zeit mit seinen verschiedenen Formen eingeschoben werden. Davon, daß alle Kategorieen und Gesetze des Denkens einfach und unmittelbar in seiner eigenen empfänglich auffassenden Natur liegen, daß also z. B. das Causalitätsgesetz ganz einfach (und gleich dem Identitätsgesetz) in der unmittelbaren empfänglichen Bedingtheit des Denkens durch den von ihm aufgefaßten objektiven Inhalt entspringt, und dabei schlechterdings keine zwischen einzuschiebende Vermittlung nöthig ist, davon hat Kant gar keine Ahnung. So werden denn die Denkformen theils deßhalb für bloß subjektive (nicht für das reine Ansich der Dinge giltige) erklärt, weil sie an sich selbst als bloße Einheitsformen genommen werden, unter denen wir das Gegebene zusammenfassen, und nicht aus der objektiv empfänglichen Natur des Denkens selbst abgeleitet sind, theils weil sie dem entsprechend auch wieder nur Zusammenfassungsformen für einen subjektiven Erscheinungsinhalt sein sollen. Und so wechselt die Kantische Auffassung des Denkens ihrer Natur nach zwischen entgegengesezten Einseitigkeiten hin und her; einerseits faßt sie es nur als subjektive und dem sinnlichen Bewußtsein unvermittelt gegenüberstehende (bloß centrale) Spontaneität und Einheitsform; andererseits muß sie es ebendeßhalb wieder einseitig an die Beziehung auf die Anschauung und Erfahrung anknüpfen. Es ist derselbe Dualismus und Wechsel des idealistisch Intelligibeln und des empirisch Aeußerlichen und Natürlichen, der auch die ganze übrige Anschauung Kants (auch die sittliche) durchzieht und nur der unbewußte Ausdruck des entsprechenden allgemeinen Dualismus und Wechsels ist, welcher die vorangegangene Entwicklung, ja noch den ganzen bisherigen Gesammtstand unserer Wissenschaft, wie unserer übrigen Bildung bezeichnet. Und daß nun so auch die wahre rein logische Natur der Denkformen getrübt und fälschlich mit realen Verhältnissen vermischt wird, diese Seite der Kantischen Auffassung, die gewöhnlich nicht so gewürdigt wird, ist nun insbesondere und zwar namentlich in Betreff des Causalgesetzes, aber auch anderer Denkformen, zu erörtern.

Da der Gegensatz von Grund und Folge gar nicht in seinem rein logischen Ursprunge erkannt ist, sondern auch das Causalgesetz nur als diese vorgefundene logische Verknüpfungsform hingenommen ist und mittelst des Schema's der regelmäßigen Aufeinanderfolge in der Zeit auf die Erscheinung angewandt werden soll, so wird dadurch die bloß formale und logische Natur jenes Gegensatzes fälschlich mit dem realen und empirischen Gegensatz von Grund und Folge (Ursache und Wirkung) vermischt. Denn das rein logische Causalgesetz kennt ja nach dem Früheren gar keinen realen Gegensatz von Grund und Folge, da es vielmehr nur jene objektive Anwendung des Identitätsgesetzes ist. Kant dagegen weiß hievon nichts, und indem er die regelmäßige Aufeinanderfolge in der Zeit, also einen schon dem Realen angehörigen Gegensatz, zum Schema für die Anwendung des Causalgesetzes macht und dessen Bedeutung rein in die Beziehung auf die Erscheinungsverhältnisse sezt, so kennt er also gar nicht die rein logische Bedeutung des Causalgesetzes, sondern sosehr er mit Recht seinen apriorisch nöthigenden und aller bloßen Induktionswahrheit entgegengesezten Charakter geltend macht, so vermischt er es doch zufolge jenes sonstigen Fehlers mit dem empirisch realen Gegensatze von Ursache und Wirkung, wie dann demgemäß diese falsche und unkritische Vermischung auch bei Anderen, an Kant Anknüpfenden, bei Schopenhauer u. s. w., sich fortsezt. Nur von hieraus wird es auch begreiflich, wie das Causalgesetz als etwas nur der subjektiven Erscheinungswelt Angehöriges (im Unterschied vom reinen Ansich der Dinge) betrachtet werden kann, und so insbesondere in der praktischen Vernunft der Gegensatz der sittlichen Freiheit gegen alle empirischen Bestimmungsgründe sich fälschlich zugleich zu einem

[illegible] dieses Intelligibeln gegen die Causalnothwendigkeit überhaupt verkehrt, was alles bei der Erkenntniß ihrer wahren rein logischen und mit dem Identitätsgesetz zusammengehörigen Bedeutung rein widersinnig wäre. Die Folgen dieser falschen Vermischung des logischen Causalgesetzes mit dem empirischen zeigen sich denn auch [illegible] stärker als in den falschen Gegensätzen, auf welche Kant bei seiner Kritik der Vernunftideen geführt wird. Wie nämlich Kant nicht erkennt, daß sein Begriff des logischen Causalgesetzes eine Vermischung mit dem empirischen ist, so erkennt er denn auch umgekehrt nicht, daß in dem Unbedingten, welches die Vernunft als lezten aus sich seienden Grund der Dinge fordert, eben der wahre und reine Ausdruck des logischen Causalgesetzes enthalten ist, [illegible] dasselbe einfach fordert, daß das Princip aller Wirklichkeit dem Gesetze der Identität gemäß in der Natur [illegible] als solcher liege. Indem also Kant diesen wahren und positiven Ursprung jener Forderung eines Unbedingten nicht erkennt (bei welchem dasselbe allerdings nur erst ein logisch formaler, für sich selbst noch inhaltsleerer Begriff bleibt), so kommt er auf jene falsche angebliche Antinomie desselben mit dem Causalgesetze, da [illegible] jede Wirkung aus einem [illegible] (d. h. real Anderen) folgen soll. Und ebenso verkehrt sich ihm der Gedanke jenes Unbedingten, statt daß er nur den reinen Sinn des logischen Causalgesetzes selbst (oder der Causalnothwendigkeit) [illegible] jener falschen Entgegensetzung gegen das (mit dem empirischen [illegible]) [illegible] in den [illegible] absoluten [illegible], einer freien Causalität im Gegensatz gegen die Naturnothwendigkeit! [illegible] daß wenn auch Kant mit der [illegible] Natur der Denkformen [illegible] als Kant selbst es gethan hat, [illegible] Vernunft, wornach jener sich [illegible] ist. [illegible] rein logische [illegible] von Ursache und Wirkung [illegible] Causalbegriffs, das im Verstand, wie [illegible] ist, [illegible] hervortrete und [illegible] Aufgabe stelle, [illegible] Verstand [illegible] Genaueres über das [illegible] des [illegible] Causalgesetzes zum Gedanken des Unbedingten wird sich [illegible] bei den Kategorieen der [illegible] ergeben.

[illegible] Seite [illegible] Causalbegriffs mit dem [illegible] und Wirkung [illegible] Urtheil, [illegible] real Verschiedenen, so daß die Eintheilung der Urtheile nach der Relation überhaupt schon aus dem empirisch Realen [illegible]): nicht aber [illegible] bei dem rein logischen Causalbegriffe, in dem Identitätsgesetz, nach welchem das eine aus dem logisch von ihm unterschiedenen Andern folgt. Dieß ist vielmehr das Wesen des apodiktischen Urtheils, und mit dem Begriffe der Nothwendigkeit gehört daher die Kategorie von Grund und Folge zusammen, beide aber unter die Kategorieen der Gesetzmäßigkeit, wie weiter unten näher sich zeigen wird.

Ebenso wenig ist natürlich für Kant bei den anderen Kategorieen und Denkformen die Erkenntniß ihres rein logischen Ursprungs und also ihrer rein erhaltenen logischen Bedeutung gegenüber vom Realen überhaupt möglich. Wie die Kategorieentafel erst von den Urtheilsformen aus gefunden wird, welche leztere sich schon in den Verhältnissen eines real in sich unterschiedenen Inhalts bewegen, so wird auch durch die ganze übrige Auffassung die scharfe Scheidung des rein Logischen von dem Anschauungsinhalt unmöglich. Wie wir z. B. auf rein logische Weise zum Gedanken des Wieviel kommen, ist für Kant noch ganz unbewußt, und so muß die Kategorie der Quantität fälschlich sich theils mit den erst an sie anknüpfenden freien Reflexionsformen (der Einheit, Vielheit ꝛc.), von denen oben die Rede war, theils mit dem Gedanken der realen Vielheit vermischen, wie denn auch die falsche Voranstellung dieser ganzen Kategorie bei Kant darauf hinweist, daß sie in unrichtiger Weise schon an die Anschauung anknüpft, für welche freilich das Quantitative (in Zeit und Raum) das Erste ist. Und wie die eigentliche Kategorie der Quantität, so fällt auch die entsprechende der Qualität, nämlich die des Was (in ihrer oben erörterten Bedeutung) in der Kantischen Kategorieentafel noch ganz neben hinunter, weil er ihren Ursprung aus der empfänglichen reinen Auffassungsform noch nicht zu fassen vermag; und so erhält die Kategorie der Qualität von vorn herein eine falsche Beziehung auf den empirisch realen Begriff des Intensiven. Bei der Kategorie der Inhärenz und Subsistenz, in der ganz verschiedenartige Kategorieen, die des Dings mit seinen Eigen-

schaften und wiederum der Substanz als des gesetzmäßig Beharrlichen zusammengenommen sind, kommt bei Kant (analog wie bei der Causalität) schon die Abstraktion des realen selbständigen Subjekts mit seinem Prädikat herein, während die rein logische Bedeutung des Dings mit seinen Eigenschaften noch nichts hievon enthält, sondern ein lediglich formaler und relativer Gesichtspunkt ist. So muß selbst gegenüber von Kant (wie vielmehr erst gegenüber von seinen Nachfolgern!) die volle Scheidung des rein Logischen von der Abstraktion aus dem Realen erst durchgeführt werden. Indessen über die ganze idealistische Verkehrung bei Kant und über das rein gegenbildliche Ziel, das gegenüber von ihm die wahre Kritik des Erkennens haben muß, wird später gegen den Schluß hin noch die Rede sein.

Noch viel weiter als bei Kant geht die Verkehrung und Verwirrung des logischen Causalgesetzes bei demjenigen, der die sämmtlichen apriorischen Quellen unserer Vorstellung, die Kant aufstellt, auf eine, nämlich eben den Satz vom Grunde, zurückführen will, bei Schopenhauer. Schon der Titel der hieher gehörigen Schrift „über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“ erweist sich vom Obigen aus als die reine Absurdität. Denn ein Gesetz, das so rein in der empfänglich auffassenden Natur des Denkens als solchen begründet, so logisch formaler Natur und nur eine bestimmtere Form des Identitätsgesetzes selbst ist, hat nur diese eine Wurzel, nicht aber eine vierfache in Gebieten, die vielmehr der ganz entgegengesetzten Seite, der gegenständlich inhaltsvollen und bestimmten Realität angehören, und bei welchen gerade umgekehrt nur von einer vierfachen Anwendung, nicht aber von einer vierfachen „Wurzel“ jenes Gesetzes die Rede sein konnte. Wenn daher z. B. insbesondere bei dem „Grunde des Werdens“ (oder der Veränderung) gesagt wird, die Materie sei gar nichts als angeschaute Causalität, so daß sie hierin selbst nur das Produkt des vorstellenden und erkennenden Subjekts sei, so ist dieß nur die heilloseste und unklarste Vermengung des rein logisch formalen mit einem ganz andern, inhaltsvoll materialen Begriffe von Ursächlichkeit, der den realen Gegensatz von Ursache und Wirkung meint. Es ist ebenso eine Vernichtung der wahren und selbständigen rein logischen Natur jenes Gesetzes, wie die völlige Unfähigkeit zu einer wirklichen Scheidung zwischen demselben und dem darüber ganz hinausliegenden rein Realen. Nur einer solchen Anschauung war es daher auch aufbehalten, im grellsten Gegensatz gegen alles Bewußtsein der wahren philosophisch wissenschaftlichen Aufgabe die Philosophie als eine Betrachtungsweise zu bezeichnen, die „nicht nach dem Woher und Wohin und Warum, sondern nur nach dem Was der Welt frage, weil sie die Dinge nicht nach irgend einer Relation, einer der vier Gestalten des Satzes vom Grunde“ betrachte, sondern nur das in allen Relationen erscheinende, selbst aber ihnen nicht unterworfene Wesen der Welt“ zum Gegenstand habe. So wird mit dieser gänzlich unlogischen Trennung des Was und Warum gerade die Unphilosophie zum Prinzip gemacht. Der angebliche Grund der Welt, jener blinde „Wille“, ist selbst etwas blind Grundloses, nach dessen Warum zu fragen verboten wird. Als ob die wirkliche Wesenserkenntniß jemals in etwas Anderem bestehen könnte, als eben in der inneren logisch gesetzmäßigen Begründung! Oder als ob jenes rein logische und darin nur formale Gesetz des zureichenden Grundes für sich selbst irgend etwas zu thun hätte mit jenen darüber ganz hinausliegenden und der Bestimmtheit der realen Gebiete angehörigen Relationen! Allein davon hat auch Schopenhauer gar keine Ahnung, daß auch das Unbedingte, das er als den Grund aller Erscheinung denkt, selbst eben nach dem Gesetze des Grundes gefordert ist, indem diesem zufolge in lezter Beziehung die Wirklichkeit überhaupt sich eben als solche (oder dem Gesetze der Identität gemäß), also in unbedingt nothwendiger Weise, als diese Bestimmtheit von Formen ergeben soll. Das Gesetz des Grundes und die Kategorie von Grund und Folge schließt daher den Begriff des Unbedingten nicht im mindesten aus, sondern geht, wie wir bei den Kategorieen der Gesetzmäßigkeit sehen werden, selbst ohne irgend welchen Widerspruch in ihn über, da es ja nur jene Anwendung des Identitätsgesetzes ist. Schopenhauer dagegen, der das unbedingt aus sich Seiende ganz fälschlich dem Gesetze des Grundes entgegenstellt, macht es ebendamit zu einem grundlos und vernunftlos blinden, so wie es freilich auch schon seiner abenteuerlichen subjektiv idealistischen Natur nach keiner wirklichen Begründung fähig ist. Und eine Anschauungsweise, die noch so in der völligen Verkehrung der ersten logischen Grundlagen sich bewegt, kann gerade in der Gegenwart eine Rolle als Modephilosophie spielen! Ein so trauriges Armuthszeugniß, wie es die Zeit mit einer derartigen Modeliebhaberei selbst sich ausstellt, wäre in der That räthselhaft, wenn nicht gerade das Unphilosophische, das blind Unerklärte und halb Naturalistische, was jenes Schopenhauer'sche Weltprinzip, dieser vernunftlose „Wille“, an sich hat, und das Pikante und verhältnißmäßig leicht Faßliche einer solchen Paradoxie, in einer Zeit Anklang fände, die sich ja selbst dem empiristischen Naturalismus in die Arme geworfen hat, und so auch in ihrer herrschenden naturwissenschaftlichen Erklärungsweise schließlich überall vor dem angeblich Unbegreiflichen, vor dem geistlos empiristischen „es ist so“ stille steht. Hat doch die Schopenhauer'sche Philosophie auch geschichtlich keinen andern Ursprung, als in dem noch halbwahren und unreifen Bewußtsein eines über das bloß Logische und den bloßen Idealismus hinausliegenden reinen Naturprincips der Dinge, das aber zufolge des sonstigen Idealismus jener Zeit zugleich selbst noch in sein reines Gegentheil, in ein absurd metaphysisches und subjektiv idealistisches sich verkehrte, so wie es wiederum diesem den Charakter eines selbstisch blinden Natur-

princips ausdrückte, so daß jedes der beiden Elemente, das realistische, wie das subjektiv idealistische, das andre erniedrigt und verderbt. (Eben durch jenen naturalistischen Zug unterscheidet sich Schopenhauer vor allem von Fichte, steht aber deßhalb an edler Idealität eben so weit unter ihm, als er an halbem Realismus über ihm steht.) Und eben diese niedrig pessimistische Naturauffassung, die ein selbstisch blindes Streben, also ein Prinzip des selbstischen Theildaseins (oder Einzeldaseins) der Natur zu Grunde legt, und die deßhalb auch im ausgesprochenen Pessimismus ihr Ziel hat, erscheint darum der jetzigen Zeit (in deren Anschauung ja auch der selbstische „Kampf um's Dasein“ eine so große Rolle spielt) als nüchtern realistisch. Denn davon weiß sie noch nichts, daß gerade der wahre und reine Realismus vielmehr die innerlich universelle Einheit der Theile als Ausgangspunkt der Natur begreift, und so erst von Anfang in der vollen Natur und ihrer Bedingtheit feststehend doch schon von Anfang als ihr inneres Ziel wieder das universelle, geistige und sittliche erkennt (s. darüber am Schlusse). Die Schopenhauer'sche Philosophie ist auch nach dieser Seite zulezt noch ein rechtes Gegenstück zu jener wahren und bleibenden Naturanschauung, der wir entgegengehen.

Allein leider ist es nicht bloß jene ältere Kantisch-idealistische Einseitigkeit, an welche eine solche Verkehrung und schiefe Auffassung des Causalgesetzes, wie der übrigen reinen Denkformen sich knüpft, sondern es zeigt sich ebenso in der Gegenwart und nach einer entgegengesetzten Seite hin die Unfähigkeit, den rein logischen Ursprung und die wahre Bedeutung jenes Gesetzes, wie der ursprünglichen Denkformen überhaupt zu würdigen. Das, was gleich zu Anfang über den Einfluß des einseitig empiristischen und oberflächlich äußerlichen Zuges der Zeit auch nach dieser Seite hin gesagt wurde, trifft hier im vollsten Maße ein. So heißt es z. B. in einem der jezt beliebtesten Lehrbücher der Logik, dem von Ueberweg (3. Aufl. S. 219) über das Gesetz des Grundes: „es wird die äußere Regelmäßigkeit der sinnlichen Erscheinungen nach der Analogie des bei uns selbst wahrgenommenen Zusammenhangs, namentlich zwischen dem Wollen und seiner Bethätigung, mit logischem Recht auf eine innere Gesetzmäßigkeit gedeutet“, wobei noch bemerkt wird, daß die psychischen Processe die einzigen seien, in welchen der eigentliche Charakter jener Gesetzmäßigkeit als der Bethätigung von inneren Kräften unmittelbar der Beobachtung zugänglich sei. Also entspringt nach dieser Ansicht die logische Verknüpfung nach dem Causalgesetz aus innerer Beobachtung, aus empirisch aufgenommenem Inhalt des Denkens. Und ganz dasselbe sagt daher auch eine andere Stelle (Vorw. S. VII): „ich suche zu zeigen, wie insbesondere die räumlich-zeitliche und die kausale „Ordnung, auf deren Erkenntniß die Apodikticität beruht, nicht erst von dem anschauenden und denkenden Subjekt „in einen chaotisch gegebenen Stoff hineingetragen, sondern aus der (natürlichen und geistigen) Realität, in der „sie ursprünglich ist, successive durch Erfahrung und Denken in das subjektive Bewußtsein aufgenommen „wird.“ Wir brauchen hier nicht erst auf den schiefen und einseitigen Gegensatz von Ansichten, der hier aufgestellt wird, aufmerksam zu machen, als ob es einerseits nur die Ansicht gäbe, welche die kausale Ordnung erst subjektiv in den an sich derselben entbehrenden Stoff hineintragen läßt, und andererseits jene, wornach sie vielmehr als objektive in der Realität wahrgenommen und so kraft der empirischen Anregung in das Denken aufgenommen wurde. Beide Auffassungen sind gleich falsch. Die Kausalordnung ist zwar ebenso, wie die zeitlich-räumliche, schon objektiv vorhanden; allein sie kann demungeachtet ihrer ganzen Natur nach als ein nothwendiges allgemeines Gesetz des Denkens, nach welchem dieses alles und jedes Wirkliche denken muß, nie durch bloße empirische Aufnahme und Beobachtung in das Denken kommen, sondern sie ist als diese logische Causalverknüpfung zunächst eine reine Denkform, die durchaus nur aus der empfänglich auffassenden Natur des Denkens als solchen entspringen kann, und erst weil sie in dieser schon liegt, vielfach auch am empirisch Gegebenen beobachtet wird, wie hievon schon oben die Rede war. Eine durchaus schiefe und verkehrte Vermengung der bloß logischen Causalverknüpfung mit dem bestimmten realen Causalzusammenhang ist es daher auch, wenn Ueberweg a. a. O. zur Bekräftigung seiner Auffassungsweise (nämlich jener Anknüpfung des Causalgesetzes an den beobachteten Zusammenhang der eigenen psychischen Bethätigungen) sagt: „so lange dem Menschen noch“ keine Ahnung einer innern Gesetzmäßigkeit aufgegangen ist, wird von ihm auch das äußere Geschehene auf die ge-“ setzlose Willkühr dämonischer Naturwesen zurückgeführt.“ Denn auch diese ungebildet abergläubische Anschauungsweise niederer Religionsstufen hat keineswegs den Sinn, als ob sie überhaupt kein Causalgesetz kennen würde, sondern nur die bestimmte reale und materiale Natur desselben verkennt sie nach dieser Seite hin, nur für unser gebildeteres Bewußtsein also hebt sie sachlich das Causalgesetz auf, während für sie selbst das wirkende Causalgesetz, so wenig sie es auch in reflektirter Weise sich zum Bewußtsein gebracht hat, doch eben in der dämonischen Macht liegt. Einer Verleugnung des logischen Causalgesetzes dagegen ist auch das roheste und ungebildetste Denken unfähig, da es in seiner eigenen Natur liegt.

Die philosophische und kritische Unfähigkeit, das logisch apriorische, aber nur erst formale Causalgesetz von dem realen und empirisch bemerkbaren inhaltsvollen Causalzusammenhang zu scheiden, zeigt sich nun demgemäß schon in der Art, wie bei Ueberweg von Anfang die logische Bedeutung des Causalgesetzes definirt

wird: „ein Urtheil läßt sich aus andern (sachlich von ihm verschiedenen) Urtheilen nur dann ableiten, „und findet in ihnen seinen zureichenden Grund, wenn der logische Gedankenzusammenhang einem realen Causal-„zusammenhang entspricht.“ Es ist klar, daß hierin gar nicht mehr von der rein logischen Bedeutung und Natur des Causalgesetzes die Rede ist, sondern dasselbe von Anfang schon unmittelbar mit dem inhaltsvollen und real in sich unterschiedenen Causalzusammenhang vermengt und zusammengenommen wird, daher wir darin auch gar nicht mehr reine Logik, sondern schon eine Vermengung derselben mit der Erkenntnißlehre haben. Und so wird denn auch wirklich die ganze Logik in völliger Verkennung ihrer wahren Natur und Aufgabe zugleich schon als Erkenntnißlehre behandelt und in der ersten Hälfte derselben die äußere (sinnliche), wie die innere (psychische) Wahrnehmung, ferner die Verbindung beider, dann die Einzelvorstellung (oder Anschauung) u. s. w. besprochen. Ebenso werden natürlich auch die Denkgesetze überhaupt nicht nach ihrem rein logisch formalen Ursprung abgeleitet, sondern schon ihrer Stellung nach ganz unkritisch erst bei der Lehre vom Schlusse vorgenommen, indem z. B. vom Gesetz der Identität gesagt wird: „Der Grund der Wahrheit dieses Satzes liegt darin, daß das im Inhalt des“ Begriffs vorgestellte Merkmal dem durch eben diesen Begriff vorgestellten Gegenstand inhärirt, das Inhärenz-“ verhältniß aber durch das prädikative repräsentirt ist.“ Also auch hier wird von vorn herein schon von dem Identitätsverhältniß eines in sich unterschiedenen Realen und von dessen Auffassung ausgegangen; von der rein formalen und rein logischen Natur des Identitätsgesetzes, kraft welcher es aller (auf das empirisch Reale bezüglichen) Begriffsbildung schon vorausgeht und daher dem richtigen Gange nach auch schon vor Begriff und Urtheil zu erörtern ist, ist gar nicht die Rede. Vielmehr wird dieselbe in einer noch ausdrücklicheren Weise verleugnet, indem um jene Stellung der Denkgesetze zu begründen eine Bemerkung von Fries adoptirt wird, „daß jene Grundsätze“ nicht an die Spitze der ganzen Logik gesezt werden dürfen, da sie erst dann in ihrer wahren Bedeutung erkannt“ werden können, wenn man die Form der Begriffe und das Verhältniß von Subjekt und Prädi-“ kat im Urtheil schon kennen gelernt hat. In der That sind dieselben, da sie das Verhältniß mehrerer Ur-“ theile zu einander betreffen, erst bei der Schlußreihe von bestimmendem Einfluß.“ Als ob nicht schon jede Begriffsbildung, diese Aufnahme von Merkmalen aus dem Gegebenen u. s. w., nach dem Gesetz der Identität stattfände, oder nicht jedes Urtheil schon nach dem Gesetz des Grundes gebildet würde! Die Hauptsache aber ist, daß also auch hier für die logische Bedeutung dieser Gesetze schon reale, in einem Unterschied verschiedener Merkmale u. dgl. wurzelnde Inhaltsverhältnisse vorausgesezt werden. So wird wieder ihre immanent logische, rein in der Natur des Denkens wurzelnde Bedeutung und deren kritische Reinheit vernichtet und diese Gesetze fälschlich schon mit Verhältnissen der empirischen Auffassung zusammengenommen. Wenn endlich die Kategorieen, statt der Logik, vielmehr der Metaphysik als oberster materialer Grundwissenschaft zugewiesen werden, und dieß doch nicht in dem Sinne geschieht, daß es rein apriorische Gedankenformen wären, die in sich selbst schon eine reale Bedeutung hätten, so kann also auch dieß wieder nur den Sinn haben, daß es sich um eine unkritische Verquickung des rein Logischen mit Abstraktionen aus dem empirisch Realen handelt, statt daß die Kategorieen in ihrer rein logischen und apriorischen, aber eben damit auch nur erst formalen (alle Metaphysik ausschließenden) Natur erkannt und behandelt wären.

Es ist traurig in solcher Weise zu sehen, wie durch den falschen Ausgleich mit einer empiristisch äußerlichen Zeitrichtung selbst die philosophische Auffassung des Denkens bei uns Deutschen an Tiefe, Reinheit und Schärfe verloren hat, und wie sehr sie hierin hinter jener (obgleich noch unreif idealistischen) Zeit Kants und seiner Nachfolger zurücksteht, ja selbst Resultate wieder preisgibt, die durch Kant, wenn auch in noch unzureichender Weise ein für allemal gewonnen sind. Aber nur um so entschiedener gilt es, auch nach dieser Seite hin das innerlich centrale und selbständig ursprüngliche Wesen der Denk- und Geistesformen gegen solche Aeußerlichkeit zu wahren. Denn nicht nur um die reine und volle Erkenntniß der Natur des Geistes selbst handelt es sich dabei, sondern auch der scharfe und volle Begriff der wissenschaftlich philosophischen Aufgabe in ihrer systematischen Reinheit ist nur dann möglich, wenn schon die logischen Formen in ihrer Selbständigkeit und Reinheit gegenüber von aller Vermengung mit dem Empirischen gefaßt sind, wie dieß zum Schlusse bei der Grundlegung der Wissenschaftslehre noch bestimmt genug hervortreten wird.

C. Die Kategorieen der **Gesetzmäßigkeit** (oder die logische Auffassungsform des Objekts als gesetzmäßigen.)

Die Denkgesetze bestehen zwar schon in der Bedingtheit des Denkens durch ein irgendwie vorausgeseztes Objekt: allein da diese Gesetzmäßigkeit doch in der eigenen empfänglich auffassenden Natur des Denkens begründet ist, so muß es nun auch wieder von sich selbst aus das Objekt als ein dieser Gesetzmäßigkeit seiner eigenen Auffassung entsprechendes denken, und so bildet es nun von diesen Denkgesetzen aus auch wieder eine neue Kategorieenreihe, die der Gesetzmäßigkeit. Diese aber nehmen

wieder einen entsprechenden Gang, wie die Denkgesetze selbst: denn wie diese von der Gesetzmäßigkeit des bloßen subjektiven Vorstellens (oder den 3 ersten Gesetzen) fortschreiten zu der, mit welcher die Setzung eines objektiv Wirklichen geschieht, und auch hier wieder vom bloßen Gesetze des logischen Grundes zu dem des Realgrundes, so ist es auch wiederum bei jenen Kategorieen zuerst nur die eigene gesetzmäßige Bedingtheit des Denkens, die als solche auch auf das Objekt übertragen wird: d. h. wie das Denken bedingt ist durch das ihm objektiv Vorausgesezte, so wird demgemäß auch das Objekt als diese gesetzmäßige Bedingtheit gedacht. Und dieß ist also noch die subjektiv logische Auffassung der Gesetzmäßigkeit, die dann wiederum innerhalb ihrer selbst einen analogen Fortgang darstellt, wie von den bloßen Gesetzen des subjektiven Vorstellens zu dem des Grundes, indem sie von der bloßen Forderung der Möglichkeit (d. h. der bloßen Zusammendenkbarkeit mit dem objektiv Vorausgehenden) erst zu der der Nothwendigkeit fortschreitet. Und erst nachdem diese Auffassung des Objektes im Sinne der eigenen subjektiv logischen Bedingtheit ihre objektivste und vollständigste Form erreicht hat, geht sie dann über zu der Fassung der Gesetzmäßigkeit, wie sie rein von Seiten des Objekts selbst sich darstellt: d. h. da das Objekt als solches vom Denken unbedingt in seiner Identität mit sich festzuhalten ist, so ergeben sich nun umgekehrt, und ohne dem Früheren zu widersprechen, für diese rein objektive Fassung der Gesetzmäßigkeit die Kategorieen des Unbedingten.

1. Die Kategorieen der subjektiv logischen Gesetzmäßigkeitsform (oder die der gesetzmäßigen Bedingtheit.)

α) Da das Denken zunächst nur überhaupt subjektives Vorstellen und als solches durch sein vorausgesetztes Objekt bedingt ist, mit diesem in Zusammenstimmung stehen muß, so faßt es auch alles und jedes Objekt zunächst nur gemäß seiner subjektiv logischen Bedingtheit durch das objektiv Vorausgesezte, als diese Zusammendenkbarkeit mit dem, was je als das objektiv Vorausgesezte zu betrachten ist: und so denkt es das Objekt zunächst nur als das Mögliche. Denn eben weil es hierin zunächst noch bloß von der Gesetzmäßigkeit seines subjektiven Vorstellens ausgeht, dagegen von derjenigen, mit welcher das Objekt in Wirklichkeit ist und vom objektiv Vorausgehenden selbst aus sich ergibt, noch absieht, so ergibt sich ebendamit noch dieser bloße Gedanke des Zugelassenseins durch das Vorausgehende, also der Möglichkeit. Auch ist diese ebendeßhalb zunächst noch ein relativer Begriff, d. h. sie bezieht sich auf das, was je als das objektiv Vorausgehende zu betrachten ist, wie denn z. B. eine hölzerne Bildsäule möglich, ein hölzernes Eisen unmöglich ist, so daß dabei je nur die Zusammenstimmung mit dem vorausgesetzten Begriff des Holzes in das Auge gefaßt ist, noch nicht auch alle übrigen Voraussetzungen, unter denen die hölzerne Bildsäule erst vollständig möglich ist. Allerdings ist in der rein logischen Kategorie auch die Möglichkeit schlechtweg, d. h. die Zusammenstimmung mit allen objektiven Voraussetzungen mitbefaßt, aber auch sie doch nur erst als Möglichkeit, weil nur erst die Gesetzmäßigkeit des denkenden subjektiven Vorstellens, (das Gesetz der Identität im engeren Sinne) den Ausgangspunkt bildet, noch nicht der Gedanke an die Gesetzmäßigkeit des objektiv Wirklichen. Regen z. B. ist nur in Zusammenstimmung mit dem anderweitig Vorausgehenden, mit der Temperatur und den sonstigen Witterungsverhältnissen zu denken. Dieser Gedanke der Möglichkeit enthält nun zunächst nur die Setzung (das Daß) dieser Zusammenstimmung des Subjekts mit dem Vorausgehenden: allein der Sache nach liegt ja hierin auch schon der Gedanke dessen, was das vorausgehende Bedingende und das mit ihm zusammenstimmende Abhängige ist, und so ist die objektive Form dieser Kategorie die des Bedingenden und des dadurch Bedingten.

Der völlige Unterschied dieser Auffassungsweise des Objekts von der in der ersten ursprünglichen Kategorieenreihe liegt auf der Hand. Leztere geht noch vom Allereinfachsten und Ersten, von der eigenen reinen Auffassungsform des Denkens aus, als bloße einfache Setzung eines Objektiven im Gedanken des Seins: und auch alle weiteren, von hieraus entspringenden Kategorieen sind nichts als ausgebildetere Formen dieser einfachen Unterscheidung des Objekts als solchen. Dagegen hat diese jetzige zweite Kategorieenreihe ihren Anfang in der Bedingtheit des Denkens durch das schon objektiv Vorausgesezte, in seiner gesetzmäßigen Zusammenstimmung mit diesem. Darum beginnt sie nicht mehr mit dem einfachen und unmittelbaren Sein selbst, sondern mit der gesetzmäßigen Voraussetzung alles Seins, der Möglichkeit. Ebendeßhalb ist es auch völlig unlogisch und unkritisch, von der Kategorie der Möglichkeit zu der der Wirklichkeit und von hieraus zu der der Nothwendigkeit fortzuschreiten, da die Kategorieen der Möglichkeit und Nothwendigkeit einen ganz andern schon vermittelteren Ursprung haben, als der bloße Gedanke der Wirklichkeit.

(Auch bei der Eintheilung der Urtheile nach der Modalität ist es daher ganz falsch, das assertorische Urtheil als das, welches die Wirklichkeit aussage, in die Mitte zu stellen zwischen das problematische und das apodiktische, als ob dieses der logische Fortschritt wäre. Vielmehr bildet das assertorische als das, welches noch gar keine Gesetzmäßigkeit des betreffenden Verhältnisses, sondern nur erst das objektiv gegebene Sein desselben aussagt, für sich den Gegensatz zu den höheren und selbstthätigeren, schon eine Gesetzmäßigkeit aussagenden apodiktischen und problematischen Urtheilen).

Dagegen ist der Anfang mit der Kategorie der Möglichkeit dem mit dem Gedanken des Seins in soferne ganz analog, als jene auch noch die unmittelbarste subjektiv gesetzmäßige Auffassungsform ist, wie der Gedanke des Seins die noch unmittelbarste und subjektivste Form der Setzung.

β) Indem nun aber die Möglichkeit schlechtweg gedacht die Zusammenstimmung oder Identität mit dem Vorausgehenden überhaupt ist, dieses also an sich selbst, dem Gesetze der Identität gemäß, das Bedingte in sich schließt, so hört die Möglichkeit ebendamit auf bloße Möglichkeit zu sein, sie ist objektiv gedacht (d. h. nicht mehr von der bloßen Gesetzmäßigkeit des subjektiven Vorstellens aus, sondern von der des objektiv Vorausgesezten und Wirklichen aus) vielmehr Nothwendigkeit: und der bloße Gedanke des Bedingenden wird in seiner Vollständigkeit zu dem des Grundes, das Bedingte aber zur Folge. Die Möglichkeit des Regens z. B. ist ja erst als Zusammenstimmung mit den Voraussetzungen schlechtweg, nicht bloß mit der Temperatur, sondern auch allen übrigen Witterungsbedingungen, ist aber dann nicht mehr bloße Möglichkeit, sondern Nothwendigkeit. Und wie dem Gesetz des zureichenden Realgrundes zufolge kein thatsächlich Wirkliches gedacht werden kann, ohne es als ein dem Verhältniß der Identität gemäß in der reinen Objektivität liegendes, von ihr aus sich ergebendes zu denken, so muß demgemäß alles Wirkliche auch als nothwendig gedacht werden. Nur wenn die Möglichkeit in einem bloß relativen, schon aus den realen Verhältnissen entnommenen Sinne gebraucht wird, d. h. als bloße Uebereinstimmung mit einem Theil der Bedingungen gedacht wird, ist sie ein wirklicher Gegensatz gegen die Nothwendigkeit. In ihrem rein logischen Sinne dagegen ist sie nicht ein wirklicher Gegensatz gegen dieselbe, sondern nur eine noch unentwickeltere und unvollständigere, noch mehr subjektiv gesetzmäßige Auffassungsform gegenüber von der entwickelteren und objektiveren der Nothwendigkeit. Und in ihrem logisch absoluten Sinne, als Möglichkeit schlechtweg, ist sie sachlich schon identisch mit der Nothwendigkeit, ebenso wie die Bedingung schlechtweg gedacht mit dem Grunde identisch ist und nur in ihrem bloß relativen Sinne (als ein bloßer Theil der Bedingungen) von ihm verschieden ist.

Warum nun aber dennoch zuerst bloß die Kategorie der Möglichkeit, wenn sie doch selbst nachher in die der Nothwendigkeit sich verwandelt? Einfach aus demselben Grunde, aus welchem auch das noch subjektivere, allgemeinere und unbestimmtere Gesetz der Identität dem objektiveren, beschränkteren und bestimmteren Gesetze des Grundes vorausgeht. Das Denken für sich selbst ist nun einmal nur erst subjektives Auffassen, das als solches durch das vorausgesezte Objektive bedingt ist, und so sezt es, noch bloß von dieser seiner subjektiven Gesetzmäßigkeit ausgehend, auch am Objekt zunächst nur diese Bedingtheit durch das objektiv Vorausgehende, fordert nur erst seine Zusammendenkbarkeit mit diesem, denkt also das Objekt nur erst als diesem Gesetze der Identität im engeren Sinne entsprechend. So kommt es, daß zuerst einseitig nur die Abhängigkeit des Objekts vom Vorausgehenden gedacht wird, (worin sich nichts Anderes als eben die Abhängigkeit des Denkens von dem objektiv Vorausgesezten spiegelt), das bloße Zugelassensein durch dieses, weil ja das Objekt nur erst nach dieser subjektiv logischen Bedingtheit durch das Vorausgehende gefaßt ist, noch nicht auch umgekehrt die objektive, wirklich vorhandene Identität des Vorausgehenden mit dem dadurch Bedingten, kraft welcher es dieses selbst in sich schließt, und welche also vielmehr Nothwendigkeit ist. Auch dieser gesetzmäßige innere Ursprung der Kategorie der Möglichkeit bestätigt also wieder, daß immer nur eine relative, noch einseitige Betrachtungsweise sie von der Nothwendigkeit getrennt halten kann, weil ja die Möglichkeit nur erst die subjektiv gesetzmäßige Auffassungsform des Objektes ist, die seiner subjektiv logischen Bedingtheit durch die Identität mit dem objektiv Vorausgehenden, noch nicht der volle Gedanke seiner objektiven Gesetzmäßigkeit, die erst in der Nothwendigkeit ausgesprochen ist. Dennoch bestehen beide Kategorieen als verschiedene Entwicklungsstufen des Gesetzmäßigkeitsbegriffes nebeneinander, wie wir z. B. zu einem und demselben Gegenstand unseres Wollens uns zugleich in der unentwickelteren Form des bloßen Wünschens und in der entwickelteren des handelnden Wollens verhalten.

Es ist auch hier wieder einleuchtend, von welcher Bedeutung diese Einsicht in den logisch psychologischen Ursprung der Kategorie der Möglichkeit ist. Denn ohne diese Erkenntniß ihrer noch unentwickelteren, nur erst subjektiv gesetzmäßigen Auffassungsweise könnte sie fälschlich von der Nothwendigkeit getrennt

werden, als etwas, das sachlich für sich, *ohne* diese leztere bestehen könnte und denkbar wäre, während dieß durchaus nicht der wahre Sinn des Unterschiedes beider Kategorieen ist. Eine solche Möglichkeit im vollen realen Sinne, die doch nicht Nothwendigkeit wäre, will man allerdings vielfach festhalten, nämlich auf geistigem Gebiete, im Begriffe der Willensfreiheit. Allein ein derartig indeterministischer Begriff der Freiheit ist ein unmittelbarer Widerspruch nicht bloß gegen den bestimmten realen Begriff des Geistes und Willens selbst (worüber „Seele und Geist" S. 507 ff.*) zu vergleichen ist), sondern schon unmittelbar gegen die Denkgesetze und Kategorieen, da die Kategorie der Nothwendigkeit eine ebenso allgemein giltige für *alles* und *jedes* Wirkliche ist, wie die der Möglichkeit. Im Begriffe der psychologischen Willensfreiheit handelt es sich also durchaus nicht um den Gegensatz gegen die Nothwendigkeit *überhaupt* (auch im logisch formalen Sinne), sondern nur gegen die Nothwendigkeit in einer bestimmteren realen Bedeutung, nämlich als selbstlos physische oder als eine dem sinnlich thierischen Seelenleben entsprechende und nur unter einer höheren Form des Bewußtseins vor sich gehende Nothwendigkeit. Nur gegen ein *derartiges* Bestimmtwerden des Willens bildet schon seine psychologische Freiheit einen Gegensatz, und nur jener Determinismus ist zu bekämpfen, welcher auch hier, wie in sonstiger Beziehung, den Menschen zu etwas bloß dem *Grade* nach vom Thiere Verschiedenen (und so auch vom Thiere stammenden) machen will, statt den wahren qualitativen Unterschied der geistigen Organisation von der thierischen zu erkennen. Auch das tiefere religiose Bewußtsein erkennt daher dem Willen nach seinem bloß psychologischen (natürlichen) Wesen keine Freiheit in jenem obigen indeterministischen Sinne zu, es erkennt in ihm vielmehr eine unfreie Knechtschaft unter die selbstischen unmittelbar natürlichen Antriebe. Und so handelt auch wiederum der Gute, unbeschadet seiner sittlichen Freiheit, vielmehr eben *kraft* derselben, mit *seiner* moralischen Nothwendigkeit, (ebenso wie umgekehrt der Schlechte), aber beide freilich mit geistig psychologischer, d. h. aus der unsinnlich reinen Form und Einheit der Selbstbestimmung heraus. Allein eben diese nimmt als *inhaltslos* unsinnliche *Form* ihren objektiven *Inhalt* mit *Nothwendigkeit* aus der Gesammtheit ihres persönlichen Bildungszustandes und aus dessen durch die augenblicklichen Gesammtverhältnisse modificirter Gemüthsverfassung. Das sittlich religiose Interesse an der Willensfreiheit aber geht ohnehin nicht bloß auf jenen psychologischen Begriff derselben, sondern unter Voraussetzung desselben auf jene über alle empirisch selbstischen Motive erhobene Freiheit, die an sich für jeden im Bewußtsein der sittlichen Bestimmung liegt, sobald es in ihm durchgedrungen ist, die aber als solche selbst wieder mit geistig moralischer Nothwendigkeit wirkt.

Indessen auch der Gedanke der Nothwendigkeit selbst hat nun in *dem* des Grundes und der Folge noch nicht jene vollständig entwickelte objektive Form. Denn auch dieser Gedanke enthält analog, wie *der* der Möglichkeit und des Bedingenden, einseitig noch die Abhängigkeit der Folge von dem bedingenden und vorausgehenden Grunde. Allein da es ja die eigene Identität des Grundes mit der Folge ist, kraft der er diese bewirkt, so ist also hierin auch er selbst, seine eigene Wirksamkeit *bedingt* (oder bestimmt) durch jene Einheit mit der Folge, ist also ebensosehr abhängig von dieser, indem sie an ihm selbst, an seinem eigenen Wesen, ihm vorausgesezt ist: und so ergibt sich als *voller* objektiver Ausdruck des Verhältnisses, das in der Nothwendigkeit gesezt ist, die Kategorie der *Wechselwirkung*, eben als Ausdruck davon, daß auch die Wirksamkeit selbst eine nothwendige, d. h. durch jene Einheit mit der Folge gesezt ist. Damit erst ist also der Gegensatz gegen den einseitigen Gedanken der Möglichkeit vollständig hervorgetreten, indem nicht mehr bloß die Abhängigkeit des Bedingten vom Vorausgehenden, sondern die *gegenseitige* Bedingtheit *beider* Seiten gesezt ist.

Freilich an eine Wechselwirkung im *realen* Sinne, wie sie z. B. im organischen Verhältniß der Theile zu einander oder in reinster Weise schon im ersten Grundverhältniß der Natur, im unmittelbaren intensiven Ineinanderwirken des Ausgedehnten (in Schwere, Wärme und Licht) stattfindet, ist hier gar nicht zu denken, auch nicht an jene, wie sie überhaupt bei *allem* und jedem realen Wirken stattfindet, daß z. B. das Stoßende hierin selbst Einwirkung erleidet, oder der wollende und wirkende Geist selbst nur in und mit seiner empfänglichen (leidentlichen) Offenheit nach außen als Selbstbestimmung wirken kann. Denn überall handelt es sich da schon um einen realen Gegensatz von Seiten, während wenn irgendwo, so bei jener Kategorie der Wechselwirkung festzuhalten ist, daß es sich lediglich um einen logisch formalen (subjektiv psychologischen) Gegensatz handelt, nämlich dessen, was (der subjektiven Seite entsprechend) zunächst als das logisch bedingte erscheint, und wiederum des ihm objektiv Vorausgehenden.

Allein das Verhältniß beider ist ja, wie wir auch schon bei dem Gesetze des Grundes sahen, das der *Identität*, und indem nun eben diese gegenseitige Identität, wenn auch zunächst noch in der Form

*) Aehnlich übrigens auch schon „Die Weltalter" I, S. 224—42.

jenes logischen Gegensatzes, im Begriffe der Wechselwirkung vollständig ausgesprochen ist, so ergibt sich von jezt an eine der bisherigen Betrachtungsweise, nämlich der gesetzmäßigen *Bedingtheit* des Objektes, ganz entgegengesezte. Denn das Objekt ist ja also rein nach dem Gesetze der Identität, ist also *an sich selbst* und *von sich aus* diese Möglichkeit des Seins, (während die bloße Kategorie der Möglichkeit noch einseitig das Bedingtsein durch die Zusammenstimmung mit dem Vorausgehenden aussprach), es ist so ein *Vermögen*, eine *Kraft* dessen, was es ist, und indem es *von sich* aus, nach dem Gesetze der Identität ist, so ist es vielmehr *unbedingt*.

Die bisherigen Kategorien nämlich, die der gesetzmäßigen *Bedingtheit* des Objekts, entspringen, wie wir sahen, daraus, daß die logische Gesetzmäßigkeit *ihren subjektiv* logischen *Gegensatz*, den des vorausgesetzten Objektiven und wiederum der subjektiven Bedingtheit durch dasselbe, demgemäß auch in das Objekt überträgt. So sind also *alle* diese Kategorieen zusammen noch die *subjektiven* Gesetzmäßigkeitsformen, obwohl innerhalb derselben wieder die Möglichkeit noch die erste *unmittelbar subjektive* ist, d. h. die, welche nur erst der Gesetzmäßigkeit des subjektiven Vorstellens (dem Gesetz der Identität im engeren Sinne) entspricht, während die Nothwendigkeit nebst den in ihr enthaltenen *dem* gegenüber schon die *objektiv* gesetzmäßige Fassung, die dem Gesetz des Realgrundes entsprechende Bedingtheit darstellt. Indem aber nun von hieraus die Auffassung *rein* auf die Seite des *Objekts* als solchen übergeht, dieses rein so faßt, wie es als Identität mit sich ist, so *verschwindet* ebendamit jener frühere logische Gegensatz der Seiten und jene *Bedingtheit*, und es tritt, *ohne* jener ersten Auffassung irgend zu widersprechen, vielmehr bloß zufolge des umgekehrten Gesichtspunktes, die gerade entgegengesezte Auffassung der Gesetzmäßigkeit ein, nämlich

2. Die **rein objektive** *Gesetzmäßigkeitsform oder die Kategorieen des* **Unbedingten**.

α) Zunächst indessen wirkt auch noch in jenem Gedanken des unbedingten Aussichseins des Objektes, in dieser Auffassung desselben als Vermögen oder Kraft, jener frühere subjektiv logische Gegensatz des objektiv Vorausgehenden und des dadurch Bedingten nach. Jene Kategorie enthält ja in sich eine Unterscheidung dessen, welches die Kraft ist, (und welches früher der Grund, die Ursache hieß) und dessen, wozu es die Kraft enthält, (oder welches durch diese Kraft gesezt ist); und dieß entspricht eben jenem früheren Gegensatze. Allein dieser Gegensatz wird jezt in erklärter Weise als ein bloß formell logischer gesezt, das Denken nimmt ihn auf sich selbst, während das Objekt vielmehr als diese unbedingte Identität mit sich gesezt wird, als das, was in sich selbst den Grund seines Wesens und Seins trägt.

Diese Kategorie der Kraft oder des Vermögens, als welches das Objekt ist, schließt also unmittelbar auch das Wirken dieser Kraft in sich. Ein Gegensatz zwischen der Kraft als bloßem Vermögen und andererseits ihrer *Aeußerung* ist dieser Kategorie völlig fremd und zuwiderlaufend; er gehört ebenso, wie die Entgegensetzung von Möglichkeit und Nothwendigkeit, schon einer *relativen*, aus den *realen* Verhältnissen entnommenen Betrachtungsweise an, nicht der rein logisch gesetzmäßigen, welche hier vielmehr eben die unbedingte Identität beider Seiten aussprechen will. — Ebenso wenig aber widerspricht diese Auffassung alles und jeden Objekts als eines unbedingt aus sich seienden (das in sich selbst Grund und Kraft seines Seins ist) irgend der *realen* Bedingtheit, Endlichkeit und Abhängigkeit der Dinge. Denn gerade so, wie jene gesetzmäßige Bedingtheit des Objekts nur einen formell logischen, keinen realen Gegensatz in sich schloß, ist auch wiederum jene Unbedingtheit ein inhaltslos formaler Begriff, welcher bloß die logische Kehrseite zu jener gesetzmäßigen Bedingtheit ausspricht und daher auch auf die ihrer bestimmten Natur nach allerbedingtesten und abhängigsten Dinge anzuwenden ist, z. B. auch auf Fabrikate der Menschenhand. Denn wie der logischen Gesetzmäßigkeit zufolge Alles, auch das Dasein des Menschen, als ein nothwendiges (im logisch formalen Sinne) zu denken ist, so schließt wiederum die Entwicklung der menschlichen Natur und Bildung auch nothwendig die Herstellung solcher Fabrikate in sich, und als diese nothwendige Seite menschlicher Ausbildung tragen auch sie in jenem logisch formalen Sinne (gleich der menschlichen Natur selbst) in sich selbst ihren Grund, sind von sich aus oder unbedingt, indem sie zufolge des Gesetzes der Identität sind, so ganz abhängig von Anderem auch sie selbst und die menschliche Natur ihrem realen Wesen nach sind. Ja eben aus der subjektiv formalen, noch in der bloßen Gedankeneinheit feststehenden Natur, die jene Denkform des Unbedingten gleich allen übrigen Denkformen hat, wird sich uns zum Schlusse *die Konsequenz* ergeben, daß sie nur im völligen Gegensatz gegen diese bloße Gedankeneinheit, im stetigen reinen Unterschied und seiner selbstlosen (zeitlichen und räumlichen) Bedingtheit ihre erste inhaltgebende Erfüllung und Realität hat.

Aus dem Obigen erhellt, wie ganz verkehrt und unkritisch es ist, in diesen Kategorieen des Unbedingten irgendwie metaphysische Grundbestimmungen über Wesen und Ursprung des Realen suchen zu wollen. Der Gedanke eines unbedingt aus sich seienden Grundes der Dinge, so logisch nothwendig er ist, bleibt für sich doch nichts als eine inhaltslose logisch formelle Abstraktion, mit welcher über das Wesen dieses ursprünglich Nothwendigen lediglich nichts gesagt ist. Der Ursprung des religiösen Gottesbewußtseins ist daher auch ein weit bestimmterer, lebendig realer und inhaltsreicher: nicht in der kahlen logisch formellen Abstraktion des aus sich Seienden hat er seinen Grund, sondern erst in der Erfüllung desselben mit dem, was dem praktischen Bewußtsein als das höchste Gesetz und der höchste Zweck der Wirklichkeit sich darstellt.

Mit der Erkenntniß des bloß formalen Werthes, den jener Gedanke des Unbedingten habe, hatte daher Kant Recht: allein er irrte, wie wir sahen, gänzlich darin, daß er jenen Gedanken nicht in seiner wahren Einheit mit dem logischen Causalitäts- und Identitätsgesetz erkannte, sondern ihn in ganz falschen Gegensatz zum Causalitätsgesetz stellte. Statt dessen ist also jener ganze Uebergang aus den Kategorieen der Bedingtheit zu denen des Unbedingten eine unmittelbare Bestätigung dessen, was sich schon bei dem Gesetze des Grundes ergab, nämlich der Identität von Grund und Folge und der bloß logisch psychologischen Natur des Gegensatzes beider. Ebendeßhalb muß auch innerhalb der Auffassung des gesetzmäßigen Objekts der Gegensatz des objektiv Vorausgesetzten und des dadurch Bedingten schließlich verschwinden, und gerade die rein objektive Fassung der Gesetzmäßigkeit denkt so das Objekt vielmehr als die unbedingte Identität mit sich.

3) Während nun aber auch diese in der Kategorie des Vermögens oder der Kraft (als dessen, was in sich selbst sein Grund ist) doch noch die Voraussetzung des Seins bezeichnet, (analog wie früher die Möglichkeit), obgleich als eine, die an sich selbst dieses in sich schließt oder unbedingt ist, — so verschwindet nun endlich dieser Gegensatz auch der Form nach gänzlich, indem das gesetzmäßige Objekt einfach als das unbedingt Beharrliche gedacht wird oder als Substanz. Diese spricht indessen zunächst wieder nur die Setzung (das Daß) dieser Beharrlichkeit oder Identität mit sich aus, geht aber von hieraus eben so zum Gedanken dessen fort, was dieß Beharrliche und unbedingt Bleibende am Objekt ist, und dieß können wir in einem rein objektiven und formalen Sinne seinen Zweck nennen, so daß in diesem Gedanken des gesetzmäßigen Zweckes die Kategorieenreihe naturgemäß endigt. Denn eben indem der Zweck das bezeichnet, worüber das Denken nicht mehr hinauskann, und indem das Objekt darin rein nach seiner objektiven Gesetzmäßigkeit gedacht ist, nicht mehr nach jener, die sich noch innerhalb des subjektiv logischen Gegensatzes (von Grund und Folge ꝛc. ꝛc.) bewegt, so ist damit die rein logische Auffassung des Objekts überhaupt zu Ende.

Der Gedanke der Substanz als des Beharrlichen ist nun natürlich wieder nur ein formaler, der, wie sich schon bei dem Identitätsgesetze ergab, dem inhaltsvoll realen Wesen des Wirklichen, als inneren Unterschiedes und steter Veränderung, nicht widersprechen kann, sondern an dieser inhaltsvollen Gesetzmäßigkeit nur die reale Erfüllung seines für sich noch leeren und formalen Begriffes erhält. Dagegen kann dieser rein gesetzmäßige Begriff der Substanz als solcher auch noch nichts von dem Gegensatze in sich enthalten, den man gewöhnlich mit dieser Kategorie zu verbinden pflegt, nämlich der Substanz und ihres Accidens d. h. ihrer wechselnden, nicht in ihr selbst als solcher begründeten Beziehungen und damit verbundenen Eigenschaften. Auch dieser Gegensatz gehört, wie der der Kraft und ihrer Aeußerung, schon einer Abstraktion aus den realen Verhältnissen an, und zeigt, daß man den wahren Ursprung und Ort dieser Kategorie, die ja vielmehr ganz in der unbedingten gesetzmäßigen Identität wurzelt, gar nicht kennt. Es ist damit ebenso, wie mit dem Gedanken des Zufälligen im Gegensatz zum Nothwendigen, von welchem nachher, aus Anlaß der hieher gehörigen freien Reflexionsformen, noch die Rede sein wird.

Der Gedanke des Zwecks endlich als dessen, was das unbedingt Bleibende und Beharrliche am Objekt ist, schließt wie sich von selbst versteht nicht nur jeden Begriff von subjektivem, bewußtem und beabsichtigtem Zweck aus, sondern auch jenen andern, der zwar rein objektiver Art, aber doch auch schon ein real inhaltsvoller ist, nämlich des konsequenten und vollendeten Zieles einer Entwicklung: denn von einer solchen weiß ja die bloße logisch formelle Objektsauffassung noch nichts. Jener logische Gedanke des Zwecks kann aber ebendeßhalb, wie der der Substanz, auch nicht ein derartig Bleibendes und Unbedingtes aussagen, das dem realen Inhalte nach die Veränderlichkeit und Vergänglichkeit ausschlöße. Indem vielmehr auch hier wieder das bestimmte Wesen dieses Zweckes über das bloß logische Gesetz und die bloße Gedankenform überhaupt hinausliegt und so der kritischen Konsequenz nach zugleich den wesentlichen Gegensatz zu ihr bildet, so ist ungeachtet des unbedingt Bleibenden und Gesetzmäßigen in der Gesammtordnung der

Dinge zugleich die volle Möglichkeit ihrer nie ruhenden Entwicklung und Umbildung mit all ihrer natürlichen Bedingtheit und Endlichkeit mitenthalten.

Nachdem wir die Kategorieen der Gesetzmäßigkeit in ihrer ununterbrochenen Fortentwicklung betrachtet haben, sind auch hier wieder noch kurz die damit parallel gehenden freien Reflexionsformen, als diese aus der entgegengesetzten Seite des Denkens entspringenden, in Betracht zu ziehen. Allein es erhellt von selbst, daß dieselben hier, wo die reine Gesetzmäßigkeit selbst den Inhalt der Kategorieen bildet, nothwendig noch untergeordneter und weniger zahlreich sind, als da, wo es sich noch um das bloße Objekt überhaupt und dessen verschiedene Seiten handelt. Die freien Reflexionsformen müssen sich auf den Gedanken der Negation jener gesetzmäßigen Verhältnißformen beschränken, und es ist dabei noch wichtiger, die Hereinziehung falscher nicht mehr rein logischer Begriffe zu hüten, als auf alle die verschiedenen Reflexionsformen selbst einzugehen. Dem Gedanken des Möglichen steht entgegen als freie Reflexionsform der des Unmöglichen, dem des Nothwendigen der des nicht Nothwendigen. Allein es ist falsch und unkritisch, diesen mit dem des Zufälligen zu identificiren (wie z. B. offenbar auch Kant in seiner Kategorieentafel thut), indem er die Zufälligkeit mit der Unmöglichkeit parallel stellt. Denn der Gedanke des nicht Nothwendigen bezeichnet für sich, ebenso wie der des Unmöglichen, ein ebendeßhalb auch Unwirkliches, während das Zufällige vielmehr ein Wirkliches bezeichnet, das nur relativ, von diesem und jenem bestimmten Objekt ausgegangen, nicht nothwendig ist, aber dennoch (zufolge einer von anderswo ausgehenden Nothwendigkeit) selbst ist. Wollte man nun freilich den Begriff des Zufälligen hierauf beschränken, so ist allerdings eine solche Entgegensetzung von Verschiedenartigem, das eben als Verschiedenes auch als nicht durch einander begründet gedacht wird, im Wesen der freien Reflexionsform mit eingeschlossen. Wie sie nach dem Früheren den Gedanken der Vielheit, des Verschiedenartigen u. s. w. in sich schließt, so ebendamit auch den Gedanken dessen, was zu einander nicht in dem Verhältniß von Bedingung und Bedingtem, von Grund und Folge steht. Allein es ist auch wiederum klar, daß dieß noch keineswegs der Begriff des Zufälligen, sondern nur der des von einander Unabhängigen ist. Der des Zufälligen dagegen bezeichnet ein solches, das von dem betreffenden Objekte selbst aus nicht nothwendig ist, aber dennoch (zufolge einer von anderswo ausgehenden Nothwendigkeit und Einwirkung) eben demselben anhaftet. Eben dieß ist nun aber ein Verhältniß, das der Natur der Sache nach dem rein Logischen fremd ist. Denn der Gedanke eines solchen Aufeinanderwirkens Verschiedenartiger, an sich selbst einander nicht Angehender, ist auf keine Weise aus dem bloß Logischen abzuleiten, er ist schon eine Abstraktion aus dem Empirischen. Es ist damit gerade so, wie nach dem Früheren mit dem fälschlich vom Denkgesetze des Grundes abgetrennten Causalitätsbegriff, der auch auf einen bloß thatsächlichen (weil nicht aus dem Denkgesetze folgenden) Zusammenhang real Verschiedener, und ebendamit auf eine Abstraktion aus dem Empirischen hinausläuft. So gewiß also der bloß negative Begriff des (seinem Grunde nach) von einander Unabhängigen noch ein rein logischer, freier Reflexionsbegriff ist, so gewiß ist es dagegen der Begriff des Zufälligen nicht mehr, eben weil er schon das Positive einer doch nicht im betreffenden Objekt selbst begründeten (also nicht im Identitätsgesetz liegenden) Einwirkung hereinbringt. Ebenso verhält es sich gegenüber vom Begriffe der Substanz mit dem des Accidens, das gleichfalls eine nicht in ihr selbst begründete, sondern nur ihrer Beziehung zu Anderem angehörige Bestimmtheit bezeichnet, und so gleichfalls wieder aus einem schon empirischen Zusammenhang abstrahirt ist. — Und damit sei es denn genug über die hieher gehörigen freien Reflexionsformen.

Sehen wir jezt auf den ganzen bisherigen Gang der logischen Entwicklung zurück, so bewegt er sich der Natur der Sache nach vom ursprünglichen verhältnißmäßig noch rein Subjektiven (d. h. noch rein der eigenen Auffassungsform Angehörigen) immer mehr hinüber zum Objektiveren. Denn wie wir dieß innerhalb der ersten Kategorieenreihe, dann im Uebergang zu den Denkgesetzen und innerhalb dieser selbst sahen, so sind auch wieder die Denkgesetze, eben als dieses bloße subjektiv empfängliche und bedingte Verhalten gegenüber von einem schon vorausgesezten Inhalte, noch etwas Subjektiveres als die von ihnen aus sich ergebende erweiterte und allgemein gesetzmäßige Auffassungsweise des Objekts überhaupt, wie sie in den Kategorieen der Gesetzmäßigkeit stattfindet.*) Indem aber auch diese wieder aus der unmittelbar sub-

*) Die ganze obige Entwicklung und Gliederung der objektiven Logik mit ihrer für die philosophische Gesammtanschauung so tiefgreifenden Scheidung des rein Logischen und Realen ist längst von dem Verf. in seinem Werke „Die Weltalter I, S. 513 ff. gegeben, nur nicht so vollständig, indem in jener ersten Grundlegung nur die objektiv nothwendigen Grund- und Hauptkategorieen entwickelt sind, dagegen die untergeordneteren und erst sekundären der subjektiv freien Reflexionsform (dieser zweiten Quelle) noch nicht, wie denn auch der Verf. sich bewußt war, nur erst das Wesentlichste der Kategorieenlehre zu geben. Daß aber alles dieß, was im Wesentlichen schon vor 23 Jahren entwickelt wurde, (wie namentlich auch die wahre logische Erklärung und Stellung des Causalbegriffs, und die Kategorieen der Gesetzmäßigkeit überhaupt) hier nur in einer schärferen und faßlicheren Form neu vorgetragen werden muß, daraus mag man ersehen, wie traurig in diesen lezten Jahrzehnten alle tiefere philosophische Arbeit bei Seite liegen blieb.

jektiven zur rein objektiven Fassung der Gesetzmäßigkeit sich hinüberbewegt haben, so sind jezt die *unmittelbar nothwendigen*, in der eigenen Empfänglichkeit und Bedingtheit des Denkens begründeten Formen und Gesetze, in denen ebendeßhalb nur erst sein Verhältniß *zum Objekt überhaupt* betrachtet wird, zu Ende, und es kommen nun seine *frei subjektiven* (wenn auch gesetzmäßigen) Thätigkeiten gegenüber von der inhaltsvollen und bestimmten Wirklichkeit an die Reihe, *Begriffsbildung, Urtheil* und *Schluß*.

2. Die subjektive Logik.

Da die Logik auch hier nur erst die subjektiven und formalen Thätigkeiten des *Denkens*, nicht aber die gegenständlich materialen des wissenschaftlichen *Erkennens* zum Gegenstand hat, dessen Bedingungen und Gesetze vielmehr erst auf den Grund der Logik hin zu entwickeln sind, so kann also das Denken dabei nur in seiner *formellen* Thätigkeit gegenüber von einem schon irgendwie *empirisch gegebenen* Inhalte betrachtet werden. Denn vom *wissenschaftlichen* Begriffe, vom wissenschaftlichen Urtheil u. s. w. ist ja hier noch nicht die Rede, sondern nur vom formellen Wesen dieser Denkformen überhaupt, wobei also ihr gegenständlicher Inhalt noch als ein bloß gegebener vorausgesetzt wird. So kann denn die Begriffsbildung nur erst als *Abstraktion* des Allgemeinen aus dem empirisch gegebenen Einzelnen und *Mannigfaltigen* betrachtet werden, und analog die Formen des Urtheils und Schlusses.

Dieß ist es nun, was *diesem* Theile der Logik (der in der gewöhnlichen und formalen Behandlung derselben die Hauptsache bildet), in allgemein philosophischer Hinsicht eine ungleich beschränktere Bedeutung gibt, als jenem ersten. Denn obgleich dieser (die Kategorien und Denkgesetze) noch *mehr* innerhalb der bloßen Formen des Denkens selbst bleibt, so hat er doch darin seine grundlegende *allgemein kritische* Bedeutung für die wissenschaftliche Erkenntniß des Realen, während eine solche Bedeutung jenen auf das Gegebene bezogenen formellen Thätigkeiten des Denkens nicht mehr zukommt. Ebendeßhalb muß sich auch das Vorliegende, in welchem ohnehin schon des Raumes wegen eine vollständige Behandlung der Logik nicht möglich wäre, im Wesentlichen auf jenen ersten Theil beschränken, und soll von *ihm* aus das grundlegende Resultat für die Wissenschaftslehre ziehen. Nur der allgemeine Gang, welchen dieser zweite Theil der Logik zu nehmen hat, und das gemeinsame Resultat, das auch aus ihm wieder, wie aus dem ersten hervorgeht, gehört noch hieher.

In der ersten Thätigkeitsform nämlich, der **Begriffsbildung,** ist das Denken einerseits noch bloßes unmittelbar empfängliches *Aufnehmen* eines empirisch gegebenen Inhalts, ist aber eben darin noch *bloßes subjektives Vorstellen* (Unterscheiden und Zusammenfassen) desselben, nicht Unterscheidung seiner Verhältnisse als objektiv bestehender. (Daher für die bloße Begriffsbildung nur erst die drei ersten Denkgesetze gelten, noch nicht auch das des Grundes). Und eben als dieses bloße empfänglich subjektive Vorstellen kann sich auch die logische Form nur erst nach ihrer *subjektiven* Seite geltend machen, als einseitige *Erhebung* über das empirisch Gegebene und Einzelne in das Reich des logisch *Allgemeinen* und seiner Abstraktionen. (Die früher betrachteten Kategorieen gehören natürlich nicht zur Begriffsbildung in diesem Sinne, weil sie ja schon an sich selbst rein logische und allgemeine Auffassungsformen sind, nicht, wie die *hier* betrachteten Begriffe, erst eine *Erhebung* eines gegebenen Inhalts in die Begriffsform). So ist also das noch einseitig Aufnehmende, objektiv Empfängliche, und das nur subjektiv Vorstellende und Abstrahirende des Denkens in der Begriffsbildung unmittelbar beisammen.

Dagegen geht nun 2) das **Urtheil,** als *Setzung* eines Verhältnisses von Begriffen, d. h. Unterscheidung dieses Verhältnisses als eines *objektiv bestehenden* und *giltigen*, statt jenes bloß aufnehmenden Verhaltens vielmehr zur *selbstthätig freieren* Unterscheidung, Trennung und Verbindung innerhalb des gegebenen Inhalts fort, zur freien Heraushebung seiner mannigfachen, positiven wie negativen Verhältnisse. Die freie *Reflexionsthätigkeit*, die wir entsprechend auch schon innerhalb der Kategorieen als eine besondere Quelle derselben kennen gelernt haben, tritt hier in vollster Weise hervor, ist aber eben hierin ihrem *Inhalte* nach um so mehr an die empirisch gegebenen Verhältnisse selbst ge*bunden* und von ihnen *abhängig*, so daß auch diejenige Form, in der noch am meisten die selbstthätige Gesetzmäßigkeit des Denkens hervortritt, (die des apodiktischen und problematischen Urtheils, im Gegensatz gegen das bloß assertorische) doch nur in der tautologisch gesetzmäßigen Analyse des Gegebenen selbst sich bewegt. So ist zwar das Urtheil zu gleicher Zeit freier und selbthätiger und wiederum objektiver als die Begriffsbildung, aber es hat diese beiden Seiten noch in ihrer einseitigen Antithese.

Dagegen erhebt sich nun 3) im **Schlusse** die Gesetzmäßigkeit des Denkens endlich *über* die unmittelbar gegebenen Verhältnisse zu der erst durch *ihre eigene freie Thätigkeit vermittelten und*

gefundenen, noch nicht unmittelbar in dieser Weise vorliegenden Verhältnißform: und doch ist sie darin nicht mehr, wie die Begriffsbildung, noch einseitig subjektive Erhebung in das Allgemeine, sondern indem es die empfänglich auffassende Gesetzmäßigkeit ist, die kraft ihrer Thätigkeit jene Verhältnisse auffindet, so ist sie eben darin zugleich *wahrhaft objektive*, die realen Verhältnisse selbst auffassende Kombinirung und Zusammenfassung. Allein auch diese vollendetste Stufe der gesetzmäßigen Selbstthätigkeit des Denkens tritt hier doch gleichfalls nur erst in formaler Art auf, so daß nur der Form nach das Verhältniß ein neu gefundenes und infolge der eigenen Selbstthätigkeit gesetztes ist, während es dem sachlichen Inhalte nach (in den Prämissen) selbst schon unmittelbar gegeben ist. Und so ist denn auch der Methode nach z. B. die Erörterung der verschiedenen kategorischen Schlußfiguren nichts als eine Art mathematischer Analyse der verschiedenen empirisch möglichen Formen, in welchen das gegebene Verhältniß der betreffenden Begriffe sich darstellen kann. Der höhere systematisch wissenschaftliche Charakter der Logik beruht daher auch in diesem Theile durchaus auf der *psychologischen* Erörterung des Wesens und Stufengangs der betreffenden Denkthätigkeiten, (gerade so wie dieß schon vom ersten Theile der Logik, den Kategorieen und Denkgesetzen gilt), und auf dem hieraus sich ergebenden kritischen Resultate, nicht aber auf den objektiven Regeln, welche sich für die Wahrheit der Begriffs- Urtheils- und Schlußbildung ergeben. Denn diese Regeln sind bei der noch *bloß formalen*, noch nicht wissenschaftlichen Natur jener Denkthätigkeiten, auf welche nach dem Obigen die bloße Logik sich beschränken muß, nichts als eine Art von mathematischer Analyse der *empirisch* möglichen Begriffs- und Urtheilsverhältnisse, was also eine ganz andere (niedrere) Art der Methode ist, als die wissenschaftlich psychologische, welche den inneren Ursprung, das Wesen und den Entwicklungsgang der Seelen- (Geistes- und Denkthätigkeiten zum Inhalt hat. Da nun die *gewöhnliche* formale Logik ihren Hauptinhalt eben in jenen objektiven Regeln und verschiedenen möglichen Verhältnissen der Begriffe und Urtheile sucht, statt vor allem schon in der innerlich genetischen und kritischen Erörterung der Kategorieen und Denkgesetze, und da sie jene Denkthätigkeiten selbst nur als empirisch gegebene aufnimmt, so liegt eben hierin die noch untergeordnete, nicht wahrhaft philosophische Bedeutung der älteren formalen Logik, in so ganz falscher unkritischer Richtung auch z. B. Hegel über dieselbe dadurch hinauszukommen suchte, daß er der Logik eine objektiv metaphysische Bedeutung gab, sie zu einer Wissenschaft der Grundbestimmungen des Realen erheben wollte.

Das kritische Gesammtresultat vielmehr, das auch aus dem zweiten Theile der Logik sich ergibt, und durch die Lehre von Begriffs- Urtheils- und Schlußbildung nur seine noch ungleich eingehendere und bestimmtere Form erhält, ist wieder das, daß das Denken für sich selbst nur die thätige Auffassungs*form* bleibt, für welche aller reale Inhalt der Begriffs- Urtheils- und Schlußbildung aus einem über diese bloße Form hinausliegenden Princip kommen muß. Deßhalb kann nun auch die sogenannte *angewandte* Logik, welche besser als der *noch formale* Theil der eigentlichen *Wissenschaftslehre* bezeichnet wird, noch weiter nichts aufstellen als eben diesen formellen Begriff der philosophisch wissenschaftlichen Aufgabe, die Forderung der voraussetzungslosen principiellen Begründung alles realen Inhalts und seiner systematischen (organisch wissenschaftlichen) Ableitung. Diese Forderung auf ihren strengen Ausdruck gebracht ist keine andere, als daß die Wirklichkeit, dieser zunächst noch blos logisch formelle Begriff, dem Gesetze der Identität gemäß, (oder zufolge der Konsequenz, die im Begriffe des Wirklichen als solchen liegt), sich als eine solche ergebe, welche die wesentlichen Formen dieser inhaltsvollen und bestimmten Erscheinungswelt in sich schließt, so daß auch diese ebendamit ihre Erklärung findet. An die Erörterung *dieser* Aufgabe also halten wir uns, während wir die des *induktiven* Verfahrens, so wichtig sie auch derzeit vor allem für die Naturwissenschaften ist, doch als ein gar nicht mehr der *reinen* Logik und der reinen Wissenschaftslehre angehöriges, sondern schon empiristisches Gebiet überhaupt bei Seite lassen müssen.

II. Die Begründung der Wissenschaftslehre.

Mit jener Aufgabe, die der reinen Wissenschaft gestellt wird, ist nun das logisch-kritische Resultat scheinbar an einem Widerspruche angelangt. Denn jener logische Begriff der Wirklichkeit ist ja für sich nur ein formeller, und überhaupt kommt aller reale Inhalt nach dem Obigen dem Denken nur aus einem über es selbst hinausliegenden Principe zu, so daß es auf das bloß Empirische verwiesen scheint. Und doch erhellt wiederum aus der Erörterung der Denkgesetze, daß der wissenschaftlichen Aufgabe und der wirklichen Erkenntniß des Realen ohne jene obige Begründungsform niemals zu genügen ist. Allein jener Widerspruch ist auch durchaus nur scheinbar, und die Folgerung, daß das Denken auf die bloße Analyse des Empirischen angewiesen sei, eine übereilte. Denn das Resultat ist ja nur zunächst nur *das*, daß es ein

dem bloßen Denken entgegengesetztes, über dasselbe hinausliegendes Princip sein müsse, aus dem aller Inhalt kommt; und eben indem dieß aus der kritischen Erkenntniß des Wesens der Denkformen selbst sich ergibt (nicht etwa erst aus einer Vergleichung derselben mit der inhaltsvollen Erscheinungswelt), so muß in dieser Erkenntniß schon, speciell also in der Kritik des noch formellen Begriffes des Wirklichen, auch der Grund mitenthalten sein, weßhalb er nicht das reale Wesen der Wirklichkeit erfassen kann. Es muß also in jener Kritik an sich selbst ein nicht bloß negatives (die Unzulänglichkeit des bloßen Denkens aussprechendes), sondern zugleich positives Ergebniß enthalten sein, das von der kritischen Konsequenz jenes noch formellen Begriffes der Wirklichkeit ausgehend, feststellt, wie dieselbe eben als solche (oder dem Gesetze der Identität gemäß) in Wahrheit zu denken ist.

Jene Kategorie der Wirklichkeit denkt nämlich dieselbe als das über das denkende Selbstbewußtsein unabhängig Hinausliegende, unabhängig außer ihm Seiende. Ein Wirkliches in diesem noch ganz unbestimmt formalen Sinne muß das Denken setzen: es muß ein Wirkliches überhaupt in diesem ganz unbestimmten Sinne sein, was es auch sei, (ob inhaltsvoll oder ein leeres Nichts, steht noch dahin). Allein dieser Begriff schließt nun sachlich zugleich auch schon die Konsequenz in sich, daß er als diese reine Denkform jenes Wirkliche noch nicht gemäß seinem objektiven Wesen denkt, weil er als bloße Denkform zugleich noch ganz in der Einheit des bloßen Selbstbewußtseins bleibt. Diese Einheit ist, (wie wir bestimmter auch schon am Gedanken des Seins und weiterhin sahen) ihrer Natur nach das, was der reinen Objektivität im Denken durchaus entgegengesezt ist, sie ist nur die rein subjektive Seite der eigenen denkenden Zusammenfassung. Und speciell schließt eben der Gedanke des Wirklichen selbst als des außerhalb des Selbstbewußtseins seienden auch in sich, daß die selbstbewußte Einheit dem gegenüber noch das bloß Subjektive ist und überall nichts objektiv Wirkliches denkt und enthält, daß also die bloße Denkform des Wirklichen, indem sie es seinem Was nach in der eigenen leeren Gedankeneinheit festhält, es nicht gemäß seinem wirklichen Wesen, nicht gemäß seiner unabhängigen Objektivität denkt, sondern noch im Widerspruch damit ist. Da also die bloße Gedankeneinheit überhaupt noch das rein Subjektive ist, überhaupt noch nicht Wirklichkeit und Objektivität denkt, so muß nothwendig die Wirklichkeit, die unabhängige Objektivität, als solche vor allem konsequenter reiner Gegensatz gegen die subjektive reine Einheit sein, d. h. stetiger reiner Unterschied, reine Vielheit, (die als solche, wie wir nachher sehen werden, in Zeit und Raum, diesen natürlichen Grundformen alles Daseins, vorhanden ist.)

Diese logisch kritische Konsequenz beruht also nicht etwa darauf, daß wir dabei die Thatsache des Denkens und seines subjektiven psychologischen Wesens schon voraussetzen, und erst kraft dieses unseres Wissens von seiner psychologischen Natur auch das noch einseitig Subjektive seiner Denkformen erkennen und so die Nothwendigkeit jener ganz entgegengesezten Naturgrundlage folgern. Denn so wäre freilich jener philosophischen Aufgabe, der voraussetzungslosen Begründung aus dem Begriffe der Wirklichkeit selbst, nicht genügt. Vielmehr handelt es sich bloß darum, daß eben der noch formelle Gedanke der Wirklichkeit seiner Natur nach, als einseitige subjektive Einheitsform, den Begriff dessen, was er im Auge hat, noch nicht real vollziehe, jenes Wirkliche noch nicht als solches denke, sondern von hieraus betrachtet noch im Widerspruch des bloßen subjektiven Meinens des Wirklichen stehen bleibe. Dagegen das thatsächliche Wesen des Denkens selbst, das die Logik allerdings auch mit zum Inhalte hat, kommt dabei noch gar nicht in Betracht. Die psychologische Erkenntniß desselben ist allerdings innerhalb des schon vorhandenen Systemes der Wissenschaft eine Probe auch für die Wahrheit jenes grundlegenden Anfangs der Wissenschaft: allein dieser selbst hat damit noch nichts zu thun. Er ist auch ebendeßhalb gar nicht an die Logik als solche gebunden, sondern er beruht nur auf jener unmittelbar in sich selbst gewissen und einleuchtenden logisch-kritischen Erkenntniß, daß der bloß formelle Gedanke des Wirklichen, eben als subjektive reine Einheitsform des Selbstbewußtseins, jenen Gedanken des unabhängig Objektiven noch nicht selbst real vollziehe, daß also dieses eben als solches zuerst und vor allem als reiner Gegensatz gegen jene Gedankeneinheit zu denken sei. Die Logik macht diese kritische Erkenntniß allerdings in noch weit umfassenderem Maße klar, theils aus der Natur aller übrigen Denkformen, theils ebenso aus dem subjektiven psychologischen Wesen des Denkens. Allein dessen bedarf es für den grundlegenden Anfang der Wissenschaft noch nicht, und die Logik macht also diesen nicht erst, sondern rekapitulirt ihn bloß innerhalb der Wissenschaft selbst in einer höheren und umfassenderen Weise.

Alles kommt also bei jenem grundlegenden Anfange darauf an, sich deutlich zu machen, daß die inhaltsleere und unterschiedslose Einheitsform, in welcher der bloß logische Gedanke des Wirklichen stehen bleibt, an sich selbst, ihrer ganzen Natur nach, nur das rein Subjektive an jener Gedankenform, das

bloß Selbstbewußte an ihr ist, im Gegensatz gegen das wahrhaft Objektive in ihr, das ja vielmehr ausdrücklich im Gedanken des unabhängig außer dem Selbstbewußtsein Seienden, also außerhalb seiner Einheit Liegenden und ihr Entgegengesezten besteht. Die unsinnliche reine Einheit, zufolge welcher die Gedankenform des Wirklichen noch ein schlechthin inhaltsleeres Nichts bleibt, ist, wie sie sachlich selbst ausspricht, nichts als das subjektiv Begleitende jenes Objektiven: es wäre völlig falsch und widersinnig, sie selbst zum objektiven Inhalt jener Gedankenform mitzurechnen, der vielmehr rein nach der Seite des über die bloße Bewußtseinseinheit Hinausliegenden und Unabhängigen, (nach dieser Seite der auffassenden Empfänglichkeit), liegt. Ebendamit ist aber auch erkannt, daß diese subjektive Einheitsform das Denken noch verhindert, jenen Gedanken real zu vollziehen, indem es statt wirklich das unabhängig Objektive und außer dem Bewußtsein Liegende zu denken, vielmehr zugleich noch rein innerhalb der eigenen selbstbewußten Einheit stehen bleibt.*)

Die Wirklichkeit kann also einfach deßhalb nicht das inhaltsleere Nichts, nicht die unterschiedslose reine Einheit sein, weil diese an sich selbst, ihrer ganzen Natur nach, überall nur das rein Subjektive in unserem Denken ist, überall nichts von Objektivität, von dem unabhängig außer dem Bewußtsein Liegenden ausdrückt, dieses also eben als das unabhängig Objektive zu allererst Gegensatz gegen die bloße Einheit, stetiger reiner Unterschied sein muß. Und damit ist denn ebenso streng logisch und dem Gesetze der Identität gemäß, wie doch zugleich im schärfsten kritischen Gegensatz gegen das bloß Logische dargethan, warum nicht Nichts sein kann, und die Wirklichkeit eben als solche unendlicher und stetiger Unterschied und von hieraus, wie sich zeigen wird, auch aller anderweitige Inhalt sein muß. Für die reine Anschauungsform ist jene kritische Grundwahrheit, daß Wirklichkeit nicht als reine Einheit, sondern nur als stetiger reiner Unterschied sein könne, ohnehin unmittelbar einleuchtend: sie kann schon die bloße Existenzform gar nicht anders denn als stetiges Nacheinander, als Zeit, und das Seiende selbst nicht anders denn als Ausdehnung vorstellen, deßhalb weil sie dem Früheren zufolge an sich selbst schon Empfänglichkeitsform für das real außer ihr Liegende (nämlich für den Inhalt und Verlauf der psychischen Nervenbeziehungen, Sinnesempfindungen 2c. 2c.) ist, nicht aber, wie das Denken, bloße Auffassungsform, die von aller unmittelbaren Beziehung auf einen solchen Inhalt, oder, was dasselbe heißt, von aller unmittelbaren (räumlichen und zeitlichen) Theilbestimmtheit frei ist. Allein was uns die reine Anschauungsform nur als unmittelbare und ebendamit noch unbegriffene (logisch unerklärte) Nothwendigkeit gibt, das in logisch kritischer Weise nach dem Gesetze der Identität aus dem Begriffe des Wirklichen als solchen zu begründen, ist die Aufgabe der reinen Wissenschaft.

Diese ist nun freilich in Bezug auf den bestimmteren Inhalt des obigen Resultates, in Beziehung auf Zeit und Raum, jezt noch genauer durchzuführen. Wie wir nämlich schon logisch zwischen dem bloßen Sein oder Daß des Objektes und andererseits seinem Was als dem darüber hinausgehenden, rein Vorausgesezten an ihm unterscheiden mußten, so muß demgemäß auch die Wirklichkeit schon ebensosehr ihrem bloßen Sein, ihrer reinen Existenzform nach, als Gegensatz der bloßen Einheit gedacht werden, wie dann noch vollständiger und konsequenter dieser Gegensatz in ihrem Was, in der Grundbestimmung ihres Wesens, hervortritt. Die bloße und inhaltsleere Existenzform selbst nämlich als stetiger reiner Unterschied ist noch der fortwährend sich selbst aufhebende, negirende Unterschied, das stetige reine Nacheinander der Zeit. In dieser als der noch inhaltsleeren bloßen Existenzform ist also die inhaltsleere Einheit, dieß bloß Subjektive, zugleich noch festgehalten: es ist ja noch nicht die volle Objektivität, noch nicht auch ihr Was und dessen ursprünglichste Grundbestimmung gedacht. Aus demselben Grund also, aus welchem schon die inhaltsleere Existenzform Gegentheil der bloßen subjektiven Einheit sein muß, aus demselben muß auch wieder das Wesen der Wirklichkeit Gegensatz gegen die leere Existenzform der Zeit, gegen diesen noch sich stets

*) Welche durchgreifende Kritik hierin vor allem gegenüber von dem Herbart'schen Begriff des Seins als absoluter Position liegt, erhellt von selbst: denn dieser macht den rein formalen Gedanken des Seins (der in Wahrheit nichts als das leere Daß ausdrückt), nicht nur in unkritisch dogmatistischer Weise zu einem Ausgangspunkt für Bestimmungen, die in Wahrheit schon das Was des Seienden angehen, daß es nämlich, als das Unabhängige, das schlechthin gesezt sei und nicht zurückgenommen werden dürfe, alle endliche Bedingtheit und Abhängigkeit, allen inneren Unterschied und alle Veränderlichkeit ausschließe, — sondern er wendet ebendarin auch das Identitätsgesetz in ganz unkritisch dogmatistischem Sinne auf den Begriff des Seins an, so daß dieses erst die eigentliche Grundlage der Herbart'schen Auffassung ist. (Vgl. hiezu die schon in den „Weltaltern", I. S. 515—520 gegebene Kritik.) Es ist daher auch für Herbart, wie für Hegel charakteristisch, daß er unmittelbar vom Begriffe des Seins, nicht von dem des Wirklichen ausgeht, der in ungleich entwickelterer Weise auf die kritische Scheidung zwischen dem bloß Logischen und dem darüber ganz hinausliegenden Realen hinweist, so daß im schärfsten Gegensatz zur unbedingten Einheit der Herbart'schen Realen vielmehr erst im stetigen reinen Unterschied von Zeit und Ausdehnung, dieser selbstlosen Naturbedingtheit, die erste Grundlage aller Realität liegt.

aufhebenden, noch nicht zur wahren Wirklichkeit gekommenen Unterschied sein, also vielmehr der stetige Unterschied als *Zumal* oder *Nebeneinander*, als die unendliche *Ausdehnung*.

Allein in der vollständig bestimmten Begründung und Analyse dieser lezteren wiederholt sich nun nochmals ein analoger Fortgang aus der noch unvollständig gesezten und noch der bloßen Abstraktion des Denkens angehörigen Unterschiedsform zur vollen realen Ausdehnung. Diese nämlich als stetiges reines Zumal des Unterschiedes ist dann erst vollständig gedacht, wenn auch dieß Unterschiedene (oder außer einander Befindliche) *selbst* wieder in sich als entsprechender Unterschied und so als Reales gedacht ist, nicht nach irgend einer Seite hin noch als bloße unterschiedslose Einheit. Zum vollständig durchgedachten Begriffe dieses realen Unterschiedes aber gelangt das Denken erst durch folgende stufenweise geschehende Ueberwindung seiner eigenen inhaltsleeren Einheit und Abstraktion: 1) es muß zunächst die noch festgehaltene *reine* (punktuelle) *Einheit selbst* als der stetig, in schlechthin einer Richtung fortgehende Gegensatz ihrer selbst, und so als Wiederholung oder Vielheit gedacht werden: so ist sie die *gerade Linie*, die also nur insofern ein erster Ansatz zu einem Realen ist, als sie stetig in jener einen Richtung fortgehende Vielheit (Länge) ist, dagegen insofern noch durchaus unreal, als sie ebendarin zugleich noch fortgehende Wiederholung der reinen punktuellen Einheit selbst ist. Darin ist sie der *Zeit* analog, die auch noch der bloße stetig sich selbst aufhebende Unterschied der inhaltsleeren reinen Existenzform selbst ist. Deßhalb muß die Linie 2), um zu einem Realen zu werden, *selbst* wieder als Gegensatz ihrer selbst, als stetig in *einer* Richtung fortgehende Wiederholung (oder Vielheit) gedacht werden, und als diese in *einer* Richtung fortgehende Wiederholung der gesammten geraden Linie ist sie nun *gerade Fläche*. Diese ist also insoweit ein Reales, als es selbst schon eine Vielheit (die Linie) ist, die in ihr stetig wiederholt wird: allein sofern diese selbst noch die bloße stetige Wiederholung der reinen (punktuellen) Einheit ist, so ist nach dieser andern Seite auch die Fläche (als diese bloße fortgehende Wiederholung der Linie) noch nichts Reales, sondern bleibt selbst noch innerhalb der unrealen subjektiven Einheit. Sie muß also nach dieser ihrer andern Seite, (sofern sie selbst nur erst als diese *eine* Fläche ist), selbst noch einmal als reiner Gegensatz ihrer selbst gedacht werden, als stetig fortgehende Wiederholung ihrer selbst, und so erst, indem sie nun 3) als *kubisch*, in der Dreiheit der Dimensionen, gedacht ist, ist der Gegensatz gegen die reine Einheit seinem vollen realen Wesen nach gedacht, als Ausdehnung.

Die *Dreiheit* der Dimensionen hat also ihre innere, logisch gesezmäßige (nämlich kritische) Begründung darin, daß der reale stetige Unterschied und sein Gegensatz gegen die bloße Gedankeneinheit, nach der Vollständigkeit seiner Seiten (oder Momente) gedacht, nicht bloß überhaupt den Stufengegensatz der *nur erst relativ* aufgehobenen und also relativ noch bleibenden Einheit und wiederum des *vollständigen realen* Gegensatzes gegen dieselbe enthält, sondern auch ebendeßwegen *innerhalb* der nur erst relativ aufgehobenen Einheit der *entsprechende* Gegensatz sich *wiederholt*, indem es *zuerst* noch die *reine* (punktuelle) Einheit ist, die (in der geraden Linie) in der Form des stetig fortgehenden Unterschieds gesezt ist, und dann erst wieder diese noch ebenso *reine*, als schon *relativ aufgehobene* Einheit abermals als stetig fortgehender Unterschied gesezt ist (in der Fläche), so daß auch hier die bloße Einheitsform sich nach *einer* Seite zugleich noch erhält und nun erst vollends ganz aufgehoben werden muß. So stellt sich also der Gegensatz gegen die bloße Gedankeneinheit seiner Natur nach in jener Dreiheit von Stufen dar. Allein diese erweist sich auch ebendamit als bloße Gedankenabstraktion, da ja wirkliche Realität erst in den drei Dimensionen *zusammen* ist, rein real gedacht also nur die *eine* und volle Ausdehnung selbst ist, während Linie und Fläche für sich noch unreale Abstraktionen sind. Die innere Begründung der drei Dimensionen kann also ihrer Natur nach nur im Fortgang aus der noch unrealen Abstraktion zum vollen kritischen Begriffe der Realität bestehen.

Mit dieser vollständigen Begründung der Ausdehnung erst zeigt sich die ganze ungeheure Tiefe des Gegensatzes, mit welchem der Anfang der wirklichen Wissenschaft beginnt, auf der einen Seite die noch rein subjektive Gedankeneinheit, in welcher der bloße Denkbegriff des Wirklichen noch stehen bleibt, dieß inhaltslose Nichts, auf der andern der vollendete Gegensatz zu ihr, der unendliche stetige Unterschied der Ausdehnung. Denn wie das bloße Denken innerhalb seiner selbst schon die Scheidung zwischen sich und dem Wirklichen macht, so muß in konsequenter kritischer Weise vom Anfang der Wissenschaft diese Scheidung als Gegensatz des Realen und der bloßen Gedankeneinheit vollzogen werden. Die einseitige geistige Abstraktion und naturlose Einheit, in welcher die bloße Denkform feststeht, muß als solche ihrer eigenen Konsequenz zufolge vollständig erkannt und so von Anfang statt der bloßen centralen Einheit vielmehr der unendliche reine Unterschied der Peripherie, als die reale Grundlage aller Wirklichkeit, auch jener Einheit selbst, erkannt werden. In der Tiefe dieses kritischen Gegensatzes, mit welchem die wirkliche Wissenschaft

beginnt, liegt also zugleich die bleibende Scheidung zweier ganzer Weltanschauungen, einer vergangenen idealistischen, welche *ihren* konsequenten Ausdruck im Begriffe des *einfachen* (nicht ausgedehnten) Wesens hat, und wiederum jener, welche überhaupt erst im stetigen reinen Unterschiede die Grundlage aller Realität und alles Inhalts, im Extensiven die vorausgehende Bedingung aller intensiven Qualität erkennt, so daß auch die widersprechende Halbheit eines Unterschiedes von Qualitäten innerhalb des einfachen Wesens von vorneherein abgeschnitten ist. Kann doch nur Kurzsichtigkeit des Denkens es sich verbergen, daß wenn überhaupt Wirklichkeit und reine (ausdehnungslose) Einheit vereinbar wären, auch in der Wirklichkeit schlechtweg nur eben die reine unterschiedslose Einheit d. h. Nichts wäre, nicht aber die reale Vielheit und Mannigfaltigkeit.*)

Allein dieselbe rein realistische Konsequenz, die so von Anfang die wahrhafte Naturbedingtheit als die Grundlage alles Daseins erkennt, zeigt ebendarin auch erst den innerlich nothwendigen lebendigen Grund wie alles materiellen, so alles geistigen und organischen Daseins. Denn indem sie so überhaupt erst im *Zusammen* des stetigen reinen Unterschiedes, in einem in sich unterschiedenen *Ganzen*, Realität erkennen lehrt, und indem so stetig das an einander Grenzende nur in seinem *Zusammen* Realität ist, so ist ja diese ebendamit *stetig*, durch die ganze Ausdehnung hindurch, *unmittelbare innere Einheit*, ist nicht todtes Außereinander, sondern reines *Ineinanderwirken*, Hineinwirken der ganzen Peripherie in die ganze Peripherie, also nicht bloß intensives Zusammenwirken im räumlich entfernten Mittelpunkt, (ursprüngliche Schwere als Grund aller Körperlichkeit), sondern auch unmittelbares Hineinwirken dieses intensiven Mittelpunktes in die ganze räumlich entfernte Peripherie (Wärme und Licht).

Eben der kritisch realistische Begriff der Ausdehnung, wornach stetig und überall nur im *Zusammen* ihres Unterschieds *Realität* ist, macht jener *todt äußerlichen* Vorstellungsweise ein *Ende*, in welcher die subjektiv idealistische Auffassung der Ausdehnung stehen bleibt, indem sie dieselbe als bloßen (leeren) Raum festhält. Nur das einseitig subjektive Auseinanderhalten der Theile in der Vorstellung macht sie zum todten Außereinander. Das kritische Bewußtsein erst, daß stetig nur in ihrem Zusammen Realität ist, lehrt sie als unmittelbare innere Einheit eines *Ganzen* erkennen. Wie schon die Ausdehnung selbst gegenüber von der rein negativen Leerheit des Nichts Erfüllung (in diesem noch allgemeinsten und grundlegenden Sinne des Worts) ist, und wie demgemäß stetig nur in diesem aneinandergrenzenden *Zusammen* Realität ist, so ist auch ebendamit die ganze räumlich von einander entfernte Ausdehnung zugleich stetiges *inneres Zusammen*, *ineinander wirkende intensive* Erfüllung. Die extensive Erfüllung ist, eben indem sie kritisch (in diesem ihrem stetigen Zusammen) als erste Grundform aller Realität erkannt wird, von der *intensiven* Erfüllung ganz unabtrennbar. Und wie schon die bloße Existenzform nur als der stetige reine *Fluß* der *Zeit* sein kann, so kann auch die Grund*wesens*form des Realen, die Ausdehnung als dieses Zumal des reinen Unterschiedes, so zu sagen nur als das stetige *reine Ineinanderfließen* d. h. selbstlose Ineinanderwirken aller Theile sein, also nicht bloß deren innere Koncentrirung, sondern auch das selbstlose innere Hineinwirken und Hineinscheinen dieser in die ganze Peripherie. Jener reine Fluß, der in der Zeit nur als negativer Wechsel ist, ist in der Ausdehnung als *positive* reine Zusammenfassung und Ineinanderstrahlung. So läßt gerade der kritisch realistische Grundbegriff, dieser schärfste Gegensatz gegen die bloße Gedankeneinheit, doch als das Grundverhältniß der Natur die *reale reine Einheit*, die innere Zusammenfassung der Theile *mit dem Ganzen* erkennen, diesen reinen Gegensatz gegen alle selbstisch finstre und kalte Aeußerlichkeit und Selbständigkeit der Theile. Das logische Moment der *Einheit* und Zusammenfassung, für sich selbst nichtig und subjektiv, erhält eben in der Erfüllung mit seinem Gegentheile erst seine reale Kraft. Und so ist von Anfang dieses noch *innerlich universelle*, wenn auch eben damit noch ganz individualitätslose und (als Wärme und Licht) noch ganz in die kosmische Aeußerlichkeit hinausgewendete Einheitsverhältniß von Centrum und Peripherie das *genaue Gegenbild dessen*, was dann in der *selbständig* und *konsequent innerlichen*, nicht mehr unmittelbar kosmisch (in Wärme und Licht) hinausbezogenen, sondern planetarischen Koncentrirung sich auf individuelle Weise verwirklicht, nämlich der *ebenso* wieder *universellen*, aber zugleich auch *vollendet individuellen* und *innerlichen geistigen* Centrumsform.

Denn auch die Erdentwicklung ist in ihrem *Anfang* und noch unentwickelten Kerne, wie in ihrem vollendeten *Ziele*, innerlich universelle Zusammenfassung und Beherrschung der Theile, und eben weil sie in diesem ihrem Ausgangspunkt und inneren Kern noch *reine*, individualitätslos glühende und lichte, aller

*) Dieß vor allem gegen die nichtige Herbartische Unterscheidung, wornach wohl Vielheit in einem Seienden, nicht aber Vielheit *des* Seienden ausgeschlossen sein soll.

individuellen Stofflichkeit und Besonderheit der Theile entgegengesezte Zusammenfassung (oder reine innerliche Herrschaft des Ganzen über die Theile) ist, muß sie schließlich auch in ihrer individuellen Umbildung wieder mit der vollendeten Herrschaft des Ganzen (oder des Centrums) über die Theile endigen, muß im schaffenden und koncentrirten Akte ihrer Einwirkung auf die veräußerlichte Erdperipherie sich nicht bloß als beherrschendes und bildendes d. h. organisches Centrum der Theile festhalten, sondern mittelst der durchgeführten Abstufung und Gliederung in den psychischen Organen endlich zum reinen, d. h. von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf das Nerven- oder Theilleben geschiedenen, und so der psychischen Beziehung nach wieder von aller individuellen Theilbestimmtheit freien universellen Centrumsform erheben. So kehrt jenes Grundverhältniß der ganzen Naturentwicklung, die noch selbstlos universelle und innerliche Einheit von Centrum und Peripherie, am Schlusse des Ganzen in erneuter höherer Form wieder: es erhält mittelst des chemisch physiologischen innerlichen Offenheitszustandes der psychischen Organe und mittelst ihrer vollendeten Abgliederung, innerhalb der mannigfach individuellen Leiblichkeit selbst und innerhalb der zugleich gesezten vollen Scheidung des Centrums von der peripherisch sinnlichen Beziehung, sein genaues und vollkommenes Gegenbild.

In jenem Grundbegriffe der noch ganz individualitätslosen und undifferenzirten reinen Einheit der Theile mit dem Ganzen liegt also das entscheidende Prinzip, das ebenso der schärfste Ausdruck der allgemeinen Naturbedingtheit ist, als wiederum der geistig universellen Anlage der ganzen Naturentwicklung, und ebenso den intelligibeln nicht empirischen Grund der Dinge in seiner ganzen Reinheit ausspricht, wie seine durchgreifende Einigung mit dem Empirischen, mit der vollen Erscheinung. Läßt sich doch jene ursprüngliche Naturbedingtheit nicht schärfer aussprechen, als indem sie überhaupt noch alles und jedes selbständig individuelle Fürsichbestehen von Theilen ausschließt und an seine Stelle noch ihre rein selbstlose innere Zusammenfassung mit dem Ganzen sezt, während die jetzige atomistisch mechanische Naturauffassung ganz verkehrt noch das selbständige atomistische Theildasein zum Ersten macht, die volle ursprüngliche Naturbedingtheit also noch verleugnet. Und doch ist nun wieder diese allem selbstischen Theildasein noch rein entgegengesezte innerlich universelle Einheit der Grund, von dem aus auch die ganze Entwicklung wieder mit der universellen, über alles selbstische bloße Theilleben erhabenen geistigen und sittlichen Einheit endigen muß, so daß diese in jenem Urgrunde von Anfang ihr unentwickeltes glorreiches Abbild hat. Wiederum ist dann jenes Princip der schärfste Ausdruck des nicht empirischen Grundes der Dinge, wie denn der innere Grund alles Empirischen nicht selbst empirisch, sondern nur denkend erfaßt werden kann. Und so ist er als das aller empirisch individuellen Welt noch ganz Entgegengesezte für uns das scharf Jenseitige, nicht bloß in der himmlisch kosmischen und universellen Natur der Urkörper, sondern vor allem auch in unserer eigenen Erdentwicklung, da er gerade in dieser der Natur der Sache nach nur als der nach innen verschlossene, aller empirischen Natur der Peripherie (Erdoberfläche) entgegengesezte und entrückte Kern vorhanden sein kann. Ja selbst in den Urkörpern erscheint er uns nicht in voller Reinheit, weil auch in diesen zugleich schon das entgegengesezte individuell trübende und verdunkelnde Entwicklungsstreben, wenn auch immer nur als unselbständiges Streben sich regt. Und doch ist es nun wiederum eben dieser intelligible und nichtempirische Urgrund aller Entwicklung, der auch empirisch als das Mächtigste und Siegreichste aller Erscheinung uns entgegenstrahlt, als jene ursprüngliche und universelle innerlich warme und lichte Einheit, in welcher die im Centrum sich zusammenfassende Peripherie mit der ganzen Peripherie ist. Und ebenso ist es hier auf dieser Erde derselbe Grund, der nicht nur in der Analyse aller Erscheinungen, vom Gesetz der Schwere an durch die ganze Stufenreihe der Stoffe und ihres chemischen und elektrischen Verhaltens hindurch bis zum Organischen hinauf, sich als das aufdrängt, aus dem sich Alles entwickelt hat, sondern der auch am reinsten und gegenwärtigsten unmittelbar in uns selbst offenbar ist, da nur aus ihm, nicht aber aus dem äußerlichen Theildasein der individuellen Stoffe und nicht aus dem selbstisch thierischen Theilleben und Eigendasein, die menschlich universelle und geistig sittliche Natur entsprungen sein kann. Denn nach dem Bilde des ursprünglichen Centrums ist der Mensch geschaffen, und zu ihm kehrt nach aller idealistischen Losreißung, wie aller äußerlich mechanischen Verkehrung der Natur auch sein Bewußtsein wieder zurück.

In jenem Principe also hat für immer das Kantische „Ding an sich" und sein intelligibles Wesen seine volle Einigung mit dem Empirischen und der Natur gefunden. Das Erkennen, ebenso wie das Wesen des Geistes und des Denkens insbesondere, ist in kritisch durchgeführter, und doch voraussetzungsloser, logisch gesetzmäßiger Begründung auf seine reale Ergänzung, auf seine ursprüngliche Naturgrundlage zurückgeführt. Es ist das vollständige wahre Gegenbild der Kantischen Kritik vollzogen. Denn diese hatte noch nicht den Sinn, daß sie das Denken als bloße, einseitig geistige (centrale) Auffassungsform

seiner eigenen kritischen Konsequenz zufolge auf die ihm ganz entgegengesezte und über es selbst hinausliegende reale Bedingung alles Erkennens, und damit auf die ursprüngliche wahrhafte Naturgrundlage zurückgeführt hätte. Sondern die Kantische Kritik war gerade umgekehrt selbst noch der idealistische, Ausdruck der bisherigen Entfremdung von der Natur. Sie ist, wie wir bestimmter auch schon bei der Kantischen Auffassung des Denkens sahen, mit ihrem Gegensatz des Intelligibeln und der empirischen Erscheinung und mit dem entsprechenden Dualismus in ihrer sittlichen Anschauung, nur der unbewußte Ausdruck des vorausgehenden, ja noch des ganzen bisherigen Dualismus und Wechsels unserer Cultur zwischen dem Idealistischen und Religiösen einerseits und wiederum der empiristisch äußerlichen und naturalistisch weltlichen Bildungsseite.*) Und so faßte sie nicht bloß das Denken, sondern vor allem auch schon die Anschauung in einer falschen subjektiv idealistischen und naturlosen Weise auf. Sie machte also gerade das, was sich als die über das bloß Logische hinausliegende und ihm ganz entgegengesezte Grundform aller Realität hätte ergeben sollen, Zeit und Raum, vielmehr zu etwas Subjektivem, und sosehr sie mit Recht aller Metaphysik, allem von bloßen Denkbegriffen ausgehenden Wissen, ein Ende machen wollte, so machte sie doch in gänzlicher Verkehrung dieser Wahrheit das Ansich der Dinge selbst wieder zu einem reinen Gedankending, zu einem aller natürlichen Erscheinung entgegengesezten intelligibeln und metaphysischen. Es war daher von dieser Auffassung des Bewußtseins aus gar nicht anders möglich, als daß sie selbst wieder zu einer neuen idealistisch metaphysischen Verkehrung der Natur und der Dinge, und zu erneuter falscher Herrschaft des bloß Logischen (nicht bloß bei Hegel, sondern auch in der falschen Herrschaft des Identitätsgesetzes bei Herbart u. s. w.) fortführen mußte. Die Wahrheit wäre gerade umgekehrt gewesen, daß selbst die empfängliche Auffassungsform und Objektivität des Denkens nur als der lezte und höchste, bis auf die unsinnlich inhaltslose Form zurückgeführte Rest der natürlichen psychisch-organischen Empfänglichkeit und Offenheit erkannt worden wäre, und daß demgemäß von der kritischen Konsequenz der reinen Denkbegriffe selbst aus die über sie hinausführende logisch gesetzmäßige Begründung dessen gegeben worden wäre, was von jener falschen idealistischen Kritik der Anschauung aus vielmehr geleugnet wurde, nämlich der Zeit und der Ausdehnung als der natürlichen Grundformen aller Realität.

Wird in dieser Weise nach allen Seiten hin, vom Wesen der gesammten Denkformen, wie von dem der reinen Anschauung aus, die wahre Kritik der Vernunft und des Erkennens als das höhere ächt realistische Gegenbild der idealistischen Kantischen erkannt, dann wird man endlich auch aufhören, gerade an dem festzuhalten, was das Beschränkte und Unphilosophische der Kantischen Kritik ist, an jener Anschauungsweise, als ob das wahre Wesen der Natur und der Dinge ein hinter der natürlichen Erscheinung liegendes fremdes und unerkennbares wäre. Denn so gewiß Kant darin Recht hat, daß weder das reine Denken und die von ihm beherrschte Methaphysik, noch umgekehrt das bloß empiristische Wissen das wirkliche Wesen der Natur und der Dinge gibt, so gewiß liegt doch gerade in der wahren und durchgreifenden Kritik des Denkens auch die unumstößliche Konsequenz, daß nur der gerade Gegensatz zur subjektiven logischen Einheit, das über sie ganz hinausliegende Princip des stetigen reinen Unterschiedes (Zeit und Ausdehnung), die Grundbedingung aller Realität und den Grund aller ihrer bestimmteren Entwicklungsstufen in sich schließt. Die jetzige Naturwissenschaft dagegen sucht blos deßhalb an der Kantischen Kritik einen Anhaltspunkt, weil auch sie durch ihre empiristisch äußerliche und mechanische Auffassung der ganzen Natur theils in durchgreifenden Gegensatz mit der wirklichen Erscheinung gekommen ist,**) theils sich die letzte innere Begründung der Naturformen, die der Schwere, Körperlichkeit u. s. w., wie die des Organischen, des Psychischen und Geistigen, selbst abgeschnitten und versperrt hat. Umgekehrt bietet Kant nur deßhalb (in seiner kosmogonischen Theorie, wie anderwärts), der empiristisch mechanischen Erklärungsweise Anhaltspunkte, weil neben seiner subjektiv idealistischen Auffassung des ganzen Bewußtseins nur jenes entgegengesetzte andre Extrem, das der empiristisch äußerlichen Auffassung und Erklärung, übrig bleibt. Bei Kant ist so in der naivsten Weise das unmittelbar neben einander gestellt, was in unserer ganzen bisherigen Entwicklung dualistisch neben einander hergieng, die idealistisch metaphysische Entfremdung von der Natur, (die im religiösen Bewußtsein ihren ersten Ausgangspunkt hat), und wiederum die empiristisch äußerliche und mechanische Auffassung derselben. Jetzt hat nach langem Uebergewicht des Idealismus jene letztere zunächst die Herrschaft

*) Auch diese Auffassung der Kantischen und ebenso der nachfolgenden Philosophie ist schon in den „Weltaltern" II. S. 291 ff. und noch deutlicher in den Tubinger Theol. Jahrb. 1853, 3. H. S. 395 ff. entwickelt, aber wie so vieles Andere bis heute nicht gehörig gewürdigt.

**) Vgl. darüber insbesondere die „Grundlin. e. Wissensch. der Natur als Wiederherstellung der reinen Erscheinungsformen", theils in der Einleit., theils in allem Uebrigen.

erlangt, und so wird gerade das verhältnißmäßig Werthlose und Unwahre an Kant jetzt noch auf den Schild gehoben, jene kosmogonische Theorie und Andres dgl., welche die individuelle Stofflichkeit vor der Schwere, der Wärme und dem Lichte schon vorangehen läßt und so in widersinnigster Weise die ganze Natur auf den Kopf stellt, alle Möglichkeit und Erklärung organischen und geistigen Lebens aber durch jene Voraussetzung des selbständig atomistischen Theildaseins von vornherein tödtet!

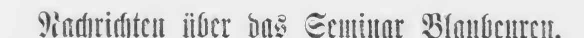
Wann wird endlich aus dieser elenden Stumpfheit der Zeit die Erkenntniß durchbrechen, daß die Kritik des Logischen unmöglich mit dem bloß negativen Resultat seiner noch inhaltslos formellen, nicht zum Realen hinanreichenden Natur endigen kann, daß sie vielmehr, eben indem sie scharf und genau zur Erkenntniß bringt, weßhalb die bloßen Denkbegriffe ihrer Natur nach noch subjektiv formelle sind und über sich selbst hinausweisen, auch die Erkenntniß in sich schließen muß, weßhalb die Wirklichkeit eben als solche die reine und konsequente Gegenform zum bloß logischen Begriffe und seiner subjektiven Einheit sein muß? Oder kann es eine einfachere, ebenso dem nüchtern realistischen Ziele der Zeit, wie der unaufheblichen Forderung der vollen voraussetzungslosen Wissenschaft entsprechendere Lösung geben als die, daß alle die wesentlichen Formen und Entwicklungsstufen der Natur und Wirklichkeit sich als die kritisch aus der Natur der reinen Denkform selbst begründeten nothwendigen Gegenformen derselben ergeben, und daß somit das Denken ebenso unumstößlich in dem über es selbst hinausliegenden rein Realen feststeht, wie es doch auf rein logisch gesetzmäßige (voraussetzungslos wissenschaftliche) Weise, durch die kritisch konsequente Ergänzung seiner selbst, zu diesem allen Inhalt erzeugenden Princip gekommen ist, und also mit ihm das innerlich durchsichtige Reich des allein Möglichen und allein Wirklichen hat?

Gehen wir aber statt von der reinen Methode, vielmehr von der realen Grundform aus, die sich von ihr aus ergibt, was ist hier wiederum einfacher und natürlicher, als daß ebenso, wie es eine Mathematik der reinen Raumverhältnisse (oder was dasselbe ist, unserer bloßen subjektiven Anschauungsform des Raumes) gibt, so es auch eine Mathematik der in ihrer Realität gedachten Ausdehnung geben muß, eine solche, die einfach aus dem realen inneren Grundverhältniß der Ausdehnung selbst alle die wesentlichen Entwicklungsstufen derselben begründet, nämlich sie als die natürlichen Entwicklungsformen erkennen lehrt, welche das innere Verhältniß der Theile zur Einheit ihres Ganzen durchläuft? Kann es z. B. eine aufklärendere und einfachere Grundanschauung geben als den Gegensatz der ursprünglichen, noch aus dem unmittelbaren Aneinanderwirken der gesammten Peripherie bestehenden, und deshalb individualitätslos hellen und warmen (kosmisch universellen) Koncentrirung und Körperlichkeit, und wiederum der konsequent und selbständig innerlichen, und deshalb aus jener kosmischen Hinausbeziehung ausgeschiedenen, ihrer Natur nach zur kalten und dunkeln Individualität hinzielenden planetarischen Koncentrirungsform? Und wenn die Beschränkung jener ersteren (bisherigen) Mathematik auf die bloßen äußerlichen Raumverhältnisse eben darin ihren Grund hat, daß sie noch im bloßen subjektiven Auseinanderhalten der Theile stehen bleibt, was Anderes wird dann umgekehrt das Princip jener realen Mathematik sein, als das, daß Realität [illegible] nur im Zusammen, in der Einheit des Aneinandergrenzenden ist, und das Grundverhältniß der Ausdehnung so im unmittelbaren reinen Zusammen- und Ineinanderwirken des Ganzen (in Schwere, Wärme, Licht) besteht, bis sie endlich im Menschen und Geiste ihre vollendete innerliche Zusammenfassung und ihre ebendamit selbst wieder universelle (nicht auf das selbstische Theildasein beschränkte) Einheitsform erreicht hat? Was hingegen kann widersinniger sein, (mag auch die ganze jetzige Naturauffassung mit ihrem Atomismus und Mechanismus noch auf eine solche Anschauungsweise hinauslaufen), als jene erstere Mathematik zwar vollkommen anzuerkennen, dagegen eine Mathematik des Ausgedehnten in jenem realistischen Sinne nicht, sondern hier in den blauen Nebel der angeblichen Unbegreiflichkeit zu flüchten und dem Denken, wie es sich nun mit seinem logisch kritischen Ergebniß verhalten mag, den Schlagbaum vorzuziehen? Und was sonst spricht damit die jetzige Naturwissenschaft aus, als daß sie mit all ihrer unendlichen vermeinten Ueberlegenheit über das Mittelalter doch nur erst der letzte, freilich nicht mehr dem älteren Idealismus selbst, wohl aber seiner unzertrennlichen empiristisch äußerlichen Kehrseite angehörige Ausläufer jener mittelalterlichen Entfremdung von der Natur ist, daß dagegen das wahrhafte, neuschaffende und neubelebende Heimischwerden des Menschen in der Natur, mit dem er erst wirklich aus dem Mittelalter heraustreten wird, als ein ganz neuer Morgen für diese Zeit erst noch anbrechen muß!

Denn so viel ist ja aus dem Obigen schon klar (wie freilich weit mehr noch aus dem, was in entsprechendem Sinne anderwärts ausgeführt ist), daß es nicht bloß für das denkende Begreifen, sondern nicht weniger für den sittlichen Menschen erst den Grund einer neuen menschlich würdigen Naturanschauung legt. Jene Auffassung, welche die individuellen Stoffatome und ihr an sich selbst finstres und kaltes

Theildasein zum Ursprünglichen macht, Schwere, Wärme und Licht dagegen, diese universellen Formen, erst unter Voraussetzung jener Atome als bloße Anziehungs- und Bewegungsverhältnisse derselben faßt, — sie ist neben all ihrer Widersinnigkeit, die jeden Begriff wirklicher Naturentwicklung auf den Kopf stellt, zugleich auch die elende Entwürdigung und Erniedrigung der Natur, die gemäß jener Grundauffassung auch das organische Leben, diese innerlich bildende Einheit und Koncentrirung, aus dem bloßen äußerlichen Aufeinanderwirken der individuellen Stoffatome, die Innerlichkeit der Empfindung und des Bewußtseins aus mechanischen Bewegungsverhältnissen, und die geistig universelle Natur des Menschen aus dem selbstisch thierischen Ringen um das eigene Einzeldasein ableiten muß, so wie derzeit auch in der bürgerlichen Gesellschaft der bloße vollständig entfesselte Erwerbskampf der Einzelnen, wie ganzer Klassen gegen einander, das bloße entfesselte Theilstreben mit seinem „Kampf um das Dasein", zum Rechtsprincipe gemacht ist. Und ebenso erhebt ja die Modephilosophie der Zeit, die Schopenhauer'sche, noch ein selbstisch blindes Streben zum Princip der Natur, und entwürdigt so die Naturanschauung zu einer niedrig pessimistischen. Diese pessimistische Erniedrigung und Entwürdigung ist (gegenüber von der früheren idealistischen Ueberhebung) das natürliche und gemeinsame Kennzeichen des halbwahren Realismus, der zwar mit Recht darauf ausgeht, die volle Naturbedingtheit alles Seins für immer zur Erkenntniß zu bringen, aber statt dieß ganz und wahrhaft zu thun, die Natur schon ihrem ersten Grunde nach in ein selbstisches und mechanisch äußerliches Theildasein verkehrt. Nur wo von Anfang jene reine innerliche Einheit der Theile mit dem Ganzen als das Grundverhältniß erkannt ist, die innere Koncentrirung, die als solche zugleich die lautere Wärme und lauteres Licht ist, erweist sich die Natur schon in ihrem ersten Grunde als das Abbild der geistig universellen Klarheit und des Ziels selbstlos sittlicher Liebe. Und wenn auch eben dieser Anfang zugleich noch das ganz individualitätslose und in die Aeußerlichkeit der gesammten Peripherie hinausgewandete Gegenbild jenes Zieles ist, und vielmehr erst in der selbständig innerlichen (planetarischen) Koncentrirung und Ausscheidung und ihrem individuellen Entwicklungsgesetze auch das Geistige sich verwirklicht, so ist es doch nur jene ursprüngliche, aller individuellen Theilabsonderung noch entgegengesetzte und innerlich universelle Einheit der Theile, die schließlich auch in der individuellen Umbildung, die nach der Peripherie hin vor sich geht, sich als die innerlich beherrschende und bildende Einheit behauptet und so zuletzt wieder als universelle, von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit des sinnlichen Lebens freie Centrumsform hervortritt.

So unendlich umfassend, so mannigfach komplicirt und im Einzelnen unübersehbar auch der Stoff ist, der für die jetzige Naturauffassung in Betracht kommt, der Gegensatz, um den es sich in letzter und entscheidender Hinsicht handelt, ist doch hier, wie auf dem Gebiete der Gesellschaft, auch jezt durchaus einfach: ja er ist nur in höherer erneuter Form wieder derselbe, um den es sich einst im Ursprung des Christenthums im Gegensatz zur alten Welt handelte. Das menschlich universelle Bewußtsein ist es, das siegen muß über das Princip des selbstischen Theil- und Eigendaseins; durchbrechen muß, wie in der Gesellschaft das organisch rechtliche Berufsgesetz, gegenüber vom selbstischen Erwerbskampf, so in der Naturauffassung die Erkenntniß, daß es die reine innere Einheit und Herrschaft des Ganzen ist, aus der alle individuelle Entwicklung und Besonderung erst ihren Ursprung genommen, und die allein auch innerhalb der Erdentwicklung, in ihrem vollendetsten, reinsten und koncentrirtesten Entwicklungsakte, dem Menschen seinen Ursprung gegeben hat. Mit dieser Erkenntniß erst wird sich das religiöse, sittlich geistige Centrum ganz mit der Natur und den vollen menschlichen Aufgaben einigen und durchdringen, während bis jezt eben seine eigene unentwickelt idealistische Abkehrung von denselben der Grund war, daß als seine entgegengesezte äußerliche Kehrseite das Princip des selbstisch äußerlichen Theildaseins und Theilstrebens, in der Naturauffassung, wie in der Gesellschaft und dem Verhältniß der Nationen zu einander, immer vollständiger sich ausgebildet und jezt seinen lezten und gesteigertsten Ausdruck gefunden hat.



Nachrichten über das Seminar Blaubeuren.

Der vierjährige Kurs begann am 14. October 1869. Der damalige Personalstand der Seminarlehrer war folgender:

Ephorus: Dr. Eduard Eyth.
Professoren: Wilhelm Gaupp.
Dr. Karl Christian Planck.
Repetenten: Eugen Reusser (zugleich Zeichenlehrer.)
Eduard Mayer.
Musik und Turnlehrer: Carl Eichler.

Veränderungen in obigem Personalstande haben sich bis zum Herbste 1873 nicht ergeben.

Als Zöglinge wurden im Herbst 1869 aufgenommen:

a.. 33 Seminaristen:

Carl Barth von Heidenheim.
Theodor Brecht v. Truchtelfingen, O. A. Balingen.
Johannes Eitle von Göppingen.
Georg Fehleisen von Ludwigsburg.
Eduard Fischhaber von Reutlingen.
Paul Flammer von Tübingen.
Carl Ganzenmüller von Schorndorf.
Max Gaupp von Schorndorf.
Carl Geiger von Eßlingen.
Reinhold Gentner von Stuttgart.
Max Georgii von Eßlingen.
Carl Göbel von Heilbronn.
Hermann Hartmann von Böblingen.
Sigmund Herzog von Stuttgart.
Richard Kallée von Stuttgart.
Eduard Lempp von Blaubeuren.
Gotthold Lindmajer von Nagold.
Hermann Ludwig v. Rudersberg, O. A. Welzheim.
Carl Ludwig von Rottweil.
Alfred Majer von Tübingen.
Conrad Maisch von Dörzbach, O.-A. Künzelsau.
Gotthilf Mohr v. Aburi (an der Goldküste, Afrika).
Hermann Planck von Eßlingen.
Conrad Rieger von Stuttgart.
Erwin Rupp von Reutlingen.
Julius Schaumann von Tübingen.
Wilhelm Schlichenmayer v. Allmersbach, O.-A. Backnang.
Carl Schnizer von Affaltrach, O.-A. Oehringen.
Paul Schreiber von Tübingen.
Theodor Sigel von Berghülen, O.-A. Blaubeuren.
Gotthold Wächter von Eßlingen.
Immanuel Weitbrecht v. Haubersbronn, O. A. Schorndorf.
Carl L. Zeller von Weiler, O.-A. Schorndorf.

b.. 9 Seminar Hospites:

Julius Baur von Seißen, O. A. Blaubeuren.
Eugen Bertsch von Tübingen.
Hermann Bossert v. Möhringen, O.-A. Stuttgart.
Wilhelm Bühler v. Geradstetten, O.-A. Schorndorf.
August Heinrich von Neckarhausen, O.-A. Nürtingen.
Eugen Heß von Reutlingen.
Felix Ludwig v. Waldmannshofen, O.-A. Gaildorf.
Heinrich Lempp von Reutlingen.
Christian Lutz von Renthin, O.-A. Oberndorf.

c. 5 Privat-Hospites:

Paul Baader von Nürtingen.
Adolph Baumeister von Cannstadt.
Hermann Blattmacher v. Unter-Brändi, O.-A. Sulz.
Adolph Friz von Hausen, O.-A. Brackenheim.
Christian Speier v. Elpersheim, O.-A. Mergentheim.

Die Gesammtzahl der Zöglinge, wie dieselben im Herbste 1869 nach erstandenem Landexamen in das Seminar eintreten sollten, betrug somit 46. Dazu kamen in späteren Semestern noch Wilhelm Sieglin aus Stuttgart (als Sem. Hospes aufgenommen durch Erlaß v. 11. Apr. 1872) und Carl Krauß von Cannstadt (als Privat Hospes aufgenommen durch Erlaß v. 14. Sept. 1871.)

Dagegen ergaben sich im Laufe des vierjährigen Cursus auch manche Veränderungen und Austritte.
Sem. Herzog erhielt das Geldsurrogat und verblieb im Stuttgarter Gymnasium.
Sem. Majer verzichtete ganz auf das Seminar-Beneficium (Erl. v. 24. Sept. 1869.)
Sem. Hosp. Baur trat den 24. März 1873 aus, um das Regiminale zu studiren.
— — Bertsch ebenso, um Mediciner zu werden,
— — Heß ebenso, um sich dem Rechtsstudium zu widmen,
Priv. Hosp. Blattmacher ebenso, um Medicin zu studiren.

Ferner hatte Privat-Hospes Friz alsbald nach seiner Annahme wieder auf den Eintritt verzichtet, Sem. Hospes Lutz ist schon am 12. April 1870 nach längerer Krankheit an der Auszehrung gestorben, Sem. Hospes Felix Ludwig im Jan. 1872 ausgetreten und Sem. Hosp. Bossert im Herbst 1872 als Offiziersaspirant in das Militär eingetreten, so daß im Herbst 1873 noch 30 Seminaristen und 8 Hospites übrig sind, zus. 38 Zöglinge, von welchen 37 sich zum Concurs um Aufnahme in das Stift zu Tübingen angemeldet haben, während 1 Hospes (Baader) sich dem medicinischen Fache widmen will.

Die verschiedenen Visitationen der Anstalt waren folgende: Am 19. März 1871 wurde der Zeichenunterricht durch Herrn Prof. Kleefattel aus Geislingen, am 22. August 1871 der Turnunterricht durch Herrn Prof. Jäger aus Stuttgart, am 17. März 1873 der Musikunterricht durch Herrn Univers. Musikdirector Scherzer aus Tübingen eingehend visitirt. Die Hauptvisitation der ganzen Anstalt aber wurde durch eine besondere Kommission der K. Kultministerialabtheilung f. d. Gel. und Realschulen, bestehend aus den Herren Oberstudienrath Dr. v. Bockshammer, Prälat v. Oettinger und Oberconsistorialrath v. Müller am 23.–25. Juli 1872 vorgenommen.

Die Unterrichtsgegenstände des 4jährigen Kurses waren:

Religion. Geschichte des A. und N. Testaments und Bibelkunde nach Kurtz. Kirchengeschichte, Glaubens- und Sittenlehre mit Benützung von Hagenbachs Leitfaden. (Ephorus Enth.)

Neues Testament. Gelesen und erklärt wurden: Matthäus, Marcus, Lucas, Apostelgeschichte, Brief Jacobi, 1. Timoth., Römerbrief, 1. Corinther und schließlich noch ausgewählte Stellen aus dem Evang. Johannis. (Ephorus Enth.)

Lateinisch. a. Dichter. Virg. Aeneis B. 1–4. Eclogen und Georgica in Auswahl. Horaz Oden und Epoden, Satyren und Episteln in Auswahl. (Prof. Gaupp.)
b. Prosaiker. Livius B. 1. 2. 30. 38. Sallust Catilina u. B. Jug. (Prof. Planck). Cicero. Orat. pro Sext. Roscio Amerino. (Prof. Gaupp). Tacitus Germania. Agricola. Annales (Ausw.) Cicero Tusculanen (A.) – Episteln (A.) (Prof. Planck). Quintilians Institutionen X. (Prof. Gaupp.)
c. Römische Alterthümer. (Prof. Gaupp.)

Griechisch. a. Dichter Homer Odyss. fast ganz: (Ephorus Enth). — Griechische Lyriker nach der Anthologie von Stoll. Homer Ilias (10 Bücher) — Sophocles. Ödip. Tyr. u. Ödip. Col. (Prof. Gaupp).

b. Prosaiker. Xenophon Anabasis I. II. Herodot I. V–VIII. Lysias Reden XII. XVII. XVI. XXIV. Demosthenes Olynthische Reden I. II. III. Philippische Reden I. II. de Pace. de Chersoneso u. de Halonneso. Thucydides I. II. Plato Euthyphron, Criton, Phædon (Prof. Gaupp).
c. Griechische Alterthümer. (Prof. Gaupp.)

Hebräisch. Auswahl aus Genesis. Exodus. Levit. Numeri. Judic. 1 u. 2. Sam. 1 u. 2. Reg. 1 u. 2. Psalmen, Jesajas. Amos. Joël. Nah.. Zeph.. Hagg.. Habac.. Sachar.. Mich.. Hos.. Hiob. (Prof. Planck).

Französisch (mit Zugrundlegung der Grammatik von Knebel). Höchsten Uebungsbuch. Borel Choix de lectures Françaises. Hölder Handbuch der französischen Litteratur. Molière. le Tartuffe u. les femmes savantes. (Repetent Mayer).

Deutsch. Neuhochdeutsche Grammatik. Nibelungen. Deutsche Litteraturgeschichte nach Schäfer, mit Benützung der Schriften von Kurz u. Wackernagel. An dieses Fach schloßen sich auch die Declamationsübungen an, wie die Ausarbeitung von Aufsätzen, bei welcher Gelegenheit bemerkt wird, daß selbstverständlich auch in den zuvor genannten Sprachen die schriftlichen Uebersetzungsübungen in allen Semestern fortgiengen. Das deutsche Fach war dem Repetent Mayer zugetheilt.

Geschichte. Alte, mittlere und neue bis zum Frankfurter Frieden 1871: (Prof. Gaupp.)

Geographie. Alte Geographie. Neue Geographie nach Daniel. (Rep. Mayer.) Mathematische Geographie in Verbindung mit Physik (Rep. Neuffer.)

Mathematik. Arithmetik und Algebra, mit Benützung von Heis Aufgabensammlung. (Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie (Repetent Neuffer.)

Philosophische Propädeutik. (Prof. Planck.)

Singen und Instrumentalmusik. (Musiklehrer Eichler.)

Turnen. (Turnlehrer Eichler.)

Die wöchentliche Gesammtstundenzahl betrug gewöhnlich 34 Stunden, abgesehen von Musik und Turnen.

Die mit dem 1. Sept. zur Erstehung der Concursprüfung abgehende Promotion hat während ihres 4jährigen Hierseyns von 1869–1873 eine große, stets denkwürdige Zeit miterlebt und den welthistorischen Gang der Ereignisse mit jugendlicher Begeisterung begleitet. Bei den vorhandenen Altersverhältnissen konnte sie keinen thätigen Antheil nehmen, wie dieß bei ihrer in Tübingen befindlichen Vorgängerin der Fall war, welche eine nicht geringe Anzahl von freiwilligen Soldaten und Krankenpflegern für den nationalen Kampf gegen den äußeren Feind gestellt hat. Möchte sie um so mehr, wenn später die Zeit des praktischen Wirkens für sie gekommen ist, tüchtige Streiter gegen die inneren Feinde liefern, welche die höchsten Güter der Menschheit, Sittlichkeit und Religion, und ebendamit auch Kirche und Staat bedrohen!

Ephorus Dr. Enth.

